

MEDIZIN & MÖ ÖKONOMIE

NR. 1/24

DAS PRAXIS-BULLETIN

Schwerpunkt

Start-up: Aus der Gefangenschaft in die Freiheit – wann ist der richtige Zeitpunkt, den Befreiungsschlag zu wagen?

Seiten 7–37

Recht

Die ärztliche Dokumentationspflicht – ein Seiltanz zwischen Gründlichkeit und Prägnanz

Dr. Marcel Lanz

Seite 70

Medizin

Adipositas – das krank machende Übergewicht

Dr. med. David Infanger

Seite 84



BEHÖRDENGÄNGE

ABRECHNUNGS-
KONTROLLE &
-VERBESSERUNG

STRATEGIE

BUSINESSPLAN/
FINANZIERUNG
SICHERN

PRAXISERÖFFNUNG/ PRAXISÜBERNAHME

PRAXIS-
MANAGEMENT

MIETVERTRAGS-
VERHANDLUNGEN

PERSONALSUCHE
START-UP
VERTRÄGE

Eine Unternehmensgründung erfordert sehr viel Zeit und Fachwissen. Damit Sie sich auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren und der Zukunft entspannter entgegenblicken können, profitieren Sie von unserer 25-jährigen Erfahrung im Bereich der Praxiseröffnung und Praxisübernahme. Unter www.federer-partners.ch finden Sie unser gesamtes Leistungsangebot im Start-up-Bereich.



Vorwort

Start-up: Aus der Gefangenschaft in die Freiheit – wann ist der richtige Zeitpunkt, den Befreiungsschlag zu wagen? 5

Schwerpunkt

Gemeinsam oder allein – Entscheidungskriterien für die richtige Praxisform	7
Praxis und Eigenheim: finanzielle Wege zum Erfolg	13
Persönliche Weichenstellung für eine lukrativere berufliche Vorsorge mit 1e	17
Das andere Mitarbeitergespräch: von der Pflichtübung zum wirkungsvollen Führungsinstrument	23
Frische Luft im Archiv	29
Wahl der Rechtsform beim Praxisstart: Was sind die Unterschiede und die Auswirkungen auf die Versicherungen?	34
Scheidungsgutachten – der Wert der Praxis im Streitfall	36

Arzt und Unternehmer

Mit viel Herzblut vielseitig engagiert:
Einblick in die Tätigkeiten von Prof. Dr. med. Thierry Carrel 38

Marktplatz

Suche	42
Immobilien	44
Praxen	46
Stellen	58
Kliniken / Zentren	68

Recht

Die ärztliche Dokumentationspflicht – ein Seiltanz zwischen Gründlichkeit und Prägnanz 70

Kapitalanlagen und Investitionen

Kinderabsicherung bei Praxisgründung – was Sie nicht vergessen sollten	74
Abnehmspritzen: Fluch oder Segen?	78
Investieren: BDCs und REITs – (des Rentners) Anlageträume	82

Medizin

Adipositas – das krank machende Übergewicht 84

Fokus

Die faszinierende Welt der Kois:
von kulturellen Symbolen zu globaler Leidenschaft 90

KLEININSERATE IM MARKTPLATZ

Ausgabe	Erscheint	Inserateschluss	Schwerpunktthema
01/24	März	01.02.2024	Start-up Aus der Gefangenschaft in die Freiheit – wann ist der richtige Zeitpunkt, den Befreiungsschlag zu wagen?
02/24	Juni	02.05.2024	Optimierung Zu hohe Arbeitsbelastung – Zeitmanagement optimieren
03/24	September	02.08.2024	Praxisverkauf Emotionaler Ablöseprozess – zum richtigen Zeitpunkt loslassen
04/24	Dezember	03.10.2024	Start-up Raumbedarf massgeschneidert und zukunftsorientiert

Anzahl Zeichen	Kombi (1 x Printausgabe, 1 Monat online)	Online (1 Monat)	Print (1 Ausgabe)
0 – 600	700.–	200.–	600.–
601 – 1000	900.–	200.–	800.–
1001 – 1400	1100.–	200.–	1000.–

Inserateaufgabe

Zusendung des Inseratetexts und Auswahl der Publikationsart (Kombi, Print, Online) inkl. Rechnungsadresse per E-Mail an info@medizin-oekonomie.ch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der gesamten Ausgabe in der Regel die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

IMPRESSUM

Gesamtauflage* 12000
Praxen 8000
Spitäler 3500
Diverse (Firmen usw.) 500

Redaktion und Anzeigewesen:
MEDIZIN & ÖKONOMIE
Larissa von Arx-Federer
Mitteldorfstrasse 3, 5605 Dottikon
056 616 60 60
info@medizin-oekonomie.ch
www.medizin-oekonomie.ch

* Die Gesamtauflage kann aufgrund der Anzahl Ärzte (in den Spitälern und Praxen) bei jeder Ausgabe variieren.

Gestaltung und Satz:
Stefanie Gehrig
www.stefaniegehrig.ch

Korrektorat:
Andrea Groh
www.andrea-groh.de

Druck:
Kromer Print AG, Lenzburg



START-UP: AUS DER GEFANGENSCHAFT IN DIE FREIHEIT – WANN IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT, DEN BEFREIUNGSSCHLAG ZU WAGEN?

Im Frühling blühen viele Pflanzen und für die Natur ist es die Zeit des Neuanfangs. Der Jahresbeginn ist auch für etliche Ärztinnen und Ärzte ein Neustart und nicht selten werden grosse Projekte geplant oder realisiert. Wir beleuchten in dieser MEDIZIN & ÖKONOMIE den Schritt in die Selbstständigkeit. Was muss beachtet werden, damit der Befreiungsschlag gelingt und der Neuanfang erfolgreich wird? In den Rubriken «Kapitalanlagen und Investitionen» sowie «Medizin» widmen wir uns dem Trend der Abnehmspritzen. Beurteilen Sie nach der Lektüre selbst, ob diese einen Fluch oder eher einen Segen verkörpern.

Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes Frühjahr.

Herzlichst
Larissa von Arx-Federer



**JETZT
NEWSLETTER
ABONNIEREN UND
IMMER AUF DEM
AKTUELLSTEN STAND
BLEIBEN.**

[https://federer-partners.ch/
aktuell/newsletter/](https://federer-partners.ch/aktuell/newsletter/)



Das Team Ärzte, Zahnärzte & Veterinäre
der Nidwaldner Kantonalbank mit
Lukas Zemp, Anita Truttmann und
Hannes Burkard (v.l.n.r.).

Suchen Sie eine kompetente Partnerin für die Finanzierung Ihrer Praxis oder Ihres Eigenheims?

Wir sind Ihre Spezialistin für Finanzierungen mit über 30 Jahren Erfahrung im Ärztesegment in der gesamten Deutschschweiz.

Hannes Burkard, Leiter Ärzte, Zahnärzte & Veterinäre,
freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.
E-Mail hannes.burkard@nkb.ch
Telefon 041 619 23 05

GEMEINSAM ODER ALLEIN – ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN FÜR DIE RICHTIGE PRAXISFORM

Hanriet Tamazian (FEDERER & PARTNERS)

Sobald sich Ärzt:innen mit dem Gedanken der beruflichen Selbstständigkeit beschäftigen, sehen sie sich rasch mit der Fragestellung konfrontiert, ob sie allein eine Einzelpraxis oder doch mit weiteren Kolleg:innen eine Gemeinschaftspraxis gründen sollen. Und was, wenn sich das gewählte Modell längerfristig nicht bewährt? Im folgenden Artikel widmen wir uns vertieft dieser Thematik.

Einzelpraxis – ein Auslaufmodell?

Im Rahmen von Orientierungsgesprächen mit jungen Ärzt:innen werden wir häufig mit der Frage konfrontiert, ob eine Einzelpraxis kein Auslaufmodell sei. Auch wenn der Trend in

den vergangenen Jahren Richtung Gemeinschaftspraxen zeigt, werden nach wie vor in vielen Fachgebieten Einzelpraxen bevorzugt, dies vielfach unter anderem aus den folgenden Gründen:

- Uneingeschränkte unternehmerische Freiheit
- Freie Gestaltungsmöglichkeit bezüglich
 - Lage der Praxis
 - Raumplanung/Praxisausbau
 - Geräteauswahl
 - Zusammensetzung Praxisteam
 - Ferienplanung
- Kein Konfliktpotenzial mit dem Praxispartner oder kein Einfluss durch dessen/deren Ehepartner:in





Natürlich gibt es beim Modell einer Einzelpraxis nicht nur Vorteile, es birgt auch Nachteile, die unbedingt bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollten:

- Keine fachliche Austauschmöglichkeit innerhalb der Praxis
- Höhere zeitliche Verfügbarkeit gefordert
- Höheres finanzielles Risiko
- Work-Life-Balance kann nicht optimiert bzw. maximiert werden
- Vereinbarkeit Familie und eigene Praxis je nach Situation und Fachgebiet schwierig bis teils unmöglich
- Keine Ferienvertretung vor Ort möglich

Das Votum für eine Einzelpraxis ist nicht in Stein gemeißelt, denn auch wer sich zunächst für eine Einzelpraxis entscheidet, hat später immer noch die Möglichkeit, einen Kollegen dazu zu holen. Dies kann am Anfang in Form einer Anstellung oder Infrastrukturnutzung erfolgen und dann in einem weiteren Schritt in ein partnerschaftliches Modell überführt werden. Das bedingt jedoch, dass bei der Planung der Einzelpraxis räumlich genügend Reserven miteingeplant werden. Im Rahmen unseres Start-up-Pro-

grammes begleiten wir häufig Ärzt:innen, die sich bewusst zu Beginn für eine Einzelpraxis entschlossen, genügend Raumreserven berücksichtigen und ungefähr sechs bis zwölf Monate nach der Gründung einen weiteren Fachkollegen mit ins Boot holen. In den meisten Fällen entscheiden sich die Ärzt:innen für diese Vorgehensweise, um vollkommene Planungsfreiheit zu genießen, ohne dabei auf andere Meinungen Rücksicht nehmen zu müssen, sei dies zum Beispiel bei der Wahl der Immobilie, Geräte oder der Mitarbeiter:innen.

Gemeinschaftspraxis – das Modell der Zukunft?

Es ist in der Tat so, dass die Bildung von Gemeinschaftspraxen in den letzten Jahren einen klaren Trend verkörpert. Dabei stehen verschiedene Vorteile im Fokus:

- Fachliche und/oder betriebswirtschaftliche Synergien
- Höhere Rendite
- Bessere Vereinbarkeit Familie/Praxis-tätigkeit
- Freizeit-/Ferienoptimierung
- Geringeres Risiko

Jedoch hat auch hier die Medaille eine Kehrseite, denn Gruppenpraxen haben Nachteile wie beispielsweise:

- Langwierige Entscheidungsprozesse
- Eine gewisse Kompromissbereitschaft muss vorhanden sein
- Es bestehen Reibungsverluste
- Es existiert deutliches Diskussionspotenzial
- Die Meinungen des Ehepartners beeinflussen die Meinung des Praxiskollegen teilweise sehr stark

Bei mehr als der Hälfte der Gruppenpraxen verändern sich in den ersten eins bis fünf Jahren die Konstellationen. Manche trennen sich, weil die Meinungen bereits in der Gründungsphase deutlich auseinanderweichen, bei anderen verändern sich die Ansichten während der ersten eins bis drei Jahre Praxistätigkeit komplett, andere wiederum haben sich das Unternehmertum in einer Gemeinschaft vollkommen anders vorgestellt und möchten doch lieber in einer Einzelpraxis tätig sein. In der Regel ist es bei auf zwei bis drei Ärzte ausgerichteten Praxen nicht einfach möglich, diese plötzlich allein zu führen, da die Infrastruktur und die damit verbundenen laufenden Fixkosten zu hoch ausfallen. Daher ist es wichtig, sich vor der definitiven Entscheidungsfindung bewusst zu sein, dass die bisherige gemeinsame Tätigkeit in der gleichen Klinik nicht dem eigenen Unternehmen gleichzusetzen ist und auch eine langjährige Partnerschaft auf dem Weg in das Unternehmertum gespalten werden kann. Denn sobald das eigene Portemonnaie von Entscheidungen betroffen ist, verändern sich die Meinungen bzw. Ansichten auf einmal komplett.

Entscheiden sich zwei oder mehrere Ärzte, gemeinsam eine Praxis zu gründen, ist es sinnvoll, nochmals zusammen die Ziele

und die möglichen Differenzen zu definieren. Dies kann in Begleitung eines Beraters geschehen, denn dieser wird gewisse Faktoren miteinfließen lassen, die die Ärzte in ihrer Anfangseuphorie nicht bedenken. Können die Differenzen beigelegt oder ausgeglichen werden, wird anschließend die Vertragsform definiert. Sollten die Differenzen nicht beseitigt werden können, ist es an dieser Stelle klüger, die Übung abzubrechen.

Auch für die Vertragsform gilt: Sie muss für beide Parteien stimmig sein. An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass Verträge durchaus mündlich vereinbart werden können. Im Streitfall ist es jedoch mit sehr viel mehr Kosten und Ärger verbunden, wenn sich beide Parteien nicht mehr verständigen können und jeweils einen juristischen Vertreter engagieren müssen, um die Auflösung der Praxisgemeinschaft zu regeln.

In der Regel gründen die Ärzte in einem ersten Schritt gemeinsam eine einfache Gesellschaft (keine juristische Person, sondern «lediglich» eine Betriebsgemeinschaft). Dies ist für den Beginn die bestmögliche Lösung, denn so sind die Ärzte Einzelunternehmer und betreiben zusammen die Infrastruktur und teilen sich die Mitarbeiter:innen. Dadurch kann beispielsweise die Altersvorsorge gänzlich optimiert werden, da die Möglichkeiten für Angestellte eingeschränkter sind. Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages werden die Spielregeln festgehalten, wie zum Beispiel:

- Wie sehen die einzelnen Besitzverhältnisse aus?
- Wie dürfen Neuanschaffungen getätigt werden – benötigt es hier einen Konsens und was, wenn kein Konsens gefunden werden kann?
- Nach welchem Verteilschlüssel werden die laufenden Fixkosten sinnvollerweise getragen?

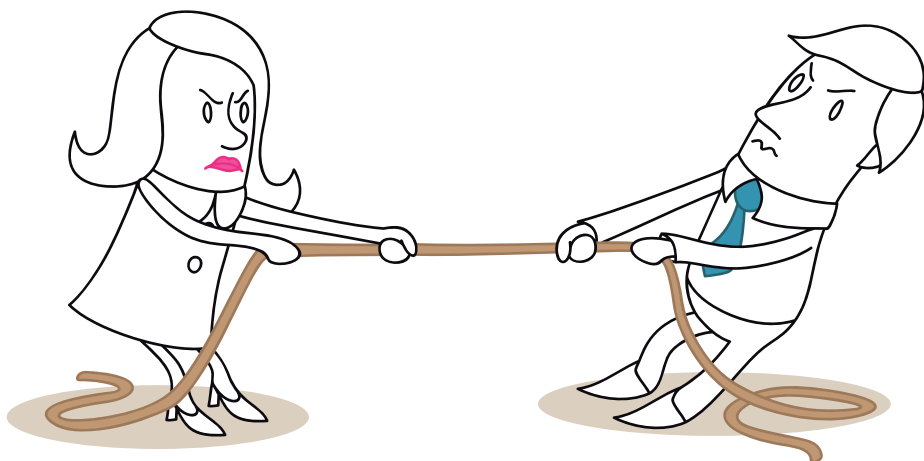
- Wie werden die Verantwortlichkeiten geregelt?
- Wie sehen die Kündigungsfristen aus?
- Was, wenn bei einer Trennung alle Gesellschafter den Anspruch erheben, in der Praxis verbleiben zu dürfen?
- Was geschieht im Krankheits-/Todesfall eines Gesellschafters?

Je klarer in einem Vertrag die einzelnen Themen abgebildet werden, umso leichter fällt den Praxispartnern die Zusammenarbeit, denn das Diskussionspotenzial wird entsprechend minimiert und somit stehen die gemeinsamen Ziele im Hauptfokus. Falls Sie sich in solch einer Situation befinden, lassen Sie sich unbedingt von einem erfahrenen Berater bei der Vertragsausgestaltung unterstützen und übernehmen Sie nicht einen Vertrag von einem Kollegen, denn dieser kann unter Umständen Paragrafen enthalten, die für Ihre persönliche Situation anders geregelt hätten

werden sollen. Sobald sich das Modell der gemeinsamen Praxis für drei bis fünf Jahre bewährt hat, kann die Praxis beispielsweise als Steueroptimierungsmaßnahme in eine Aktiengesellschaft überführt werden.

Falls Sie sich aktuell mit dem Gedanken beschäftigen, sich in die Selbstständigkeit zu begeben, jedoch noch nicht entschlossen sind, ob Sie dies allein oder doch mit einem Kollegen in Angriff nehmen sollen, dann können Sie nebst einer eigenen Pro- und Kontra-Liste und einem Gespräch mit einem erfahrenen Berater auch Ihre nahstehenden Angehörigen oder gar vertraute Arbeitskollegen miteinbeziehen. Diese können Sie sicherlich bei der Entscheidungsfindung mit ehrlicher Beurteilung unterstützen.

Sollten Sie sich vor einiger Zeit für eine Gemeinschaftspraxis entschieden haben und sich in der gewählten Konstellation nun doch nicht so wohlfühlen wie ursprünglich angenommen und zudem die Differenzen nicht



mehr zu bereinigen sein, dann versuchen Sie trotz allfälliger Emotionen, einen kühlen Kopf zu bewahren. Prüfen Sie zunächst Ihren Gesellschaftsvertrag bzw. Aktionärsbindungsvertrag in Ruhe – welche Regelungen haben Sie für den Fall einer Trennung vereinbart? Können Sie die Einzelheiten mit Ihrem Praxispartner emotionsfrei klären? Falls ja, ist es eine sehr gute Ausgangslage, was jedoch selten vorkommt. Falls nicht, dann involvieren Sie unbedingt – am besten gemeinsam mit Ihrem Praxispartner – einen externen Berater, der Sie beide in der Trennungsphase aktiv unterstützt und unbefangen mit Ihnen beiden zusammen die zu durchlaufenden Schritte definiert. In solch einer Situation ist es wichtig, fair vorzugehen, einen gemeinsamen Weg bezüglich der Auflösung zu finden, auch wenn es einem noch so schwerfällt, damit sich beide Parteien so schadlos wie möglich aus dieser Konstellation wieder lösen können. In der Regel lässt sich für jedes Problem eine gütliche Lösung finden, hierfür braucht man aber die richtigen externen Partner.



Hanriet Tamazian

**Mitglied der Geschäftsleitung
FEDERER & PARTNERS**

FEDERER & PARTNERS ist seit 25 Jahren in der Unternehmensberatung im Gesundheitswesen tätig. Die Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Praxis-/Zentrumsgründungen, Optimierung bestehender Praxen sowie Praxisverkauf. Hanriet Tamazian begleitet seit 2008 Ärzte auf ihrem Weg in die eigene Praxis und betreut verschiedene Mandate mit Schwerpunkt Praxiseröffnung und -übernahme, Strategieberatung sowie Marketing.

FEDERER & PARTNERS
Unternehmensberatung
im Gesundheitswesen AG
Mitteldorfstrasse 3
5605 Dottikon
056 616 60 60
hanriet.tamazian@federer-partners.ch
www.federer-partners.ch

MEIERZOSSO

Praxisplanung · Architektur · Bauleitung



PRAXISPLANUNG IST
KOMPLEX UND JEDES
MAL ANDERS.

EINE PRAXIS MUSS
FUNKTIONAL SEIN, UND
DER PATIENT MUSS SICH
AUFGEHOBen FÜHLEN.



WAS WIR TUN

Wir übernehmen in Zürich und der Schweiz sämtliche Aufgaben, die sich rund um Planung, Bau, Umbau und Renovation von Praxen aller medizinischen Fachrichtungen, OP-Zentren, Tageskliniken oder Tierarztpraxen stellen. Dank unserer Erfahrung kennen wir sämtliche gesetzlichen Anforderungen an eine Arztpraxis und wissen, welche Normen bei der Praxisplanung einzuhalten sind. Auch mit den komplexen Arbeitsabläufen in Arztpraxen sind wir bestens vertraut. Überlegungen zu Ergonomie, Hygiene sowie Raum- und Lichtgestaltung beziehen wir von Anfang an in die Praxisplanung ein.

ADRESSE

MEIERZOSSO PLANUNGS AG
Eschenstrasse 10
CH-8603, Schwerzenbach

Tel. +41 (0)44 806 40 80
E-Mail planung@meierzosso.ch
Internet www.meierzosso.ch



PRAXIS UND EIGENHEIM: FINANZIELLE WEGE ZUM ERFOLG

Tobias Buri und Edith Lisibach (Aargauische Kantonbank)

Denken Sie darüber nach, eine eigene Praxis zu eröffnen? Dieser bedeutsame Schritt erfordert nicht nur medizinisches Know-how, sondern auch eine gründliche Auseinandersetzung mit finanziellen und rechtlichen Aspekten. Erfahren Sie, welche zentralen Überlegungen dabei eine Rolle spielen.

Die Herausforderungen bei der Praxisübernahme im Allgemeinen

Die Übernahme einer Arztpraxis ist eine anspruchsvolle unternehmerische Entscheidung, die weit mehr als medizinisches Fachwissen erfordert. Angehende Praxisinhaberinnen und -inhaber stehen vor einer Vielzahl von Fragen.

Ein erster zentraler Aspekt ist die Wahl der Rechtsform. Soll die Praxis eine juristische

Person, wie eine Aktiengesellschaft, werden oder ist eine Einzelfirma die bessere Option? Jede Variante hat Vor- und Nachteile. Einzelfirmen können aufgrund der persönlichen Haftung von niedrigeren Eigenmittelanforderungen seitens der Banken profitieren, während Aktiengesellschaften vorteilhaft für die Steueroptimierung und die Beteiligung weiterer Ärztinnen und Ärzte sind.

Die Finanzierung einer Praxis durch Banken hängt von verschiedenen Parametern ab, darunter Standort, notwendige Investitionen und Ärztedichte im Fachgebiet. Bei einer Praxisübernahme dienen die Erfahrungswerte der bisherigen Praxis oder vergleichbarer Einrichtungen als Grundlage. Fragen zur Über- oder Unterversorgung in der Region beeinflussen die Finanzierung erheblich. Banken prüfen ausserdem den Fähigkeitsausweis



und die allgemeine Erfahrung der Ärztin oder des Arztes. Ein Businessplan, der Marktanalysen, Konkurrenzsituation und finanzielle Prognosen für die ersten drei bis fünf Jahre einschliesst, ist dabei essenziell. Ein Liquiditätsplan hilft, den Finanzbedarf zu ermitteln, insbesondere zu Beginn der Betriebstätigkeit, wenn Umsätze noch ausbleiben und regelmässige Ausgaben wie Miete und Löhne anfallen. Die Finanzierungsplanung sollte Eigen- und Fremdkapital sowie deren Rückzahlung umfassen. Zusätzliche Unterlagen wie Jahresabschlüsse der Vorgängerpraxis, Lebensläufe der Praxisinhaberin oder des -inhabers, Steuererklärungen und Betriebsauskünfte ermöglichen eine umfassende Bonitätsbeurteilung. Eine Plausibilisierung erfolgt durch den Vergleich mit Erfahrungswerten von Vorgängerpraxen, allgemeinen Vergleichswerten und durch eine Beurteilung der Nachfrage nach der medizinischen Leistung in der Region. Eigenmittel für Investitionen sind üblich, während zusätzliche Sicherstellungen wie eine Todesfallrisikopolice oder Solidarbürgschaften situativ eingesetzt werden. Eine professionelle Begleitung im

Praxisübernahmeprozess durch spezialisierte Treuhänderinnen, Treuhänder, Beratungsbüros, Praxisarchitektinnen oder Praxisarchitekten ist unerlässlich.

Der Erwerb einer Praxis ist oft untrennbar mit dem Kauf der dazugehörigen Liegenschaft verknüpft. Ob die Immobilie ausschliesslich die Praxis umfasst oder diese in einem bestehenden Einfamilienhaus untergebracht ist, ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine persönliche Entscheidung.

Integration der Praxisliegenschaft: ein Blick in die Zukunft

Der Erwerb einer Praxis ist eine Frage des medizinischen Fachwissens sowie der Integration in die entsprechende Liegenschaft. Diese Wahl, ob die Praxis in einem eigenständigen Gebäude existiert oder in einem bestehenden Einfamilienhaus, betrifft den finanziellen wie auch den persönlichen Aspekt. Die Bereitschaft, am gleichen Ort zu arbeiten und zu leben, wird genauso wichtig wie Überlegungen zu Work-Life-Balance und familiären Belangen.



Der Umbau und die Renovierung der Praxisliegenschaft sind entscheidende Faktoren für den Erfolg. Daher sind eine gründliche Analyse und Liegenschaftsschätzung unerlässlich. Verkaufspreis, Markt- und Schätzungswert sollten sorgfältig geprüft werden. Ebenso wichtig sind der Zustand der Liegenschaft, die Renovationshistorie, energetische Sanierungen und der aktuelle Grundbuchauszug. Eine präzise Aufteilung der Räume, die den Anforderungen der Ärztin oder des Arztes entspricht und einen effizienten Praxisbetrieb ermöglicht, ist zentral. Das Potenzial der Liegenschaft sollte in die Überlegungen einfließen: Gibt es Raum für zusätzliche Praxisräumlichkeiten? Existieren Baulandreserven? Was schreiben die aktuellen Zonen- und Bauvorschriften vor? Diese Fragen beeinflussen nicht nur die gegenwärtige Nutzung, sondern beleuchten auch die Zukunftsaussichten. Die Lage und Erreichbarkeit für Patientinnen und Patienten, sowohl mit als auch ohne öffentliche Verkehrsmittel, sind Schlüsselemente, die mitberücksichtigt werden sollten.

Finanzierungsmöglichkeiten im Überblick

Die Liegenschaftsfinanzierung wird stark von der Nutzungsart beeinflusst. Ist die Praxisliegenschaft zusätzlich ein Eigenheim zur Selbstnutzung oder wird sie ganz oder teilweise im Rahmen eines Renditeobjekts vermietet? Wenn die Liegenschaft sowohl eine Privatwohnung als auch Praxisräumlichkeiten umfasst, sollten Eigenmittel aus Vorsorgegeldern nur für den selbst genutzten Wohnanteil verwendet werden. Für die Praxis sind zusätzliche Eigenmittel einzubringen. Die finanzielle Tragbarkeit und Eigentumsverhältnisse mit der Ehepartnerin, dem Ehepartner sollten ebenso bedacht werden. Es empfiehlt sich, bestehende Ehe- und Erbverträge zu überprüfen und gegebenenfalls in einem neuen Vertrag zu regeln.

Im Falle eines Renditeobjekts können Vorsorgegelder nicht eingesetzt werden, und die Eigenmittel müssen aus freien Mitteln stammen. Die finanzielle Tragbarkeit hängt entscheidend von der Erzielung einer Mietnahme ab. Rechtliche und steuerrechtliche Gegebenheiten sollten sorgfältig geprüft werden, insbesondere die Vermögenszuordnung zu Privat- oder Geschäftsvermögen.

Abschliessend gilt es, die Entscheidung über das Hypothekarprodukt zu treffen. Für Flexibilität bietet sich eine Saron-Hypothek mit variablem Zinssatz an. Wer die Zinskosten fest kalkulieren möchte, wählt eine Festhypothek, bei der der Zinssatz während der gesamten Hypotheklaufzeit konstant bleibt. Ein Mix beider Formen ist je nach Situation durchaus sinnvoll.

Persönliche Beratung für eine massgeschneiderte Zukunft

Neben der reinen Immobilienfinanzierung spielen Aspekte der Vorsorge eine wesentliche Rolle. Die Absicherung der Praxisinhaberinnen und -inhaber sowie ihrer Familien ist von höchster Signifikanz. Dazu gehören Versicherungen, die vor den finanziellen Risiken im Falle von Krankheit, Unfall oder Tod schützen. Parallel dazu ist der systematische Kapitalaufbau für die Altersvorsorge von entscheidender Bedeutung. Steuern sind ein weiterer relevanter Faktor, der bei der Praxisübernahme und dem Immobilienerwerb berücksichtigt werden muss. Eine individuelle Beratung ist ein absolutes Muss und ermöglicht eine massgeschneiderte Lösung, die den einzelnen Bedürfnissen gerecht wird.

Die AKB bietet mit ihrem Netzwerk aus internen und externen Spezialistinnen und Spezialisten diese Unterstützung, damit sich Praxisinhaberinnen und -inhaber vollkommen auf die Medizin konzentrieren können.

**Tobias Buri**

Kundenberater Firmen,
Aargauische Kantonalbank

*Kundenberater für KMU und Spezialist
für Praxisfinanzierungen. Master of
Science in Business Administration.*

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofplatz 1
5000 Aarau
062 835 73 40
tobias.buri@akb.ch

**Edith Lisibach**

Kundenberaterin Firmen,
Aargauische Kantonalbank

*Kundenberaterin für KMU und
Spezialistin für Praxisfinanzierung. BSc
in Betriebsökonomie.*

Aargauische Kantonalbank
Bahnhofstrasse 23
5200 Brugg
056 448 95 73
edith.lisibach@akb.ch

PERSÖNLICHE WEICHENSTELLUNG FÜR EINE LUKRATIVERE BERUFLICHE VORSORGE MIT 1E

Beatrice Kistler (Zurich, Generalagentur Howald & Scheidegger AG)

Die sogenannte 1e-Lösung in der Schweiz ermöglicht es, die berufliche Vorsorge auf Ihre persönlichen Präferenzen auszurichten. Sie haben die Kontrolle darüber, mit welcher Anlagestrategie Ihre Beiträge investiert werden. Darüber hinaus bietet die 1e-Lösung auch interessante Steueroptimierungspotenziale. Um das Beste aus dieser ergänzenden Vorsorgelösung herauszuholen, gilt es, einige wichtige Merkmale und Informationen zu beachten.

Die 1e-Lösung ist eine Zusatzvorsorge und richtet sich hauptsächlich an versicherungspflichtige Mitarbeitende im höheren Lohnsegment, aber auch Selbstständige können

davon profitieren. Der Begriff «1e» stammt vom Artikel 1e der Verordnung zur beruflichen Vorsorge (BVV2), der die Wahl von Anlagestrategien durch die Versicherten regelt. In die 1e-Vorsorge dürfen ausschliesslich Beiträge über dem Grenzwert von 132 300 Franken Jahreslohn einbezahlt werden. Jede versicherte Person wählt ihr Anlageprofil für ihre Beiträge aus bis zu zehn Optionen aus.

Eine 1e-Vorsorgelösung bietet höheres Renditepotenzial ohne Sanierungsrisiko

So können die Versicherten individuell entsprechend ihrer persönlichen Risikobereitschaft und ihres Zeithorizonts investieren. Der gesamte Nettoerfolg der Anlagen wird voll-



umfänglich dem 1e-Sparenden gutgeschrieben. Im Gegenzug gibt es keine Kapital- oder Zinsgarantie. Die versicherte Person kann die Anlagestrategie über die Zeit flexibel wechseln, um sie an veränderte Lebensumstände, Risikobereitschaft oder Finanzierungsziele anzupassen. Das 1e-Vorsorgevermögen ist vom Pensionskassenvermögen der Basisvorsorge, wo die Versicherten solidarisch miteinander investieren, vollständig getrennt. Eine Umverteilung der Kapitalerträge zugunsten anderer Versicherter ist ausgeschlossen. Anders als in der Basisvorsorge, wo bei Austritt negative Vermögensentwicklungen für den Versicherten nicht durchschlagen, wird bei der 1e-Vorsorgelösung der jeweilige Marktwert des Vorsorgekapitals ausbezahlt. Das heisst aber auch, dass die Pensionskasse etwaige Verluste nicht ausgleicht und keine Wertschwankungsreserve vorsehen muss. Für eine rein überobligatorische Lösung wie die 1e-Vorsorge gilt das enge Korsett der politisch geprägten obligatorischen Vorsorge nicht, wie etwa der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz. Diese

Freiheit begünstigt grundsätzlich die Risikofähigkeit und damit renditeorientierte Anlagen, deren Performance grösseren Schwankungen unterliegt. Da das Risiko bei jedem Versicherten selbst liegt, muss sich der jeweilige Arbeitgebende bei einem 1e-Plan auch in Krisenzeiten nicht um das Unterdeckungsrisiko bzw. Sanierungsbeiträge sorgen.

Die Eigenverantwortung stärkt das persönliche Interesse an der Vorsorge

1e-Versicherte haben gegenüber der üblicherweise konservativen Anlagestrategie in der Basisvorsorge also die Möglichkeit, auf höhere Renditechancen zu setzen und damit langfristig ein deutlich höheres Altersguthaben zu erreichen. Während in der Basisvorsorge etwa der Anteil an Aktien im Portfolio kaum höher als 30 % liegt, stehen in einer 1e-Lösung typischerweise auch Strategien mit hohem Aktienanteil, sogar von 80 % und höher, zur Auswahl.

Mit den Chancen kommen Risiken: Die Versicherten sind für ihren Anlageentscheid



selbst verantwortlich. Die 1e-Vorsorgeeinrichtungen sind allerdings gesetzlich verpflichtet, mindestens eine risikoarme Anlagestrategie anzubieten. Ausserdem müssen die Anbieter den Versicherten Fragen für die persönliche Risikoanalyse stellen und gegebenenfalls von riskanteren Anlagestrategien abraten. Kundenorientierte Anbieter machen die Kundinnen und Kunden zudem rechtzeitig vor der Pensionierung darauf aufmerksam, möglicherweise die Strategie auf die veränderte Risikotoleranz neu auszurichten.

Die Eigenverantwortlichkeit setzt voraus, dass sich die Versicherten mehr mit der beruflichen Vorsorge auseinandersetzen als üblich. In der Grundvorsorge kann die einzelne versicherte Person kaum Einfluss nehmen, schon gar nicht auf die Anlagen. Das ist wohl einer der Hauptgründe, dass das Interesse an der beruflichen Vorsorge nicht so gross ist. Für die Arbeitgebenden ist es nicht leicht, den Mitarbeitenden den Stellenwert einer guten Vorsorgelösung zu vermitteln, den sie eigentlich verdient. Dies, obwohl die meisten Arbeitnehmenden einen grossen Teil ihres Vermögens in der 2. Säule haben und viele im Ruhestand den grössten Teil ihres Einkommens daraus beziehen.

1e-Vorsorgelösung wird von den Mitarbeitenden stärker als Nebenlohnvorteil wahrgenommen

Die 1e-Lösung bietet eine Gelegenheit, die Wahrnehmung der Vorsorge als wichtige Nebenlohnleistung zu stärken. Indem die Mitarbeitenden mitbestimmen und den Marktwert ihres Vermögens regelmässig mitverfolgen können, sind sie involvierter und werden sich der vorteilhaften Lösung ihres Arbeitgebers deutlicher bewusst.

Zusätzlich profitiert man von steuerlichen Vorteilen auf das Vorsorgesparen in der 1e-Vorsorge. Das Kapital und die Kursgewinne

werden erst bei Pensionierung als Einkommen versteuert, und zwar zu einem reduzierten Satz. Neben den Beiträgen können die Versicherten freiwillige Zusatzeinlagen investieren. Dazu muss ein sogenanntes Einkaufspotenzial gegeben sein. Durch die 1e-Lösung bietet sich auch hier ein erweiterter Gestaltungsrahmen mit maximiertem Einkaufspotenzial.

Ein wichtiger Punkt bei einer 1e-Vorsorgelösung ist der Austritt vor Pensionierung zum Beispiel bei einem Stellenwechsel. Bei einem allfälligen Tief der Finanzmärkte möchte man nicht gezwungen sein, Kursverluste zu realisieren. Je nach Vorsorgeanbieter und gewählter Strategie kann die Veräusserung daher um einige Monate aufgeschoben werden. Eventuell besteht sogar die Möglichkeit, dass das Guthaben in Form eines Freizügigkeitskontos im gleichen Anlageprofil investiert bleibt. Auch wenn sich in der Praxis lange nicht alle 1e-Sparenden daran halten, sei an der Stelle erwähnt, dass das Guthaben grundsätzlich in die Pensionskassen des neuen Arbeitgebenden einzubringen ist. Zumindest noch derzeit. Denn das Parlament will das Freizügigkeitsgesetz liberalisieren und der Bundesrat muss dazu eine Vorlage ausarbeiten.

Wie wird ein 1e-Plan konkret eingerichtet?

Unternehmen, die von den 1e-Plänen Gebrauch machen möchten, müssen für die Mitarbeitenden mit einem Lohn über dem Grenzbetrag von aktuell 132 300 Franken einen separaten Vorsorgeplan bei einer 1e-Vorsorgeeinrichtung eröffnen. Für das Vorsorgesparen im 1e-Plan werden die gewünschten Sparbeiträge in Prozent des Lohnanteils über dem Grenzbetrag festgelegt. Mitarbeitende mit einem tieferen Jahreslohn können nicht in den 1e-Plan aufgenommen werden. In der Basisvorsorge werden die Sparbeiträge gewöhnlich bloss noch bis zu diesem Grenzbetrag

trag geleistet. Nur unter Umständen erlaubt die Einrichtung der Basisvorsorge, dass ein Teil der bestehenden Freizügigkeitsleistung in die neue 1e-Lösung überführt werden kann. Die zuständige Bundesbehörde hat angekündigt, dass sie das Einbringen von Freizügigkeitsleistungen in eine 1e-Lösung künftig genauer regeln will.

Die berufliche Vorsorge steht immer in einem Gesamtkontext zu den persönlichen Bedürfnissen und der privaten Vorsorge sowie der steuerlichen Situation der versicherten Person. Bei einer 1e-Vorsorge ist es für die Versicherten umso wertvoller, die Beratung von Vorsorgefachleuten in Anspruch zu nehmen.

WERBUNG

**Vita Select – 1e-Sammelstiftung
der Zurich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG:**

- Für jede Lebenssituation die passende Strategie
- Top-Performance in den Anlagegruppen
- Versichertenportal für Risikoanalyse, Strategiewahl, Performance-Entwicklung und zusätzliche Einkaufseinlagen

Erfahren Sie mehr unter vita.ch/select oder kontaktieren Sie uns.

**Beatrice Kistler****Spezialisierte Ärzteberaterin**

Beatrice Kistler berät seit mehr als zwanzig Jahren Ärztinnen und Ärzte bei der Finanz- und Vorsorgeplanung.

Zurich, Generalagentur
Howald & Scheidegger AG
Eigerstrasse 2
3007 Bern
031 388 88 80
beatrice.kistler@zurich.ch

Jetzt
kostenlose Demo
buchen



Praxissoftware und IT für Ihre Arztpraxis

Von der Maus bis zur Cloud rundum versorgt: passend zu Ihrem Fachgebiet, Ihren Prozessen und Vorlieben – individuell, modular und sicher.

Die Praxissoftware vitomed setzt auch in Ihrer Praxis frische Impulse:

- Patienten Self Check-in in der Arztpraxis, spart Zeit am Empfang
- Sichere und durchgängige Rezeptlösung dank «eRezept»
- Durchgängiger Medikationsprozess, u. a. mittels «eMediplan»
- Laborprozesse im Griff, für interne und externe Labor-Analysen



Lassen Sie sich bereits jetzt von unserem Video «vitomed in der Arztpraxis» inspirieren.



swiss made software
+swiss hosting

Vitodata AG, Deisrütistrasse 10, 8472 Seuzach
www.vitodata.ch

Rubeola?

Starthilfe ohne
Kinderkrankheiten.

Wir sprechen
Ihre Sprache
akb.ch/medic

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

DAS ANDERE MITARBEITERGESPRÄCH: VON DER PFLICHTÜBUNG ZUM WIRKUNGSVOLLEN FÜHRUNGSINSTRUMENT

Philipp Metzler (C-Factor AG)

Das herkömmliche Mitarbeitergespräch stammt aus einer hierarchischen Führungsära. Es taugt nicht mehr für die heutige Arbeitswelt und belastet Beziehungen, anstatt sie zu stärken. Gefragt ist ein Dialog auf Augenhöhe, der nicht auf formale Beurteilung setzt, sondern auf Wertschätzung und Motivation. Ein Plädoyer für eine zeitgemässe Lösung.

Hand aufs Herz: Freuen Sie sich auf Ihre Mitarbeitergespräche? Wenn ja, dann herzliche Gratulation. Sie sind definitiv eine Ausnahme. Die allermeisten würden diese Frage mit Nein beantworten. Trotzdem gehört das Mitarbeitergespräch zum Standardrepertoire des Personalmanagements. Mangels Alternativen findet es in den meisten Unternehmen und Praxen weiterhin im herkömmlichen Schema statt: Sie als Führungskraft beurteilen die Mitarbeitenden jährlich – meist Ende oder Anfang Jahr. Aus Ihrem «Urteilspruch» als Chef*in ergeben sich Konsequenzen für die Beurteilten, etwa eine kleine Gehaltserhöhung, eine Beförderung oder eine «Optimierungsmaßnahme» in Form einer Aus- oder Weiterbildung. Als engagierte vorgesetzte Person werden Sie diese Massnahmen top-down definieren, terminieren und am Ende auch kontrollieren. Um es etwas zuzuspitzen: Ihre Mitarbeitenden werden quasi als Objekte vermessen, beurteilt, belohnt oder bestraft. Das mitdenkende, eigenverantwortliche Individuum bleibt auf der Strecke.

Austausch über Zusammenarbeit ist wichtig

Auf diese mühsame Pflichtübung kann die Mehrheit der Mitarbeitenden verzichten, da sie nichts bringt. Das besagen verschiedene Umfragen. Ebenso bekunden immer mehr Vorgesetzte Mühe mit dieser unpassenden Lehrer*in-Schüler*in-Situation – geht es Ihnen vielleicht auch so? Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass gerade bei langjährigen Mitarbeitenden die Mitarbeitergespräche immer öfter sehr lax gehandhabt werden oder ganz unter den Tisch fallen. Was allerdings gar nicht im Sinn der Sache ist. Denn ein strukturierter Austausch über die Zusammenarbeit bleibt weiterhin sehr wichtig.

Neues Führungsverständnis etabliert sich

Das Führungsverständnis vieler Unternehmer*innen hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Die traditionelle «Meisterin», die ihren «Gesellen» in Bezug auf Allgemein- und Expertenwissen in jeder Hinsicht überlegen ist, gibt es immer seltener. An ihre Stelle treten Führungskräfte, die entweder über ein breites Allgemein- oder ein tiefes Expertenwissen verfügen. In beiden Fällen ist die vorgesetzte Person auf das Know-how und das Engagement ihrer Mitarbeitenden angewiesen – Lösungen werden gemeinsam erarbeitet. Die Führungsrolle verschiebt sich in Richtung «Befähiger*in», «Coach*in» oder «Partner*in». Egal welche dieser drei Rollen gerade gefragt ist, alle gehen sie davon aus, dass Mitarbeitende in der Lage sind, einen

Grossteil der Antworten selbst zu finden. Flexiblere Arbeitsbedingungen und Du-Kultur tragen dazu bei, dass klassische Mitarbeitergespräche zu einem Fremdkörper werden, den Sie als moderne Führungsperson schlicht und einfach abschaffen sollten.

Wertschätzung als wichtigste Währung

Selbstverständlich bleibt es wichtig, über die Zusammenarbeit, die Leistung und die gegenseitigen Erwartungen zu sprechen. Das entspricht auch einem Mitarbeitendenbedürfnis. Nur braucht es dafür keine Noten oder Urteilssprüche, denn diese machen die Führungsperson weder glaubwürdiger noch die Mitarbeitenden produktiver. Es braucht vor allem eines, nämlich Wertschätzung. Gemäss der GDI-Studie «Strategien im Umgang mit dem Arbeitskräftemangel» (Gottlieb-Duttweiler-Institut, 2023) zählt die Wertschätzung zu denjenigen Faktoren, die die Zufriedenheit und Loyalität der Mitarbeitenden am meisten befördern.

Dialog statt Zeugnis

Das Mitarbeitergespräch benötigt somit eine Neuausrichtung, bei der ein qualitativ hochstehender Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden die Basis ist. Eine inhaltlich orientierte Diskussion über Leistungserwartungen und Zukunftsanforderungen, die hochgradig auf die individuelle Situation einzugehen vermag. Ein Dialog auf Augenhöhe, der persönlichen Bedürfnissen und Prioritäten folgt, statt einem standardisierten, ewiggleichen Bewertungsraster für alle.

Welche konkreten Zielsetzungen daraus resultieren, hängt stark von der individuellen Situation der Mitarbeitenden ab. Die Aufgaben des Praxispersonals orientieren sich oftmals an stabilen Leistungsstandards; ob hier SMARTe Ziele¹ sinnvoll sind, muss im Einzelfall entschieden werden. Wichtig ist, dass diskutiert und geklärt ist, wo die Schwerpunkte fürs kommende Jahr liegen. So können vor-

¹ Die SMART-Formel wird häufig verwendet für die Zielformulierung und steht für spezifisch (S), messbar (M), attraktiv (A), realistisch (R) sowie terminierbar (T).





handene Potenziale bestmöglich genutzt und allfällige Defizite zielgerichtet angegangen werden (z. B. Projekte, Zusatzaufgaben, Weiterbildung).

Zeit für Veränderungen

Gespräche auf Augenhöhe bedeuten auch, dass Mitarbeitende bei ihrem Gespräch stärker gefordert sind. Hinsetzen und konsumieren ist passé. Stattdessen müssen sie sich intensiv mit ihrer persönlichen Leistung und Rolle im Team auseinandersetzen. Das entlastet Sie einerseits als Führungskraft, da gewissermassen 50 % des Gesprächserfolgs von den Mitarbeitenden abhängen und nicht nur von Ihnen. Andererseits ist das neue Mitarbeitergespräch auch anspruchsvoller für Vorgesetzte. Denn in dieser Konstellation liegt der Akzent viel stärker auf einem echten Gespräch von Mensch zu Mensch – und nicht mehr dem «Abarbeiten» einer vordefinierten Checkliste an Kompetenzen. Führungskräfte sind gefordert, auf Themenvorschläge und Feedbacks der Mitarbeitenden einzugehen und sich mit der eigenen Rolle als vorgesetzte Person auseinanderzusetzen.

Mit all diesen Herausforderungen sah sich das Universitäts-Kinderspital Zürich konfrontiert, als das Thema «Weiterentwicklung des

klassischen Mitarbeitergesprächs» erstmals aufkam. Es gab eine Reihe unterschiedlicher Beurteilungssysteme und die Motivation, Mitarbeitergespräche durchzuführen, war so tief, dass ein Drittel aller Gespräche gar nicht stattfand. Aus diesem Grund entwickelte das HR-Team mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ein neuartiges Konzept, das 2018 mit durchschlagendem Erfolg getestet und 2019 unternehmensweit eingeführt wurde. Im nachfolgenden Abschnitt erfahren Sie nun, wie die neue HR-Lösung für Mitarbeitergespräche funktioniert.

So funktioniert das neue Mitarbeitergespräch

Die Agentur C-Factor unterstützte das Universitäts-Kinderspital Zürich dabei, eine neue Form von Mitarbeitergespräch in eine gebrauchsfertige Lösung umzusetzen. Kern der Lösung ist ein Set von rund 30 verschiedenen Themenkarten. Sie enthalten eine breite Auswahl an möglichen Gesprächsthemen aus den Bereichen Fach- und Sachkompetenz über die Sozialkompetenz bis zur Persönlichkeits- oder Selbstkompetenz.

Aus dieser «Menükarte» an Themen wählen sowohl vorgesetzte Person wie Mitarbeiter*in je einige für sie relevante Themen aus, die während des Gesprächs gemeinsam diskutiert werden. Zwei einseitige Formulare gehören ebenfalls dazu: eines zur Vorbereitung für Mitarbeitende, mit dem sie ihre Themenwünsche und Einschätzung der Lage mitteilen. Und eines für die Vorgesetzten, mit dem diese die wichtigsten Besprechungspunkte kurz zusammenfassen. Ebenso nimmt die vorgesetzte Person noch eine schriftliche Gesamtbeurteilung vor, was aus arbeitsrechtlichen Gründen weiterhin sinnvoll ist. Die Einschätzung beschränkt sich jedoch auf das Notwendigste. Zur Auswahl stehen lediglich drei Optionen:

- Wir sind erfolgreich zusammen unterwegs.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind Veränderungen notwendig.
- In wichtigen Bereichen sind die Arbeitsleistung und/oder das Verhalten ungenügend. Das Arbeitsverhältnis kann in der bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden

Im Vergleich zu standardisierten Bewertungsdossiers im herkömmlichen Mitarbeitergespräch nimmt die «Papierarbeit» der vorgesetzten Person spürbar ab. Den Abschluss bildet eine handschriftlich verfasste «Postkarte» der Führungskraft, die sie ihren Mitarbeitenden nach dem Gespräch mit einem persönlichen Dank, Lob oder Gruss überreicht. Abgerundet wird die bewusst «analog» gestaltete Lösung von einer Broschüre mit den wichtigsten Richtlinien zum Vorgehen.



Philipp Metzler

Partner, C-Factor AG

Mitgründer der Kommunikationsagentur C-Factor AG in Zürich. Seit rund zehn Jahren mit einem Schwerpunkt im Bereich Employer Branding und Personalmarketing tätig. Die Idee für die HR-Lösung MAG 2.0 entstand im Rahmen eines HR-Projekts mit dem Universitäts-Kinderspital Zürich.

C-Factor AG
Grüngasse 21
8004 Zürich
044 533 50 20
mitarbeitergesprach@cfactor.ch
www.mitarbeitergesprach.ch



○ Ausgezeichnete Anlageberatung



📍 Optimales Anlageportfolio

Was immer Ihr Ziel ist.

Mit unserer ausgezeichneten Beratung und den passenden Vorsorge- und Anlagelösungen machen wir den Weg frei.

raiffeisen.ch/zuerich/anlagebank

BILANZ

GESAMTSIEGERIN

Raiffeisen

Private-Banking-Rating
2023

MIT SICHERHEIT DAS RICHTIGE TUN

Permanente Veränderung verlangt nach langfristigen Lösungen mit Erfolgs-Potenzial. Um Ihnen die individuelle Balance von Sicherheit und Chance bieten zu können.

 **ESPACE BROKER**
sicher - sicherer - versichert



Büren an der Aare | Olten | info@espacebroker.ch | www.espacebroker.ch

FRISCHE LUFT IM ARCHIV

Jürg Meier (phase3 AG)

Patientenakten: Obwohl das neue Datenschutzgesetz (nDSG) am 1. September vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, scheint die langfristige Aufbewahrung respektive Archivierung von Patienten- und Geschäftsdossiers weiterhin als zweite oder dritte Priorität bei der Informationsverwaltung der Praxis zu gelten. Ein Start-up aus Basel will nun diesem Umstand mit einem innovativen Produkt begegnen und ihn vereinfachen.

In der scheinbar guten alten Papierwelt war es wohl einfach: Aktive Dossiers hielt man in einem abschliessbaren Schubladenblock vor, inaktive wanderten – schon aus praktischen Gründen, aber auch, weil es die FMH empfahl – in einen separaten, abschliessbaren Schrank, bevorzugterweise im Keller, wo sie fortan schlummerten und nur selten gestört wurden.

Prädikat ungenügend

Die Einführung des neuen Datenschutzgesetzes bringt substanziiell höhere Anforderungen zum Umgang mit Personendaten (siehe auch Infobox). Zentral aus Sicht der Arztpraxis ist, dass es sich bei Patientendaten um «besonders schützenswerte Personendaten» handelt. Dieser Begriff darf in seiner Brisanz nicht unterschätzt werden, geht es doch um die höchste Datenschutzstufe überhaupt, und diese bringt etliche Spezialregelungen mit sich. Dazu ergeben sich bei kritischer Betrachtung einige Fragen zum eingangs erwähnten Paperszenarium:

- Wer hat etwa genau Zugang zu den inaktiven Akten, wenn diese im Keller liegen? Wird der Zugang überwacht und der einzelne Rückgriff protokolliert?
- Akten in einem Privatkeller sind oft ungenügend geschützt vor physischen Einflüssen, wie etwa Elementarschäden oder Einbruch.
- Papierdokumente können fast beliebig und spurlos manipuliert oder eliminiert werden.
- Es findet keine Verwaltung des Dokumentenlebenszyklus statt; insbesondere wird nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nicht vernichtet, obwohl damit der Speichergrund gemäss nDSG, das nur eine zweckgebundene Aufbewahrung zulässt, entfallen ist.

Diese Defizite lassen sich auf die elektronische Welt übertragen. Denn auch wer ein Praxisinformationssystem (PIS) eingeführt hat, trägt die gleiche Verantwortung. PIS sind dazu gebaut, aktuelle Krankengeschichten nachzuführen und das Tagesgeschäft möglichst gut abzubilden, kümmern sich aber nur punktuell um den Datenschutz. Eine Trennung von aktiven und passiven Dossiers – wichtig etwa bei Praxisübernahmen – ist nur mit grösserem Aufwand möglich. Wird die PIS-Lösung auf eigenen Servern in der Praxis selbst betrieben, fehlt den Servern in der Regel die notwendige, sichere Umgebung. Auch sind die Dokumente nicht vor Manipulationen geschützt.



Schutz von Personendaten als erste Priorität

Das als «Privacy by Design» bezeichnete Prinzip der Datenschutzgesetzgebung verlangt, dass technische und organisatorische Massnahmen schon bei der Planung eines Datenbearbeitungssystems – egal ob physisch oder elektronisch – an vorderster Stelle einfließen. Dies soll Datenverantwortliche dazu bewegen, Datenschutzerfordernungen von Beginn weg zu berücksichtigen und sie nicht erst später bruchstückhaft miteinzubeziehen.

Dass der Datenschutz bei der Langfristaufbewahrung oft ignoriert wird, bestätigt Lukas Fässler, Anwalt für IT und Compliance sowie Verwaltungsrat bei HIN: «Die Sorgfaltspflicht eines jeden Arztes erstreckt sich auf alle Aufbewahrungsformen. Akten müssen immer vor missbräuchlicher Verwendung geschützt werden, auch im Langzeitarchiv. Geschieht dies nicht, drohen Strafverfahren auf Anzeige hin und potenziell heftige Bussen.» Im Keller Patientendokumente zu lagern, sei demnach seit September 2023 ein No-Go. «Sonst holt einen die Realität sehr rasch ein.»

Sichere Langzeitaufbewahrung

Wie definiert sich nun eine datenschutztaugliche Lösung wie docArchive.online, bei der «Privacy by Design» umgesetzt wurde? Zentral ist dabei zunächst der Datenstandort: Die Daten der Cloud-Lösung liegen in einem zertifizierten Schweizer Rechenzentrum. Dieses garantiert die physische Sicherheit der Daten, die ausserdem verschlüsselt sind. Und da die Datenträger permanent überwacht werden, werden Probleme damit auch sofort erkannt. Dies im Unterschied zu Ad-hoc-Archiven im Keller, wo Datenträger wie Magnetplatten, CDs, USB-Sticks oder Papier über die Jahre unbemerkt unlesbar werden können.

Jeder einzelne Zugriff wird aufgezeichnet, kann also nachvollzogen werden. In einem Archivsystem wie docArchive.online gibt es zudem keine Mutationsmöglichkeit der Daten, was – im Falle eines Falles – deren Beweiskraft maximal erhält. Und aus Sicht des nDSG zentral: Das System implementiert einen geordneten Löschprozess, der, basierend auf den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschpflichten, die Vernichtung der

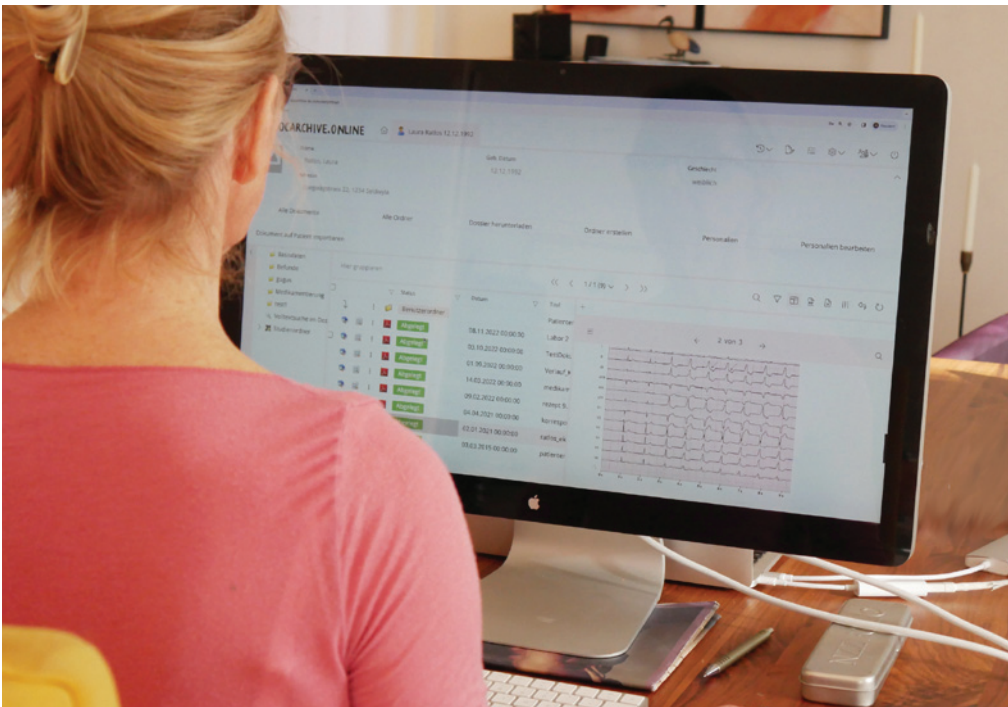
Dossiers vorschlägt und durchführt. Dieser Vorgang kann – beispielsweise aus spezifischen medizinischen Gründen – für einzelne Dossiers auch suspendiert werden.

Sicherheit vor Komfort?

«Die Herausforderung ist, Datenschutz und einfache Benutzbarkeit in Einklang zu bringen. Jeder regt sich heute beispielsweise über die Cookie-Frage auf den Websites auf», meint Rion Richards, CEO der phase3 AG. Tatsächlich ist das System über Browser sehr einfach benutzbar. Der wichtigste Geschäftsfall, der Zugriff auf ein Dossier, erfolgt direkt ab der Hauptseite. Gerade dieser Rückgriff auf alte Dossiers ist in der Papierwelt sehr teuer, denn das Auffinden,

Sichten, Kopieren und etwaige Weiterleiten an einen Patienten sind arbeitsintensiv. Umgekehrt kann ein Patient oder Nachfolgearzt in docArchive.online mit wenigen Maus-klicks autorisiert werden und direkt auf sein Dossier zugreifen.

Ausserordentlich gut ankommen soll auch das optionale «Sorglos-Paket»: Bei diesem Outsourcing-Service wird die administrative Verwaltung des Dossierbestandes vollständig an die phase3 AG übertragen. Zugriffsanfragen von ehemaligen Patienten werden damit datenschutzkonform abgewickelt. Richards: «Viele Ärzte wollen nach einem beruflichen Wechsel oder einer Praxisschließung nichts mehr mit den Dossiers zu tun haben. Genau hier beginnt unsere Arbeit.»



Neues Datenschutzgesetz, Aspekte des Information Management

- Verhältnismässigkeit: Minimierung der Datenbearbeitungen auf das Notwendige und von der betroffenen Person Erwartbare (Treu und Glauben)
- Hohe Datensicherheit: Massnahmen zur Sicherstellung der Zutritts-, Zugangs-, Speicher-, Benutzer- und Eingangskontrolle u. v. a.
- Systematische Protokollierung aller Bearbeitungen (auch Lesen) von Daten
- Löschungen: Entfällt der Aufbewahrungsgrund, also zum Beispiel die vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist des relevanten Gesundheitsgesetzes, sind die betreffenden Personendaten zu löschen oder unkenntlich zu machen

Einfacher Zugriff auf ihr Dossier auch für Patienten. Mit dem «Sorglos-Paket» übernimmt der Anbieter Identifikation und Autorisierung des Patienten.




Jürg Meier

Eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker
Senior Consultant Information
Management

docArchive.online wird bei Praxisaufgabe oder zur Sicherung passivierter KGs verwendet. Berechnet wird ein Pauschalbetrag pro Aufbewahrungsjahr, basierend auf dem Speichervolumen. Ebenso das im Artikel erwähnte «Sorglos-Paket». Daten können aus gängigen PIS übernommen werden.

phase3 AG
Elsässerstrasse 215A
4056 Basel
061 588 05 01
juerg.meier@phase3.ch
www.phase3.ch / www.docarchive.ch



Mit Eleganz
empfangen.

T 031 731 25 15

artiv.ch



ARTIV
Innenarchitektur

WAHL DER RECHTSFORM BEIM PRAXISSTART: WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERSICHERUNGEN?

Peter Grossniklaus (Espace Broker)

Die Wahl der Rechtsform bei einer Praxisgründung oder -übernahme kann erhebliche Auswirkungen auf die Versicherungen haben. Die gängigsten Rechtsformen für Unternehmen in der Schweiz sind die Einzelfirma, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG). Jede dieser Rechtsformen hat unterschiedliche rechtliche, steuerliche und haftungsbezogene Konsequenzen, die auch die Versicherungsbedürfnisse des Unternehmens beeinflussen können.

Für Ärzte in der Schweiz gelten spezifische Anforderungen und Überlegungen im Zusammenhang mit der Firmengründung und den Versicherungen. Speziell auf Ärzte und ihre Versicherungsbedürfnisse zugeschnittene Lösungen gibt es bei folgenden Versicherungen:

1. Berufshaftpflichtversicherung

Ärzte sind in der Regel gesetzlich verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Diese Versicherung schützt vor Ansprüchen im Zusammenhang mit Behand-

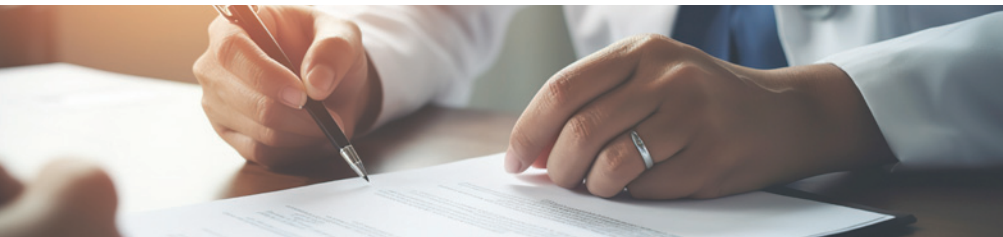
lungsfehlern, medizinischen Fehlern oder Fahrlässigkeit, die während der Ausübung des Berufs auftreten können. Die Deckungssumme und die spezifischen Bedingungen können je nach medizinischem Fachgebiet variieren.

2. Versicherung für die Praxis

Ärzte, die eine eigene Praxis gründen oder besitzen, benötigen verschiedene Versicherungen für die Praxisräumlichkeiten, die medizinische Ausrüstung und das Inventar. Dazu gehören Sachversicherungen für die Praxisausstattung, die Gebäudeversicherung für Eigentümer einer Praxis und die Betriebsunterbrechungsversicherung im Falle von Schäden oder Verlusten.

3. Mitarbeiter und Sozialversicherungen

Ärzte, die Mitarbeiter beschäftigen, müssen die entsprechenden Sozialversicherungen wie die Unfallversicherung (UVG), die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die berufliche Vorsorge (BVG) für ihre Mitarbeiter abschliessen und deren Beiträge leisten.



4. Rechtsform und Haftung

Die Wahl der Rechtsform kann für Ärzte entscheidend sein, insbesondere in Bezug auf die persönliche Haftung. Die Gründung einer GmbH oder AG kann dazu beitragen, das persönliche Vermögen vor etwaigen Haftungsansprüchen zu schützen, aber auch die erforderlichen Kapitalanforderungen und steuerlichen Aspekte müssen berücksichtigt werden.

5. Krankenversicherung

Ärzte müssen auch ihre persönliche Krankenversicherung im Blick behalten, unabhängig von der gewählten Rechtsform ihres Unternehmens. Dies betrifft die Absicherung für sich selbst und ihre Familienmitglieder.

6. Steuerliche Auswirkungen

Die Wahl der Rechtsform kann auch steuerliche Implikationen haben, die indirekt die Versicherungskosten beeinflussen können. Steuerliche Abzüge oder Behandlungen können sich auf die verfügbaren Mittel auswirken, die für Versicherungen zur Verfügung stehen. Weiter kann je nach Wahl der Rechtsform auch von deutlich höheren Steuervorteilen profitiert werden. Es ist ratsam, zusammen mit dem ausgewählten Treuhänder, einem Rechts- oder Steuerberater vorgängig die Vor- und Nachteile der verschiedenen Rechtsformen für die Arztpraxis zu besprechen und genau abzuwägen. Diese Experten können Ihnen helfen, die passende Rechtsform entsprechend Ihrer individuellen Situation und Ihren Bedürfnissen zu wählen. Als Versicherungsbroker stehen wir für sämtliche Versicherungs- und Vorsorgefragen natürlich gerne zur Verfügung, sodass die optimalen Lösungen auf dem Markt zusammengetragen und ganz nach den Wünschen der Ärzteschaft abgeschlossen werden können.



Peter Grossniklaus

Geschäftsführer bei Espace Broker AG

Berufserfahrung

Seit Januar 2022 Geschäftsführer – Espace Broker AG

Von 2012 bis Ende 2021 Leiter Verkauf – die Mobilbar in Lyss

Gesamthaft über 25 Jahre Erfahrung in der Assekuranz

Ausbildung

2002 – Verkaufsleiter mit eidg. Diplom

2000 – Verkaufsfachmann mit eidg.

Fachausweis

Espace Broker AG

Hauptgasse 5

3294 Büren an der Aare

032 353 11 13

Standort Olten:

Jurastrasse 19, 4600 Olten

info@espacebroker.ch

www.espacebroker.ch

SCHEIDUNGSGUTACHTEN – DER WERT DER PRAXIS IM STREITFALL

Thomas Naef (FEDERER & PARTNERS)

Die Scheidungsziffer ist über die letzten Jahre stetig angestiegen (gemäss neuesten Erhebungen des Bundesamtes für Statistik lag diese im Jahre 2022 bei über 40 %). Eine gesellschaftliche Entwicklung, von der auch die Zahnärzt*innen und Ärzt*innen nicht ausgenommen sind. Aus diesem Grund sind wir immer wieder mit der Frage konfrontiert, wie in einer solchen Situation vorzugehen ist.

Jede Scheidung ist ein Einzelfall – es gibt keinen «Benchmark». Die Resultate können sehr unterschiedlich ausfallen und zum Teil verheerend sein.

Die üblichen Vermögenswerte wie Anlagen, Immobilien etc. lassen in der Bewertung nicht viel Spielraum offen, doch das sieht beim Praxiswert ganz anders aus.

Unterschiedliche Bewertungsmethoden führen zu stark divergierenden Beträgen. In einem Fall lagen dem Gericht für dieselbe Praxis zwei Gutachten von 300 000 Franken und 2.1 Mio. Franken vor. Schlussendlich hat das Gericht den Wert aufgrund unseres Gutachtens bei 600 000 Franken festgelegt. Unsere Schätzung betrug 700 000 Franken.

Woher kommen diese Differenzen? Die Wahl der Bewertungsmethode führt zu dieser Diskrepanz. Somit gilt es, vorab für die Bewertung die richtige Methode zu wählen. Im Fall der Arztpraxis/Zahnarztpraxis, wo ein hoher Personenbezug vorliegt, ist das einfacher als im Falle eines Zentrums oder eines Röntgeninstitutes. Die Wahl der richtigen Methode ist also ausschlaggebend dafür, dass das



Bewertungsgutachten auch vor Gericht als realistisch angesehen wird.

Was wird bewertet? Neben den üblichen materiellen Gütern, wo der Wert einfacher und unstrittig festgelegt werden kann, ist die Frage der Goodwill-Bewertung meistens der grosse Streitpunkt.

Bei der Verwendung ähnlicher Methoden wie beim Praxisverkauf können plausible Resultate erzielt werden. Die Frage bleibt aber offen, wem der Goodwill gehört. Ist die Praxis stark personenbezogen, hängt auch der Goodwill an der praxisführenden Person (stirbt diese, stirbt auch der Goodwill).

Da in einem Scheidungsfall die Praxis nicht veräussert wird, kann somit kein Goodwill realisiert werden. Das ist das Feld, auf welchem die Juristen streiten. Ein seriös erstelltes Scheidungsgutachten begrenzt dieses Streitfeld sinnvoll. Im Übrigen gilt wie immer: «Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand.»

Auch wenn wir natürlich niemandem wünschen, dass er in eine solche Situation gerät, unterstützen wir Sie im Bedarfsfall gerne.



Thomas Naef

Consultant
FEDERER & PARTNERS

FEDERER & PARTNERS ist seit 25 Jahren in der Unternehmensberatung im Gesundheitswesen tätig. Die Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Praxis-/Zentrumsgründungen, Optimierung bestehender Praxen sowie Praxisverkauf. Thomas Naef betreut seit dem Jahr 2016 den Verkauf der Spezialarztpraxen.

FEDERER & PARTNERS
Unternehmensberatung
im Gesundheitswesen AG
Mitteldorfstrasse 3
5605 Dottikon
056 616 60 60
thomas.naef@federer-partners.ch
www.federer-partners.ch



MIT VIEL HERZBLUT VIELSEITIG ENGAGIERT

Einblick in die Tätigkeiten von
Prof. Dr. med. Thierry Carrel

Prof. Dr. med. Thierry Carrel
Herzchirurg am Universitätsspital Basel
Professor für Herzchirurgie Universität Zürich

Prof. Dr. med. Thierry Carrel ist einer der bekanntesten Herzchirurgen der Schweiz. Im Interview spricht er mit uns über die Herzchirurgie, Entwicklungen im Gesundheitswesen und sein politisches Engagement.

Wussten Sie von Anfang an, dass Sie im Bereich Herzchirurgie arbeiten wollen, als Sie mit Ihrem Medizinstudium begonnen haben?

Nein, das wusste ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ich hätte mir sehr gut ein Leben als Hausarzt auf dem Land vorstellen können. Nach dem Studium kam die Weiterbildungszeit als Assistenzarzt. Dabei habe ich sehr gute Erfahrungen auf chirurgischen Abteilungen gemacht und ja, auf einmal ist mir ein Chirurgie-Chefarzt besonders aufgefallen, durch seine Einsatzbereitschaft, seinen Überblick in schwierigsten Situationen und durch seine ausserordentlichen manuellen Fähigkeiten, aber nicht zuletzt auch durch seine grosse Zuverlässigkeit. Das hat mir nicht nur sehr gefallen, sondern mich auch beflügelt, diesen schwierigen Weg zu gehen. Die Herzchirurgie war dann für mich plötzlich äusserst faszinierend, weil sie eben manuelle Fertigkeiten, Technologie, das Handeln in sehr komplexen Situationen, aber auch starke emotionale Komponenten vereinigt. Die Bereitschaft zu hohen Risiken ist nicht jedem Mediziner gegeben; dafür braucht es zudem eine solide Psyche.

Wie hat sich die Herzchirurgie in den letzten Jahren entwickelt?

Die Herzchirurgie war zu Beginn der Therapiemöglichkeiten jene Disziplin, die die Behandlung von vielen Herzkrankheiten als erste ermöglicht hat. Denken wir an die ersten Operationen wegen angeborenen Herzfehlern in den 1950er-Jahren, die ersten Klappeneingriffe, die ersten Bypassoperationen, die erste Transplantation 1967 und so weiter.

Viel später hat sich dann die Kardiologie, unsere wichtigste Partnerdisziplin, von einer rein diagnostischen Disziplin zu einem therapeutischen Fachbereich entwickelt, 1977 mit der ers-

ten Ballondilatation durch Andreas Grüntzig oder durch die ersten Klappenbehandlungen mit Katheter in den letzten fünfzehn Jahren. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass heute viele Herzkrankheiten auch durch weniger invasive Methoden behandelbar sind. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber daraus ist heute ein Druck zu mehr minimalinvasiven Eingriffen entstanden, oft ohne Blick darauf, ob der Eingriff auch über längere Zeit eine vorteilhafte Wirkung hat. Patienten werden mit Argumenten wie «schnelle Therapie» und «kleine oder gar keine Schnitte» davon überzeugt. Aber: Viel wichtiger als die Behandlungsmethode selbst ist die Frage, welche Behandlung zu welchem Patienten, welcher Patientin in welcher Situation passt. Nachhaltigkeit und Einmaligkeit der Behandlung müssen bei der Indikationsstellung mitberücksichtigt werden. Gerade kathetertechnische Behandlungen im Bereich der Hauptschlagader zum Beispiel benötigen lebenslange und kostspielige Nachsorgeuntersuchungen; nicht so selten erlebt man nach anfänglichem Erfolg böse langfristige Überraschungen und Rückschläge. Daher lässt sich erst im langfristigen Verlauf beurteilen, ob zum Beispiel die vollständige Abdichtung einer Ausbuchtung der Hauptschlagader mit einer «Stent-Prothese» gelungen ist. Erst dann darf von Erfolg gesprochen werden. Ein grösserer Eingriff schreckt im ersten Moment vielleicht ab, er bringt aber oftmals ein langfristig verlässlicheres Ergebnis. Das müssen Ärzte dem Patienten ehrlicherweise kommunizieren.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Herzchirurgie zunehmend nur noch komplexe Fälle behandelt, die einfachsten werden von der Kardiologie übernommen. Dies wiederum erschwert die Ausbildung der nächsten Generation von Herzchirurgen. Sie kann deutlich weniger praktische Erfahrungen sammeln; dazu gelten heute noch strengere Begrenzungen der Arbeitszeit, als wir es in unseren Lehrjahren erlebten.

Welche neuen Trends und Chancen sehen Sie in der Herzchirurgie?

Die Ausführungen oben zeigen, dass sich die Herzchirurgie in den nächsten Jahren vor allem auf schwerste und komplexe Situationen konzentrieren wird, nämlich die Korrektur von angeborenen Herzfehlern, bei Neugeborenen, Kleinkindern und jungen Erwachsenen die elektive und notfallmässige Behandlung von Erkrankungen der Hauptschlagader und die Problematik der unheilbaren Herzinsuffizienz (mit Einsatz von kunstherzähnlichen Systemen und mit der Transplantation). Darüber hinaus gilt es, Innovationen wie die roboterassistierten Eingriffe bei weniger invasiven Klappeneingriffen zu fördern. Bypassoperationen wird es immer brauchen, aber meistens nur, nachdem der Patient mehrmals mit Stents behandelt wurde.

Die Politik spricht ständig von Kostensparmassnahmen im Gesundheitswesen. Haben Sie das Gefühl, dass wir uns in Richtung Staatsmedizin entwickeln?

Mein Eindruck ist: Die Erfahrung der Mehrheit der Politiker im Gesundheitswesen beschränkt sich häufig auf die Erfahrungen, die sie selber oder mit ihren Angehörigen in einer Arztpraxis oder im Spital gemacht haben. Einzelne haben Mandate von Krankenversicherungen und Institutionen (Spitälern, Altersheimen, Spitex, Pharma- oder MedTech-Industrie usw.) und sind somit Teil des Systems; das ist nicht prinzipiell schlecht, aber sie vertreten meistens sehr einseitig ihren Geldgeber. Der starke Lobbyismus führt dann zu den bekannten Blockaden bei der Suche nach vertretbaren Lösungen. Es fehlt der Blick fürs Ganze.

In vielen Fachgebieten gibt es zu wenig Ärzte. Ausserdem wollen die meisten Ärzte unserer Erfahrung nach Teilzeit arbeiten. Wie stehen Sie dieser Entwicklung gegenüber?

Diese Entwicklung muss ich, genauso wie viele Kolleginnen und Kollegen meiner Generation, zur Kenntnis nehmen; ändern kann sie niemand. Es geht nun darum, das Beste daraus zu machen und die verfügbaren jungen Medizinerinnen und Mediziner optimal auszubilden und einzusetzen, damit sie möglichst lang in ihrem Beruf zur Verfügung bleiben. Schön wäre, sie wieder dazu motivieren zu können, auch einmal ohne Blick auf die Uhr bei einem spannenden Fall zu verweilen und einem erfahrenen Chirurgen bei der Behandlung zu assistieren, um etwas zu lernen, das über das Alltägliche hinausgeht.

Neben der medizinischen Tätigkeit sind Sie auch politisch sehr aktiv. Welches sind aus Ihrer Sicht die drei dringendsten Probleme, die im Schweizer Gesundheitswesen gelöst werden müssten?

1. Der drohende und sich akzentuierende Mangel an Ärzten und Pflegefachkräften in der Grundversorgung, in den Spitälern und auch in den Altersheimen.
2. Die Problematik der immer teurer werdenden Krankenkassenprämien. Hier liegen viele Lösungsvorschläge auf dem Tisch, es bräuchte bloss den Willen zu ihrer Umsetzung.

Etliche Vorschläge werden leider häufig von der jeweiligen Gegenpartei schon vor ihrer Prüfung zerrissen. Was sicher ist: Ohne Bereitschaft zu Verzicht wird es kaum Lösungen zur Kosteneindämmung geben. Es braucht viel mehr Mut für Neues. Ich plädiere für eine Art «Schweizer-Gesundheitsrat», bestehend aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern unter Einbezug von Vertretern von verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens (u. a. Bund, Kantone, Leistungserbringer und Krankenversicherer), die alle aus ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen Wesentliches beizutragen vermögen. Alle Beteiligten müssten dabei Zugeständnisse machen und Einschränkungen im eigenen Bereich vorschlagen.

3. Massgebend ist: Es eilt. Bisher hat man auf die Heilkraft der Zeit vertraut und gab sich jeweils nach einem Jahr erstaunt, wenn die Situation noch schlimmer geworden war. Nötig sind jetzt Erkenntnisse darüber, was richtig und was falsch ist. Wir werden diese nicht bekommen, wenn persönliche Eitelkeiten oder Schuldzuweisungen im Vordergrund stehen. Im National- und Ständerat müssen über alle Interessenbindungen hinweg mutige und kostensenkende Beschlüsse gefasst werden. Es braucht dafür nun eine Gemeinschaftsleistung aller beteiligten Parteien.

Herr Professor Carrel, vielen Dank für das spannende Interview.



Thierry Carrel

Thierry Carrel (63) schloss das Medizinstudium an der Universität Bern 1984 ab und promovierte 1985. Danach folgte eine Ausbildung zum Facharzt FMH für Allgemeine Chirurgie und später für Herz- und Gefäßchirurgie. Er habilitierte 1993 unter Prof. M. Turina an der Universität Zürich. Auslandsaufenthalte in Hannover, Paris, Helsinki und Baltimore, 1999 wurde er zum ordentlichen Professor und Direktor der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie des Inselspitals an der Universität Bern ernannt, eine Funktion, die er bis Ende 2020 ausübte. In dieser Zeit war er mit einem Teilzeitpensum Leiter ad interim der Klinik für Herzchirurgie am Universitätsspital Basel (2006 bis 2008) und zwischen 2021 und 2022 Co-Leiter ad interim der Klinik für Herzchirurgie am Universitätsspital Zürich. Gegenwärtig ist Carrel als Konsiliararzt am Universitätsspital Basel und international tätig.

Seit Beginn seiner herzchirurgischen Tätigkeit hat Thierry Carrel über 12 000 Eingriffe (als Operateur, Lehrer oder Assistent) durchgeführt. Er ist Autor von über 850 wissenschaftlichen Veröffentlichungen, war Mitherausgeber von mehreren internationalen Zeitschriften. Im Jahr 2014 erhielt er von der Europäischen Gesellschaft für Herzchirurgie den Da-Vinci-Preis als bester Ausbilder Europas und 2015 die Ehrendoktorwürde der Universität Freiburg. Zwischen 2018 und 2022 war er Vorstandsmitglied der Amerikanischen Gesellschaft für Herzchirurgie. Seit über zwanzig Jahren reist Thierry Carrel für humanitäre Missionen in das Uralgebiet, nach Nordafrika und derzeit nach Usbekistan und Bulgarien.

Thierry Carrel hat zahlreiche Interessen in Gesellschaft und Kultur: Er ist seit 2022 Gemeinderat in Vitznau LU und dort als Sozialvorsteher tätig. Seit 2020 amtiert er als Zentralpräsident der Winterhilfe Schweiz und als Vorstandsmitglied des Luzerner Sinfonieorchesters.

ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN

› KANTON ZUG

JUNGE HAUSÄRZTIN SUCHT PRAXIS ZUR ÜBERNAHME IN DER STADT ZUG

Für eine bestens ausgebildete und engagierte Fachärztin FMH für Allgemeine Innere Medizin (AIM) suchen wir in der Stadt Zug eine Praxis zur Übernahme oder Mitarbeit mit Option zur Übernahme. Unsere Mandantin verfügt über eine ausgezeichnete allgemein-internistische Ausbildung, mit Erfahrung sowohl im Spitalwesen als auch seit acht Jahren in einer Hausarztpraxis. Wenn Sie sich eine engagierte und sympathische Ärztin als Nachfolgerin für Ihre Praxis wünschen, dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 3020](#)

OPHTHALMOCHIRURGIE

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IN DER DEUTSCHSCHWEIZ GESUCHT

Für ein sehr gut ausgebildetes Augenärztehepaar suchen wir in der Deutschschweiz eine augenärztliche, im Idealfall ophthalmochirurgische Praxis, zur Übernahme. Unsere Mandanten sind bezüglich des Übernahmzeitpunkts flexibel, auch eine sukzessive Übernahme käme infrage. Da primär eine alternierende Tätigkeit angestrebt wird, wäre auch eine Einzelpraxis für unsere Mandanten von Interesse. Falls Sie eine ophthalmochirurgische Praxis besitzen und die Praxisnachfolge bei Ihnen anstehen würde, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 2945](#)

MITTELLAND UND NORDWESTSCHWEIZ OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IN DEN KANTONEN AG, BL, BS, SO GESUCHT

Für unsere Mandanten, zwei bestens ausgebildete Fachärzte für Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie, suchen wir bevorzugt in den Kantonen Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt oder Solothurn eine gut laufende Praxis zur

Übernahme. Unsere Mandanten verfügen über langjährige Erfahrung und sind in der Region gut vernetzt. Falls Sie eine passende Praxis im erwähnten Gebiet anzubieten haben, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 1655](#)

› KANTON ZÜRICH

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IM KANTON ZÜRICH GESUCHT

Für unsere Mandantin, eine bestens ausgebildete und langjährig etablierte Fachärztin für Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie, suchen wir bevorzugt im Kanton Zürich nach Vereinbarung eine gut laufende und etablierte Praxis zur Übernahme. Unsere Mandantin verfügt über langjährige Praxiserfahrung und ist in der Region sehr gut vernetzt. Falls Sie eine entsprechende Augenarztpraxis im erwähnten Gebiet anzubieten haben, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 1800](#)

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IM KANTON ZÜRICH GESUCHT

Für unseren Kunden, einen sehr gut ausgebildeten und über Jahre in leitenden Positionen tätigen Facharzt für Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie, suchen wir eine augenärztliche, im Optimalfall ophthalmochirurgische, Praxis zur Übernahme. Bezüglich Übernahmzeitpunkt ist unser Mandant flexibel, auch eine begleitete, schrittweise Übernahme käme infrage. Falls Sie eine ophthalmochirurgische Praxis im Kanton ZH besitzen und die Praxisnachfolge bei Ihnen anstehen würde, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 2760](#)

OPHTHALMOLOGIE

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IN DEN KANTONEN ZH, ZG, SZ GESUCHT

Für unsere Mandantin, eine sehr gut ausgebildete und etablierte Fachärztin für Ophthalmo-

logie, suchen wir bevorzugt in den Kantonen Zürich, Zug und Schwyz nach Vereinbarung eine ophthalmologische Praxis zur Übernahme. Es käme auch eine begleitete Übernahme respektive Übergabe infrage. Unsere Mandantin ist in der Region bereits gut etabliert und vernetzt. Falls Sie eine entsprechende Augenarztpraxis im erwähnten Gebiet anzubieten haben, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 2745](#)

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IN DER DEUTSCHSCHWEIZ GESUCHT

Für ein sehr gut ausgebildetes Augenärzte-Ehepaar suchen wir in der Deutschschweiz eine augenärztliche, im Idealfall ophthalmochirurgische Praxis, zur Übernahme. Unsere Mandanten sind bezüglich dem Übernahmzeitpunkt flexibel, auch eine sukzessive Übernahme käme in Frage. Da primär eine alternierende Tätigkeit angestrebt wird, wäre auch eine Einzelpraxis für unsere Mandanten von Interesse. Falls Sie eine ophthalmochirurgische Praxis besitzen und die Praxisnachfolge bei Ihnen anstehen würde, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 2945](#)

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS ZUR ÜBERNAHME GESUCHT

Für eine top ausgebildete und langjährig etablierte Fachärztin für Ophthalmologie mit langjähriger Praxiserfahrung in der Schweiz suchen wir eine gut laufende und frequentierte Praxis zur Übernahme. Die Kundin präferiert die Kantone: Aargau, Bern, Luzern und Zürich. Spielen Sie mit dem Gedanken, Ihre Praxis einer motivierten und fachlich versierten Nachfolgerin zu übergeben, dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme ohne Kostenfolgen. [Ref.-Nr. 2735](#)

› MITTELLAND UND NORDWESTSCHWEIZ

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IN DEN KANTONEN AG, BL, BS, SO GESUCHT

Für unsere Mandanten, zwei bestens ausgebildete Fachärzte für Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie, suchen wir bevorzugt in den Kantonen Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt oder Solothurn eine gut laufende Praxis zur Übernahme. Unsere Mandanten verfügen über langjährige Erfahrung und sind in der Region gut vernetzt. Falls Sie eine passende Praxis im erwähnten Gebiet anzubieten haben, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 1655](#)

› KANTON ZÜRICH

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IM KANTON ZÜRICH GESUCHT

Für unsere Mandantin, eine bestens ausgebildete und langjährig etablierte Fachärztin für Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie, suchen wir bevorzugt im Kanton Zürich nach Vereinbarung eine gut laufende und etablierte Praxis zur Übernahme. Unsere Mandantin verfügt über langjährige Praxiserfahrung und ist in der Region sehr gut vernetzt. Falls Sie eine entsprechende Augenarztpraxis im erwähnten Gebiet anzubieten haben, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 1800](#)

OPHTHALMOLOGISCHE PRAXIS IM KANTON ZÜRICH GESUCHT

Für unseren Kunden, einen sehr gut ausgebildeten und über Jahre in leitenden Positionen tätigen Facharzt für Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie, suchen wir eine augenärztliche, im Optimalfall ophthalmochirurgische, Praxis zur Übernahme. Bezüglich Übernahmzeitpunkt ist unser Mandant flexibel, auch eine begleitete, schrittweise Übernahme käme infrage. Falls Sie eine ophthalmochirurgische Praxis im Kanton ZH besitzen und die Praxisnachfolge bei Ihnen anstehen würde, freuen wir uns sehr über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 2760](#)

Suche

ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN

› KANTON ZÜRICH

KANTON ZÜRICH: FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN 60–100 % GESUCHT

Für eine neue, lebhaft und sehr moderne Praxis suchen wir zur Ergänzung per sofort oder nach Vereinbarung eine/n Hausarzt/-ärztin (Pensum 60–100 %). Sie schätzen die Vorteile des Anstellungsverhältnisses, möchten von attraktiven Anstellungsbedingungen mit Umsatzbeteiligung profitieren und würden gerne in einem motivierten Praxisteam arbeiten? Die modern ausgestattete (digitale Röntgenanlage, Ultraschall, vollelektronische Administration und eigene Praxisapotheke) Praxis liegt in einer attraktiven Gemeinde an verkehrsgünstiger und zentraler Lage. Die Praxis bietet Ihnen einen modernen und attraktiven Arbeitsplatz mit grossem Patientenstamm in einem sympathischen und engagierten Praxisteam. Auch Berufsanfänger/innen, Assistenzärzte/-ärztinnen kurz vor der Facharztprüfung oder Wiedereinsteiger/innen sind gerne willkommen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2970*

Immobilien

CHIRURGIE

› NORDWESTSCHWEIZ

OP I IM RAUM NORDWESTSCHWEIZ ZU ÜBERGEBEN

Für einen modernen, nach TARMED zertifizierten OP I in einer einwohnerstarken Gemeinde im Raum Nordwestschweiz suchen wir nach Vereinbarung eine/n kompetente/n, engagierte/n Nachfolger/in zur Übernahme. Der Operationssaal inkl. Praxisräumlichkeiten mit moderner und freundlicher Atmosphäre befindet sich an zentraler Lage und ist dank eigenen Parkplätzen sowohl mit öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln auf bestmögliche Art und Weise erreichbar. *Ref.-Nr. 1455*

ZU HOHE
ARBEITSBELASTUNG
LANGE
WARTEZEITEN
HOHE
STEUER-
BELASTUNG
MANGELNDE
WORK-LIFE-
BALANCE
BURNOUT

PRAXISOPTIMIERUNG

STÄNDIGER
PERSONALWECHSEL
RÜCKGANG
ZU WEISUNGEN
ZU WENIGE /
ZU VIELE PATIENTEN
ANOVA-
INDEX
> 130

FEDERER & PARTNERS hat sich auf die Optimierung von Arzt- und Zahnarztpraxen, Zentren und Kliniken spezialisiert. In einem unverbindlichen und kostenlosen Erstgespräch ermitteln wir das Optimierungspotenzial Ihres Unternehmens. Eine Optimierung sollte nur dann durchgeführt werden, wenn genügend Potenzial vorhanden ist und ein befriedigendes Resultat erwartet werden kann. Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf www.federer-partners.ch oder kontaktieren Sie uns für ein kostenloses und unverbindliches Orientierungsgespräch.



ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN

› MITTELLAND

ERFOLGREICHE ARZTPRAXIS IN BIEL SUCHT EBENSOLCHE NACHFOLGE

Alles ist da. Die hellen, grosszügigen Räume. Mehrere Behandlungszimmer. Der grosse, treue Patientenstamm. Das langjährig eingespielte Praxisteam. Die optimale ÖV-Erreichbarkeit in Biels Zentrum und diverse Parkmöglichkeiten. Die voll digitalisierte Infrastruktur. Kurz: die ideale, langjährig etablierte und erfolgsstarke Hausarztpraxis. Fehlt nur noch jemand, der die Erfolgsgeschichte weiterführt. Vielleicht sind das Sie? Alternativ bietet sich auch die Tätigkeit in der Praxis in angestellter oder selbstständiger Stellung. So oder so: Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1965*

› OSTSCHWEIZ

ATTRAKTIVE PRAXIS IN DER OSTSCHWEIZ SUCHT NACHFOLGER/IN

Für eine attraktive Praxis in einer grösseren Gemeinde mit guter Autobahnbindung in der Ostschweiz suchen wir eine/n Nachfolger/in. Eine Nachfolgelösung im Sinne einer sukzessiven (schrittweisen) Übergabe wäre wünschenswert. Die grosszügige Praxis verfügt unter anderem über eine elektronische Administration, eine digitale Röntgenanlage und zwei modern eingerichtete Sprechzimmer. Das eingespielte Praxisteam ist erfahren im Umgang mit der Selbstdispensation. Die sehr zentrale Lage und ein gut durchmischtes Patientengut verschaffen dem/der Nachfolger/in ein interessantes Tätigkeitsfeld und runden die Vorteile dieses äusserst attraktiven Angebotes ab. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme *Ref.-Nr. 2770*

BESTENS ETABLIERTE HAUSARZTPRAXIS IN DER OSTSCHWEIZ ZU ÜBERGEBEN

Für eine grosse und langjährig etablierte Praxis für Allgemeine Innere Medizin und Gynäkologie in einer grösseren, stark wachsenden Stadt in der Ostschweiz suchen wir nach Vereinbarung eine/n oder mehrere qualifizierte und motivierte Nachfolger/innen. Die Praxis besticht neben der zentralen und sowohl per PV als auch per ÖV perfekt erreichbaren Lage durch lichtdurchflutete und grosszügige Räumlichkeiten sowie einen grossen, treuen Patientenstamm. Sie profitieren ausserdem von der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten ärztlichen und nichtärztlichen Team. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir gerne Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2020*

› KANTON ZÜRICH

ATTRAKTIVE PRAXISRÄUMLICHKEITEN AN ZENTRAL GELEGENER STELLE AN DER GOLDKÜSTE IN STÄFA ZU VERMIETEN

In der von hoher Lebensqualität gekennzeichneten Gemeinde Stäfa sind 95 m² Praxisräumlichkeiten zu vermieten. Die Räumlichkeiten befinden sich zwei Minuten vom Bahnhof weg und sind bestens zu erreichen. Neben dem Empfangsbereich mit Wartezimmer verfügt die Praxis über drei Untersuchungszimmer, ein Labor sowie einen Lift. Die hellen und lichtdurchfluteten Räumlichkeiten hinterlassen einen sehr gepflegten und einladenden Eindruck. Die Miete beziffert sich auf monatlich 2 500 Fr. exklusive Nebenkosten von 250 Fr.. Kellerabteil und Garagenplatz für zwei Personenwagen in der Miete inbegriffen. *Ref.-Nr. 2230*

BREIT GEFÄCHERTE GRUNDVERSORGERPRA- XIS AM ZÜRICHSEE SUCHT NACHFOLGER

Für eine sich durch ihre hervorragende Lage direkt am linken Zürichseeufer auszeichnende Praxis suchen wir eine/n breit und gut ausgebildete/n Nachfolger/in. Die Praxis verfügt über eine moderne Infrastruktur mit voll-elektronischer Krankengeschichte, digitalem hochauflösendem Röntgen, Apotheke, Labor, EKG (Holter EKG), Lungenfunktion, Audiometrie und 24-h-Blutdruckmessung. Dermatologische Laserbehandlungen, Kleineingriffe und physikalische Therapieanwendungen gehören ebenfalls zum Leistungsangebot der Praxis. Die gute Zusammenarbeit mit dem nahe gelegenen Spital und dem eingespielten Praxisteam sind weitere Vorteile dieses attraktiven Angebots. Die Praxis ist zudem dank dem in Gehdistanz liegenden Bahnhof sowie Parkplätzen im hauseigenen Parkhaus bestens erreichbar. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2690*

HAUSARZTPRAXIS MIT SELBSTDISPENSATION DIREKT AM LINKEN ZÜRICHSEEUFER ZU ÜBER- GEBEN

Für eine stadtnahe und sehr gut mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln erreichbare, moderne und helle Hausarztpraxis (200 m²) am linken Zürichseeufer suchen wir eine/n oder mehrere motivierte Nachfolger/innen. Die zentral im Ort gelegene allgemein-internistische Praxis verfügt über eine elektronisch KG und Administration, ein indirekt digitales Röntgen, Labor, EKG, einen Ultraschall, einen ambulanten OP/ ORL-Raum mit Leica-Deckenmikroskop und eine Physiotherapie in Untermiete. Zudem bieten alle Arbeitsräume eine fantastische Sicht über den ganzen Zürichsee. Die Räumlichkeiten befinden sich in einer modernen Geschäftsimmoblie auf einem Ärztestock zusammen mit weiteren Arztpraxen. Die Praxis ist ideal für zwei Ärzte auch in Kombination Allgemein-Internist mit einem Spezialisten. Falls Sie den Schritt in die selbstständige Praxistätigkeit in der steuergünstigen und einer der schönsten Gemeinden im

Kanton Zürich wagen möchten, melden Sie sich bitte schriftlich. *Ref.-Nr. 2885*

JUNGE/R KOLLEG/IN FÜR SUKZESSIONSWEISE ÜBERGABE EINER HAUSARZTPRAXIS IM BEZIRK DIELSDORF (ZH) GESUCHT

Gesucht wird ein/e Facharzt/-ärztin für Allgemeine Innere Medizin, der/die einen sanften Einstieg in eine Praxis sucht. Die Sukzession zeichnet sich dadurch aus, dass der/die Nachfolger/in langsam in die Praxis einsteigt (auch im Teilzeitpensum möglich) und dann die Praxis bis zu einem definierten Zeitpunkt (ca. 3–5 Jahre) gemeinsam mit dem aktuellen Inhaber führt, bevor dieser aus der Praxis aussteigt. Die moderne, lebhaft Hausarztpraxis liegt an verkehrsgünstiger Lage, in einer aufstrebenden und familienfreundlichen Gemeinde im Bezirk Dielsdorf und wird vollelektronisch geführt (inkl. digitaler Röntgenanlage). Ein interessantes, vielseitiges Patientengut (gute Durchmischung der Patienten, keine Überalterung), ein eingespieltes Praxisteam, kein Konkurrenzdruck in der Region und ein gut geregelter Notfalldienst sind weitere Vorzüge. *Ref.-Nr. 9150*

SEHR ATTRAKTIVE GRUPPENPRAKIS IM BEZIRK USTER ZU ÜBERGEBEN

Für eine hausärztliche Praxis mit Selbstdispensation und einem breiten und spannenden Leistungsangebot suchen wir eine/n oder mehrere motivierte und engagierte Nachfolger/innen. Die Praxisräumlichkeiten sind sehr modern und hell eingerichtet und können ohne grosse Investitionen sofort übernommen werden. Zudem wurde in der Praxis vor zwei Jahren die gesamte IT-Hardware ersetzt. Die sehr gute Lage, mehrere eigene Parkplätze vor der Praxis, die unmittelbare Nähe zum Bahnhof und die hausärztlich unterversorgte Region sind weitere Pluspunkte dieser Praxis. Attraktive Übergabekonditionen sind garantiert. Falls Sie dieses attraktive Angebot anspricht, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2950*

› KANTON BASEL-LAND

BL: HAUSARZTPRAXIS IN STADTNAHER REGION ZU ÜBERGEBEN

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für eine etablierte, gut laufende Hausarztpraxis an verkehrstechnisch idealer Lage in der Nähe der Stadt Basel eine/n oder mehrere Nachfolger/innen. Die Region ist hausärztlich unterversorgt und die Praxis mit Selbstdispensation besitzt einen grossen und treuen Patientenstamm sowie gepflegte Räumlichkeiten, welche grosszügig bemessen sind. Falls Sie mit dem Schritt in die Selbstständigkeit liebäugeln und eine gute und langjährige Beziehung zu den Patienten schätzen, melden Sie sich bitte schriftlich. [Ref.-Nr. 2775](#)

› KANTON BERN

DORFPRAXIS FÜR ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN IM NORDÖSTLICHEN TEIL DES KANTONS BERN SUCHT NACHFOLGE

In der attraktiven Gemeinde im nordöstlichen Teil des Kantons Bern kann eine familienfreundliche Praxis für Allgemeine Innere Medizin mit Selbstdispensation übernommen werden. Ein kompetentes Team organisiert die Betreuung und verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement. Der erfolgreiche Betrieb eignet sich aufgrund der grosszügigen Räumlichkeiten, Ausstattung und des treuen Patientenstamms auch für mehrere Ärzte/Ärztinnen. Die Praxis ist bestens erreichbar via Bahn und Auto. Ein grosser Parkplatz und freier Blick in die Natur runden das Angebot ab. Spital und weiterführende Schulen sind in der Nähe. Eine faire Langzeitmiete ist möglich. Falls Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 2615](#)

NACHFOLGER/INNEN FÜR ETABLIERTE UND ATTRAKTIVE GEMEINSCHAFTSPRAXIS FÜR ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN IM KANTON BASELSTADT GESUCHT

Für eine attraktive und ertragsstarke Praxis für Innere Medizin suchen wir nach Vereinbarung motivierte und kompetente Fachärzte/-ärztinnen für Allgemeine Innere Medizin zur Praxisübernahme. Eine gute Einarbeitung wäre dank einer etablierten und motivierten Ärztin ebenfalls gewährleistet. Die Gemeinschaftspraxis befindet sich an einer bestens zugänglichen Lage in der Nähe der Stadt Bern und verfügt über ein grosses und treues Patientengut. Die gut erhaltenen und modernen Räumlichkeiten verfügen über eine elektronische Agenda. Ausserdem kann auf die Hilfe und Erfahrung des langjährigen und eingespielten nichtärztlichen Praxisteams gezählt werden. Die Praxis ist eventuell auch für eine 3. Partei geeignet. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 2810](#)

› KANTON SCHWYZ

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR EINE SUKZESSIVE ÜBERGABE IM KANTON SCHWYZ

Für eine an optimaler Lage in einer hausärztlich unterversorgten Region angesiedelte Praxis für Allgemeine Innere Medizin suchen wir eine/n motivierte/n Nachfolger/in. Die Praxis ist dank mehreren Parkplätzen direkt vor der Praxis und einer Bushaltestelle in Gehdistanz optimal erreichbar. Die grosszügigen und hellen Räumlichkeiten sind bestens ausgestattet und befinden sich technisch auf dem neuesten Stand. Darüber hinaus profitieren Sie von einem grossen, treuen Patientenstamm sowie der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem gut eingespielten Praxisteam und der Möglichkeit zur Selbstdispensation. Falls Sie mit dem Schritt in die Selbstständigkeit liebäugeln und wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 2530](#)

Interessiert?

Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz

› KANTON SOLOTHURN

ZUKUNFTSORIENTIERTE UND MODERNE GRUPPENPRAXIS IN AGGLOMERATION VON SOLOTHURN SUCHT NACHFOLGER/IN

In der Nähe der Stadt Solothurn suchen wir für eine moderne, gut laufende und lebhaftige Praxis eine/n motivierte/n und dynamische/n Facharzt/-ärztin für Allgemeine Innere Medizin als Nachfolger/in. Vom Vorgänger kann ein attraktives Patientengut übernommen werden. Die Praxisräumlichkeiten verfügen über eine moderne Infrastruktur mit elektronischer Administration, digitalem Röntgen und Labor. Darüber hinaus ist die Praxis verkehrstechnisch hervorragend gelegen mit einer Bushaltestelle in Gehdistanz und einem grossen eigenen Parkfeld mit mehreren Parkplätzen. Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte stehen hinter Ihnen und freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2640*

› KANTON ST. GALLEN

FACHARZT/-ÄRZTIN GESUCHT MIT OPTION AUF PARTNERSCHAFT/ÜBERNAHME

Für die bestens gelegene und etablierte Hausarztpraxis in einem Neubau in Oberuzwil im Wahlkreis Wil suchen wir auf diesem Wege eine/n weitere/n Fachärztin/-arzt für Allgemeine Innere Medizin. Das Praxiszentrum, welches im Sommer 2020 neu bezogen worden ist, ist topmodern eingerichtet und technisch auf dem neuesten Stand. Die sehr gute Zusammenarbeit des ärztlichen und nichtärztlichen Teams ist ein weiter Pluspunkt dieses Angebots. Es wird Ihnen eine attraktive und zeitgemässe Anstellung mit zukunftsorientierten Bedingungen angeboten, bei der auch eine Option auf Partnerschaft oder Übernahme besteht. Für den Einstieg wäre ein Pensum von 40–60 % ideal mit Option zur Steigerung. *Ref.-Nr. 1115*

NACHFOLGE FÜR HAUSARZTPRAXIS IN DYNAMISCHER GEMEINDE IM KANTON ST. GALLEN GESUCHT

Für moderne, renovierte und stadtnahe Praxisräumlichkeiten einer seit vielen Jahren bestens etablierten Praxis suchen wir für ein vielseitiges und spannendes Patientengut eine/n motivierte/n Nachfolger/in. Die Praxis verfügt neben einer vollelektronischen Administration, fünf grosszügigen und funktional eingerichteten Sprechzimmern und einem seit Jahren eingespielten Praxisteam auch über Parkplätze in der Tiefgarage. Die Räumlichkeiten werden mit einem Ärztteehepaar geteilt, die Praxis ist aber juristisch eigenständig. Die Praxis befindet sich in einer attraktiven Gemeinde nahe der Stadt St. Gallen. Falls Sie sich von diesem attraktiven Angebot angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte schriftlich. *Ref.-Nr. 3035*

› KANTON THURGAU

HAUSARZTPRAXIS IM KANTON THURGAU SUCHT NACHFOLGER

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung für eine Praxis in einer von einer hohen Lebensqualität gekennzeichneten Gemeinde im Kanton Thurgau eine/n Arzt/Ärztin für Allgemeine Innere Medizin, mit Interesse, die Praxis mittelfristig in 2–3 Jahren zu übernehmen. Die Praxis wird zusammen mit einer Gynäkologin geführt. Die umsatzstarke Landarztpraxis mit einem sehr treuen Patientenstamm besitzt eine papierlose Administration. Ebenfalls ist die Praxis ausgestattet mit neuem digitalem Röntgengerät, EKG, Ultraschall, Lufu, eigenem Labor und Apotheke zur Selbstdispensation. Einen weiteren Pluspunkt stellt das hervorragende und freundliche Praxispersonal dar, welches die Praxis bestens organisiert. Bei Interesse an diesem attraktiven Angebot freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1880*

› KANTON ZÜRICH

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR EINE HAUS-ARZTPRAXIS IN DIETIKON/ZH PER SOFORT ODER NACH VEREINBARUNG

Rechtzeitig mit der Fertigstellung der Lim-mattalbahn ist im historischen Zentrum der stark wachsenden und hausärztlich unterver-sorgten Stadt Dietikon in einem vor 10 Jah-ren errichteten Wohnhaus eine gepflegte, mit elektronischer Krankengeschichte (siMed) ge-führte Praxis für Allgemeine Innere Medizin mit Selbstdispensation altershalber in neue Hände zu übergeben. Die 111 m² grosse und zentral, unweit vom Bahnhof, im Erdgeschoss gelege-ne Praxis ist zu Fuss, mit den öffentlichen Ver-kehrsmitteln und per Auto (zwei Autobahnzu-fahrten/Tiefgarage) sehr gut zu erreichen. Sie verfügt über ein grosses Einzugsgebiet über die Kantongrenzen hinaus (von der Reuss bis an den Rhein). Die bislang als Einzelpraxis von einer Praktischen Ärztin mit Interesse an Inte-grativer Medizin geführte Praxis verfügt nebst einem grossen und sehr hellen und freundlichen Empfangsraum mit Wartebereich, einem klei-nen, digital integrierten Praxislabor mit EKG und einem kleinen Behandlungszimmer über zwei grosse Sprech-Untersuchungszimmer und ist somit bestens geeignet, um auch von zwei Ärzt/innen im Jobsharing und/oder als Doppel-praxis weiterbetrieben zu werden. Es warten ein treuer und wachsender Kundenstamm, eine hochmotivierte, erfahrene und mehrsprachige MPA, ein geregelter und gering belastender Notfalldienst und faire Übernahmekonditionen auf Sie. Möchten Sie Ihre Arbeit eigenständig und ohne Vorgesetzten/Personalkoordinator planen und gestalten und damit auch Ihre wert-volle Freizeit? Wir freuen uns auf Ihre schriftli-che Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1625*

CHIRURGIE

› NORDWESTSCHWEIZ

PRAXIS MIT OPERATIONSSAAL OP I IM RAUM NORDWESTSCHWEIZ ZU ÜBERGEBEN

Für eine sich auf dem neuesten Stand der Technik befindende, topmoderne Praxis inkl. zertifizier-tem OP I nach TARMED in einer einwohnerstarken Gemeinde im Grossraum Basel suchen wir nach Vereinbarung eine/n kompetente/n, engagierte/n Nachfolger/in zur Praxisübernahme. Die Praxis eignet sich sehr gut für eine/n Chirurg/in, Hand-chirurg/in oder Plastische/n Chirurg/in. Die Praxis befindet sich an zentraler Lage und ist dank zur Praxis gehörenden Parkplätzen sowohl mit öf-fentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln auf bestmögliche Art und Weise erreichbar. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse ge-weckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 8560*

› KANTON AARGAU

GROSSRAUM BASEL: NACHFOLGER/IN GE-SUCHT FÜR CHIRURGISCHE PRAXIS

Für eine langjährig etablierte und ertragsstar-ke Praxis für Chirurgie in einer dynamischen und stark wachsenden Stadt im Grossraum Bas-el suchen wir nach Vereinbarung eine/n ein/e motivierte/r und engagierte/r und engagierte/n Nachfolger/in. Die Praxis liegt in hellen, moder-nen und funktional eingerichteten Räumlich-keiten und verfügt über einen OP I. Die Erreich-barkeit mit ÖV und PV ist aufgrund der äusserst zentralen Lage auf optimale Art und Weise si-chergestellt. Sie profitieren ausserdem von der guten Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam sowie der Möglichkeit der operati-ven Tätigkeit an renommierten Kliniken. Ausser-dem verfügt die Praxis über ein grosses Zuwei-ternetzwerk. Falls Sie mit einer selbstständigen Praxistätigkeit liebäugeln und wir mit diesem at-traktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktauf-nahme. *Ref.-Nr. 2820*

Interessiert?

Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz

› KANTON BASEL-STADT

PHLEBOLOGISCH-CHIRURGISCHE PRAXIS IN BASEL NACHFOLGER/IN GESUCHT

Für eine langjährig (seit bald 30 Jahren) etablierte und ertragsstarke phlebologisch-chirurgische Praxis in Basel Nachfolger/in gesucht. Zentrale Lage, beste Erreichbarkeit mit ÖV oder per Auto. Schöne, grosszügige Räumlichkeiten, auch für Gruppenpraxis geeignet, verbleiter Praxis-OP (Durchleuchtung möglich), separater verbleiter Raum für Röntgenuntersuchungen vorhanden. Akkreditierung in drei nahe gelegenen, renommierten Privatkliniken möglich. Übergabetermin nach Vereinbarung. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1105*

DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE

› NORDWESTSCHWEIZ

DERMATOLOGISCHE PRAXIS IM KANTON AARGAU ZU ÜBERGEBEN

In einer stark wachsenden Gemeinde im nördlichen Teil des Kantons Aargau ist eine Praxis für Dermatologie zu übergeben. Die Räumlichkeiten befinden sich in einer wunderschönen, frei stehenden Immobilie am Rande der Altstadt und sind sowohl per ÖV als auch per PV auf optimale Art und Weise erreichbar. Die vollelektronische Praxis zeichnet sich zudem durch ihre schlanke Kostenstruktur und ihr breites Leistungsangebot aus. Sie profitieren in der ertragsstarken Praxis ausserdem von der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam sowie von einem grossen und treuen Patientenstamm. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2355*

› KANTON ZÜRICH

DERMATOLOGISCHES ZENTRUM IM KANTON ZÜRICH ZU ÜBERGEBEN

Für ein Dermatologiezentrum im Kanton Zürich mit breitem Leistungsangebot suchen wir nach Vereinbarung eine/n motivierte/n und engagierte/n Nachfolger/in. Die zentrale Lage und die perfekte Erreichbarkeit sowohl mit öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln sprechen für sich. Die Praxis überzeugt neben den grosszügig bemessenen, modernen und hellen Räumlichkeiten auch durch die hervorragende Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1685*

ZH: NACHFOLGER FÜR DERMATOLOGISCHES ZENTRUM AM ZÜRICHSEE GESUCHT

Für ein an privilegierter und hautärztlich unterversorgter Lage am linken Zürichseeufer gelegenes, grosses Kompetenzzentrum für Dermatologie suchen wir per sofort eine/n engagierte/n und motivierte/n Facharzt/Fachärztin für Dermatologie und Venerologie als Nachfolger/in. Sie können sich auf eine bestens etablierte und topmoderne Praxis freuen, welche zusätzlich über einen zugelassenen Praxis-OP und eine Lichtkabine verfügt. Weitere Vorteile dieses attraktiven Angebots sind beispielsweise das gut durchmischte Patientengut, ein überdurchschnittlich grosser Patientenstamm, die uneingeschränkte Selbstdispensation und die gute Kostenstruktur. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2700*

GASTROENTEROLOGIE

› NORDWESTSCHWEIZ

GASTROENTEROLOGISCHE PRAXIS ZU ÜBERGEBEN

Für eine langjährig etablierte und ausgesprochen ertragsstarke Praxis für Gastroenterologie in einer dynamischen, stark wachsenden Stadt im Mittelland suchen wir nach Vereinbarung eine/n oder mehrere motivierte und kompetente Nachfolger/innen. Die Praxis besticht durch grosszügige, moderne Räumlichkeiten an bester Lage und ist sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Verkehrsmitteln (diverse Parkplätze vorhanden) optimal erreichbar. Darüber hinaus profitieren Sie von der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten Praxisteam und einem grossen, langjährig gepflegten Zuweisernetzwerk. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2080*

GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

› MITTELLAND

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR EINE GYNÄKOLOGISCHE PRAXIS IM KANTON BERN

In einer dynamischen, stark wachsenden Stadt im Kanton Bern suchen wir nach Vereinbarung eine/n Nachfolger/in. Der Praxisstandort überzeugt durch seine äusserst zentrale Lage und eine damit einhergehende perfekte Erreichbarkeit per PV und ÖV. Die moderne, voll digitalisierte Praxis besticht durch grosszügige und helle Räumlichkeiten. Ein langjährig eingespieltes Praxisteam sowie die Möglichkeit der Belegarztstätigkeit an einer renommierten Privatklinik stellen weitere Pluspunkte dar. *Ref.-Nr. 2100*

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR GYNÄKOLOGISCHE PRAXIS IM MITTELLAND

Für eine in einer dynamischen, stark wachsenden Kleinstadt im Mittelland gelegene Praxis suchen wir nach Vereinbarung eine/n oder mehrere motivierte und versierte Nachfolger/innen. Die langjährig etablierte und äusserst ertragsstarke, voll-digitale Praxis befindet sich an zentralster Lage in grosszügig bemessenen, modernen und hellen Räumlichkeiten. Ein Parkhaus mit Parkmöglichkeiten befindet sich in unmittelbarer Nähe. Neben der guten Infrastruktur profitieren Sie auch von der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten ärztlichen und nichtärztlichen Praxisteam. Falls Sie den Schritt in die selbstständige Praxistätigkeit wagen möchten und wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2910*

› OSTSCHWEIZ

BESTENS ETABLIERTE HAUSARZTPRAXIS IN DER OSTSCHWEIZ ZU ÜBERGEBEN

Für eine grosse und langjährig etablierte Praxis für Allgemeine Innere Medizin und Gynäkologie in einer grösseren, stark wachsenden Stadt in der Ostschweiz suchen wir nach Vereinbarung eine/n oder mehrere qualifizierte und motivierte Nachfolger/innen. Die Praxis besticht neben der zentralen und sowohl per PV als auch per ÖV perfekt erreichbaren Lage durch lichtdurchflutete und grosszügige Räumlichkeiten sowie einen grossen, treuen Patientenstamm. Sie profitieren ausserdem von der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten ärztlichen und nichtärztlichen Team. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir gerne Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2020*

Interessiert?Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz**GYNÄKOLOGIEPRAXIS IN DER OSTSCHWEIZ ZU ÜBERGEBEN**

In einer grösseren, stark wachsenden Gemeinde in der Bodenseeregion wird für eine ertragsstarke und langjährig etablierte Facharztpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe nach Vereinbarung ein/e motivierte/r und engagierte/r Nachfolger/in gesucht. Die Praxis liegt an bester, sowohl mit ÖV als auch PV perfekt erreichbarer Lage und besticht durch gepflegte und funktional eingerichtete Räumlichkeiten. Die gute Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten Praxisteam sowie ein langjährig etabliertes Zuweisernetzwerk stellen weitere Pluspunkte dar. Falls dieses attraktive Angebot Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 1505**

› KANTON BASEL-STADT**BASEL: GYNÄKOLOGISCHE PRAXIS ZU ÜBERGEBEN**

An attraktiver, sowohl mit öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln perfekt erreichbarer Lage mitten in der Stadt Basel wird für eine langjährig etablierte und ertragsstarke Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe ein/e oder mehrere engagierte Nachfolger/innen gesucht. Neben den äusserst grosszügig bemessenen, lichtdurchfluteten Räumlichkeiten gewährleistet auch die hervorragende Zusammenarbeit mit dem perfekt eingespielten Praxisteam eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre. **Ref.-Nr. 9365**

› KANTON BERN**NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR GYNÄKOLOGISCHE PRAXIS IN BERN**

An bester Lage in Bern suchen wir für eine langjährig etablierte und ertragsstarke gynäkologische Praxis eine/n motivierte/n und versierte/n Nachfolger/in. Die vollelektronische Praxis befindet sich an zentraler Lage in modernen, hellen Räumlichkeiten. Sie profitieren neben der guten Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespiel-

ten Praxisteam auch von der Möglichkeit der Belegarztztätigkeit an renommierten Kliniken. Falls Sie den Schritt in die selbstständige Praxistätigkeit wagen möchten und wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 2855**

› KANTON ZÜRICH**NACHFOLGER/INNEN GESUCHT FÜR EINE GYNÄKOLOGISCHE PRAXIS**

Für eine gynäkologische Doppelpraxis in einer dynamischen Stadt im Kanton Zürich suchen wir nach Vereinbarung eine/n oder mehrere motivierte und engagierte Nachfolger/innen. Die ausgesprochen zentrale Lage ermöglicht eine perfekte Erreichbarkeit mit ÖV und PV (diverse Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Praxisnähe vorhanden). Die frisch renovierte, volldigitale Praxis besticht zudem durch ihre hellen, grosszügigen und gepflegten Räumlichkeiten. Ausserdem profitieren Sie von der guten Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten Praxisteam. **Ref.-Nr. 2115**

ZÜRICH: GYNÄKOLOGISCHE PRAXIS SUCHT NACHFOLGER

Für eine Facharztpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe an bester Lage mitten in der Stadt Zürich wird nach Vereinbarung ein/e motivierte/r und engagierte/r Nachfolger/in gesucht. Durch die sehr zentrale Lage ist die Praxis sowohl mit den privaten als auch den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Einen weiteren Pluspunkt stellt das umfangreiche Zuweisernetzwerk der Praxis dar. Falls Sie sich von diesem attraktiven Angebot angesprochen fühlen und Sie mit dem Gedanken an eine selbstständige Tätigkeit liebäugeln, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 1665**

ZÜRICH: NACHFOLGE GESUCHT FÜR PRAXIS FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

An einer zentralen, sowohl mit den öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln perfekt erreichbaren Lage inmitten der Stadt Zürich wird für eine ertragsstarke und langjährig etablierte Facharztpraxis für Gynäkologie und Geburtshilfe nach Vereinbarung ein/e motivierte/r und engagierte/r Nachfolger/in gesucht. Ein angenehmes Arbeitsumfeld garantiert Ihnen dabei die gute Zusammenarbeit sowohl mit den Ärzten in den Belegspitälern als auch mit dem hervorragend eingespielten, motivierten Praxisteam. Einen weiteren Pluspunkt stellt das umfangreiche Zuweisernetzwerk der Praxis dar. Falls Sie sich von diesem attraktiven Angebot angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1650*

HALS-NASEN-OHREN-HEILKUNDE

› KANTON ZÜRICH

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR ORL-PRAXIS IN ZÜRICH

Für eine zentral und privilegiert gelegene, langjährig etablierte Praxis für Oto-Rhino-Laryngologie in der Stadt Zürich wird nach Vereinbarung ein/e motivierte/r Nachfolger/in gesucht. Die sowohl mit öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln gut erreichbare Praxis verfügt über funktional eingerichtete und helle Räumlichkeiten. Sie profitieren ausserdem von der exzellenten Zusammenarbeit sowohl mit dem langjährig eingespielten Praxisteam als auch mit den anderen Fachärzten im Belegspital. Falls dieses attraktive Angebot Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1780*

› KANTON THURGAU

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR ORL-PRAXIS IN DER OSTSCHWEIZ

Für eine in einer grösseren Ortschaft im Kanton Thurgau gelegene, langjährig etablierte und ertragsstarke Praxis für Oto-Rhino-Laryngologie wird nach Vereinbarung ein/e motivierte/r Nachfolger/in gesucht. Die zentral gelegene und sowohl mit öffentlichen wie auch privaten Verkehrsmitteln gut erreichbare Praxis verfügt über grosszügig bemessene, moderne und helle Räumlichkeiten. Sie profitieren ausserdem von der exzellenten Zusammenarbeit sowohl mit dem langjährig eingespielten Praxisteam als auch mit den anderen Fachärzten im Belegspital. *Ref.-Nr. 8940*

HANDCHIRURGIE

› NORDWESTSCHWEIZ

PRAXIS MIT OPERATIONSSAAL OP I IM RAUM NORDWESTSCHWEIZ ZU ÜBERGEBEN

Für eine sich auf dem neuesten Stand der Technik befindende, topmoderne Praxis inkl. zertifiziertem OP I nach TARMED in einer einwohnerstarken Gemeinde im Grossraum Basel suchen wir nach Vereinbarung eine/n kompetente/n, engagierte/n Nachfolger/in zur Praxisübernahme. Die Praxis eignet sich sehr gut für eine/n Chirurg/in, Handchirurg/in oder Plastische/n Chirurg/in. Die Praxis befindet sich an zentraler Lage und ist dank zur Praxis gehörenden Parkplätzen sowohl mit öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln auf bestmögliche Art und Weise erreichbar. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 8560*

Interessiert?

Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz

KARDIOLOGIE

› NORDWESTSCHWEIZ

BL: KARDIOLOGISCHER PRAXISTEIL IN GEMEINSCHAFTSPRAXIS ZU ÜBERGEBEN

In der Region Basel ist eine etablierte und sehr ertragsstarke Praxis für Kardiologie zu übergeben. Die grosszügigen Räumlichkeiten sind topmodern eingerichtet und die Ausstattung ist technisch auf dem neuesten Stand. Verkehrstechnisch liegt die Praxis ebenfalls an bestmöglicher Lage und ist sowohl mit dem Bus als auch mit dem Auto dank Parkplätzen vor der Praxis optimal erreichbar. Zudem profitieren Sie vom fachlichen Austausch und der guten Zusammenarbeit mit dem ärztlichen und nichtärztlichen Praxisteam. Liebäugeln Sie mit der Selbstständigkeit und hat Sie dieses attraktive Angebot angesprochen, dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2785*

OPHTHALMOCHIRURGIE

› KANTON THURGAU

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR AUGENARZT-PRAXIS IM KANTON THURGAU INKLUSIVE SEPARATEM OP

Für eine langjährig etablierte Augenarztpraxis in einer dynamischen und stark wachsenden Stadt im Kanton Thurgau suchen wir nach Vereinbarung eine/n motivierte/n und engagierte/n Nachfolger/in. Die ertragsstarke Praxis mit attraktiver Kostenstruktur verfügt über gepflegte Räumlichkeiten und ist dank zentralster Lage sowohl mit den öffentlichen als auch den privaten Verkehrsmitteln auf optimale Art und Weise erreichbar. Die Praxis ist hervorragend ausgestattet und verfügt über neuwertige, qualitativ hochstehende Geräte auf dem neuesten Stand der Technik sowie einen separaten OP. Sie profitieren ausserdem von der sehr guten Zusammenarbeit mit dem eingespielten ärztlichen und nichtärztlichen Praxisteam. Falls Sie sich von diesem attraktiven Angebot angesprochen

fühlen, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2895*

OPHTHALMOLOGIE

› KANTON LUZERN

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR AUGENARZT-PRAXIS IM KANTON LUZERN

Für eine langjährig etablierte Augenarztpraxis in einer dynamischen und stark wachsenden Stadt im Kanton Luzern suchen wir nach Vereinbarung eine/n Nachfolger/in. Die ertragsstarke Facharztpraxis mit attraktiver Kostenstruktur verfügt über gepflegte, moderne und helle Räumlichkeiten und ist dank zentralster Lage sowohl mit den öffentlichen als auch den privaten Verkehrsmitteln auf optimale Art und Weise erreichbar. Die voll-digitale Praxis ist hervorragend ausgestattet und verfügt über neuwertige Geräte auf dem neuesten Stand der Technik. Falls Sie sich von diesem attraktiven Angebot angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2340*

› KANTON THURGAU

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR AUGENARZT-PRAXIS IM KANTON THURGAU INKLUSIVE SEPARATEM OP

Für eine langjährig etablierte Augenarztpraxis in einer dynamischen und stark wachsenden Stadt im Kanton Thurgau suchen wir nach Vereinbarung eine/n motivierte/n und engagierte/n Nachfolger/in. Die ertragsstarke Praxis mit attraktiver Kostenstruktur verfügt über gepflegte Räumlichkeiten und ist dank zentralster Lage sowohl mit den öffentlichen als auch den privaten Verkehrsmitteln auf optimale Art und Weise erreichbar. Die Praxis ist hervorragend ausgestattet und verfügt über neuwertige, qualitativ hochstehende Geräte auf dem neuesten Stand der Technik sowie einen separaten OP. Sie profitieren ausserdem von der sehr guten Zusammenarbeit mit dem eingespielten ärztlichen und nichtärztlichen Praxisteam. Falls Sie sich

von diesem attraktiven Angebot angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2895*

mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2665*

ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE

› NORDWESTSCHWEIZ

NACHFOLGER/INNEN GESUCHT FÜR EIN CHIRURGISCHES ZENTRUM MIT OP I

Für ein langjährig etabliertes und ertragsstarkes Zentrum mit Schwerpunkt Handchirurgie in einer dynamischen Stadt in der Nordwestschweiz suchen wir nach Vereinbarung eine/n oder mehrere motivierte und engagierte Nachfolger/innen. Die zentral gelegenen Praxisräumlichkeiten ermöglichen eine optimale Anreise per ÖV und PV (Bahnhof inklusive PP für Kunden in unmittelbarer Nähe). Die modernen und gepflegten Räumlichkeiten der volldigitalen Praxis verfügen ausserdem über einen eigenen OP I. Darüber hinaus profitieren Sie neben dem grossen Zuweisernetzwerk von der guten Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten ärztlichen und nichtärztlichen Praxisteam. *Ref.-Nr. 2185*

› ZENTRALSCHWEIZ

NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR ORTHOPÄDISCHE PRAXIS IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Für eine langjährig etablierte und ertragsstarke Praxis für orthopädische Chirurgie in einer dynamischen und stark wachsenden Region in der Zentralschweiz suchen wir nach Vereinbarung eine/n motivierte/n und engagierte/n Nachfolger/in. Die Praxis liegt in hellen, modernen und funktional eingerichteten Räumlichkeiten. Die Erreichbarkeit mit ÖV und PV ist aufgrund der äusserst zentralen Lage auf optimale Art und Weise sichergestellt. Sie profitieren ausserdem von der guten Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam und den Fachkollegen sowie der Möglichkeit der operativen Tätigkeit an einer renommierten Klinik. Falls Sie den Schritt in die Selbstständigkeit wagen möchten und wir

› KANTON BERN

KANTON BERN: NACHFOLGER GESUCHT FÜR ORTHOPÄDISCHE PRAXIS

Für eine langjährig etablierte und ertragsstarke Praxis für orthopädische Chirurgie in einer stark wachsenden Stadt im Kanton Bern suchen wir nach Vereinbarung eine/n motivierte/n und engagierte/n Nachfolger/in. Die Praxis liegt in hellen, modernen und funktional eingerichteten Räumlichkeiten. Die Erreichbarkeit mit ÖV und PV ist auf optimale Art und Weise sichergestellt. Weitere Pluspunkte stellen die Möglichkeit der operativen Tätigkeit an zwei renommierten Kliniken sowie die gute Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam dar. Falls Sie mit einer selbstständigen Praxistätigkeit liebäugeln und wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1605*

PLASTISCHE, REKONSTRUKTIVE UND ÄSTHETISCHE CHIRURGIE

› NORDWESTSCHWEIZ

PRAXIS MIT OPERATIONSSAAL OP I IM RAUM NORDWESTSCHWEIZ ZU ÜBERGEBEN

Für eine sich auf dem neuesten Stand der Technik befindende, topmoderne Praxis inkl. zertifiziertem OP I nach TARMED in einer einwohnerstarken Gemeinde im Grossraum Basel suchen wir nach Vereinbarung eine/n kompetente/n, engagierte/n Nachfolger/in zur Praxisübernahme. Die Praxis eignet sich sehr gut für eine/n Chirurg/in, Handchirurg/in oder Plastische/n Chirurg/in. Die Praxis befindet sich an zentraler Lage und ist dank zur Praxis gehörenden Parkplätzen sowohl mit öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln auf bestmögliche Art und Weise erreichbar. Falls wir mit diesem at-

Interessiert?Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz

traktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme.

*Ref.-Nr. 8560***PNEUMOLOGIE****› KANTON BERN**

BE: PNEUMOLOGISCHE PRAXIS ZU ÜBERGEBEN

Für eine in einer dynamischen, grösseren Stadt im Kanton Bern gelegene Praxis für Pneumologie suchen wir nach Vereinbarung eine/n motivierte/n Nachfolger/in. Die Praxis besticht durch grosszügige, helle Räumlichkeiten und eine dank zentraler Lage und eigenen Parkplätzen perfekte Erreichbarkeit. Sie profitieren in der volldigitalen Praxis ausserdem von einem grossen Zuweisernetzwerk sowie von der guten Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam. Falls Sie mit dem Schritt in die Selbstständigkeit liebäugeln und wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme.

*Ref.-Nr. 2715***PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE****› KANTON LUZERN**

ZENTRUM FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE ZU ÜBERGEBEN

Für ein grösseres Zentrum an privilegierter Lage mitten in der Stadt Luzern wird nach Vereinbarung ein/e oder mehrere Nachfolger/innen gesucht. Sie profitieren von wunderschönen, hellen Räumlichkeiten an bester Lage und der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem grossen und langjährig eingespielten Praxisteam (inklusive mehrerer Psychologen) sowie von hohen Qualitätsstandards. Falls Sie sich von diesem attraktiven Angebot angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme.

*Ref.-Nr. 1990***RHEUMATOLOGIE****› KANTON ZÜRICH**

ZÜRICH: NACHFOLGER/IN GESUCHT FÜR RHEUMATOLOGISCHE PRAXIS

An einer zentralen, sowohl mit den öffentlichen wie privaten Verkehrsmitteln perfekt erreichbaren Lage inmitten der Stadt Zürich wird für eine ertragsstarke und etablierte Facharztpraxis für Rheumatologie mit ausgewiesener Spezialisierung hinsichtlich manueller Medizin und Sportmedizin nach Vereinbarung ein/e motivierte/r und engagierte/r Nachfolger/in gesucht. Ein angenehmes Arbeitsumfeld garantiert Ihnen dabei die gute Zusammenarbeit sowohl mit den Ärzten in der Praxis als auch mit dem langjährig eingespielten, etablierten Praxisteam. Ausserdem profitieren Sie in der modern und funktional ausgestatteten Praxis von einem stabilen Zuweisernetzwerk.

*Ref.-Nr. 8850***UROLOGIE****› KANTON BERN**

NACHFOLGER GESUCHT FÜR UROLOGISCHE PRAXIS IM KANTON BERN

An einer zentralen, sowohl mit den öffentlichen wie auch mit privaten Verkehrsmitteln perfekt erreichbaren Lage in einer grösseren Stadt im Kanton Bern wird für eine ertragsstarke und etablierte Facharztpraxis für Urologie nach Vereinbarung ein/e motivierte/r und engagierte/r Nachfolger/in gesucht. Ein angenehmes Arbeitsumfeld garantiert Ihnen dabei die gute Zusammenarbeit mit dem hervorragend eingespielten ärztlichen und nichtärztlichen Praxisteam. Ausserdem profitieren Sie in der modern und funktional ausgestatteten Praxis von einem grossen Zuweisernetzwerk sowie der Möglichkeit der operativen Tätigkeit an renommierten Kliniken. Die grosszügigen Räumlichkeiten stellen einen weiteren Pluspunkt dar. Falls Sie sich von diesem attraktiven Angebot angesprochen fühlen, melden Sie sich bitte schriftlich.

Ref.-Nr. 2385

ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN

› MITTELLAND

BE UND ZG: FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR PÄDIATRIE ODER ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN GESUCHT

Für eine grössere Gruppenpraxis mit zwei Standorten im idyllischen Oberaargau (Kanton Bern) sowie einem Standort im Kanton Zug suchen wir eine/n Facharzt/-ärztin für Pädiatrie oder Allgemeine Innere Medizin (50–100 %) zur Ergänzung des Teams und zum Ausbau des Angebotes. Die modern und funktional eingerichteten Praxen liegen in grösseren Ortschaften und sind sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Bei gegenseitigem Interesse wäre nach anfänglicher Anstellung auch die Option zu einer späteren Partnerschaft gegeben. *Ref.-Nr. 8090*

› ZENTRALSCHWEIZ UND ZÜRICH

GEMEINSCHAFTSPRAXIS IM KANTON SCHWYZ 10 MINUTEN VON ZÜRICHSEE ENTFERNT SUCHT UNTERSTÜTZUNG

Eine hochfrequentierte Praxis mit einem vielfältigen und spannenden Patientengut sucht per sofort eine/n motivierte/n Kolleg/in (Allgemeine Innere Medizin). Die Praxis verfügt über grosszügige Räumlichkeiten und ist diagnostisch top ausgestattet. Aktuell sind in der Praxis drei Ärzte tätig, die eine qualitativ hochstehende Medizin anbieten. Wenn Sie über eine breite Ausbildung verfügen und das Patientenwohl bei Ihnen an erster Stelle steht, zögern Sie nicht, sich auf diese Stelle mit fairen und überdurchschnittlichen Anstellungsbedingungen zu melden. Wir freuen uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1055*

› KANTON AARGAU

AG: HAUSARZT/-ÄRZTIN ZUR VERSTÄRKUNG EINER SEHR ATTRAKTIVEN HAUSARZTPRAXIS GESUCHT

Wir suchen für eine gut laufende und topmoderne Hausarztpraxis in der Nähe der Stadt Aarau eine/n Fachärztin/-arzt für Allgemeine Innere Medizin (60–100 %) zur Ergänzung des Teams. Es werden Ihnen faire und kollegiale Anstellungsbedingungen mit guten Verdienstmöglichkeiten und flexiblen Arbeitszeiten auch mit Ausblick auf eine eventuelle zukünftige Partnerschaft geboten. Die Praxis ist vollumfänglich digitalisiert, sehr gut ausgelastet, gepflegt und befindet sich an einer bestens erreichbaren Lage. Wenn Sie über eine fundierte Ausbildung verfügen und gerne in einem motivierten, gut eingespielten und aufgestellten Team arbeiten, dann melden Sie sich bitte schriftlich. *Ref.-Nr. 3015*

HAUSARZTSTELLE: HARMONISCHES ARBEITEN MIT AUSGEGLICHENER WORK-LIFE-BALANCE (50–70 %) IN DER NÄHE VON BRUGG

In der grossen, 2013 umgebauten, vollelektronischen und hellen Praxis von Frau Dr. med. Barbara Schneider-Kirchschräger in Windisch (www.hausarzt-windisch.ch) ist nach Vereinbarung eine Hausarztstelle zu besetzen. Trotz hektischem Praxisalltag legen wir besonderen Wert auf eine freundliche, persönliche Atmosphäre und bieten Raum zum Erreichen privater Ziele und für persönliche Weiterbildung. Praktiziert wird eine abwechslungsreiche, qualitativ hochstehende Medizin mit multiplen Laborgeräten, digitalisiertem Röntgen, Ultraschallgerät, kardiovaskulärem Monitoring für Notfälle, Ergometrie- und Lungenfunktionsgeräten und anderen kardiopulmonalen Abklärungsgeräten. Die Praxis bietet Raum für gleichzeitiges Arbeiten in zwei Sprechzimmern, flexible Arbeitszeiten und keine Wochenendarbeit. Sie ist gut erreichbar mit ÖV in einem Ort, der aufgrund der Neubauten der Fachhochschule Nordwestschweiz expandiert. Es besteht die Möglichkeit einer Anstellung oder einer Infrastrukturnutzung zu

Interessiert?

Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz

fairen und kollegialen Bedingungen in einem sympathischen und langjährigen Praxisteam. Schauen Sie doch mal rein! Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 2445**

HAUSÄRZTIN/-ARZT (50–100 %) ZUR ERGÄNZUNG DES TEAMS VOM HAUSARZTZENTRUM AM STADTWEG IN RHEINFELDEN GESUCHT
Das Hausarztzentrum am Stadtweg in Rheinfelden im Kanton Aargau ist eine seit vielen Jahren etablierte Hausarztpraxis mit mehreren Ärzten im Teilzeit- und Vollzeitpensum sowie einem eingespielten MPA-Team. Die Praxis verfügt über grosszügige Räumlichkeiten, ist technisch auf dem neusten Stand und gut organisiert. Aufgrund des stetig steigenden Patientenaufkommens wird zur Ergänzung des Teams ein/e weitere/r Facharzt/-ärztin für Allgemeine Innere Medizin (50–100 %) gesucht. Wenn Sie auf der Suche nach einer langfristigen Anstellung oder Infrastrukturnutzung sind, es schätzen, in einem aufgestellten Team zu arbeiten, einen kollegialen Umgang pflegen und das Patientenwohl bei Ihnen an oberster Stelle steht, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 1235**

› KANTON LUZERN

NEUES ÄRZTEEIGENES ÄRZTEZENTRUM IN EMMENBRÜCKE SUCHT WEITERE KOLLEGEN
Zentralste Lage beim Bus- und SBB-Bahnhof Emmenbrücke (30 000 Einwohner), entsteht auf insgesamt 420 m² ein Ärztezentrum, das drei Ärzten im Vollzeitpensum bzw. mehreren Ärzten im Teilzeitpensum Platz bietet. Aufgrund der Unterversorgung in der Region ist besonders für Fachärzte für Allgemeine Innere Medizin / Hausarztmedizin die Ausgangslage hervorragend. Das Zentrum befindet sich in ärztzeigener Hand. Die Zusammenarbeit in Anstellung, Infrastrukturnutzung oder Mitinhaberschaft ist möglich. Die Praxis ist komplett ausgebaut und eingerichtet. Das Gebäude verfügt über eine eigene Tiefgarage. Falls Sie dieses attraktive Angebot

anspricht, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 1025**

› KANTON NIDWALDEN

PRAXISPARTNER/IN GESUCHT FÜR HAUSARZT-PRAXIS IM KANTON NIDWALDEN
Würden Sie gerne in einer lebhaften Hausarztpraxis in einer attraktiven und grösseren Gemeinde im Kanton Nidwalden mitarbeiten? Unser Klient verfügt über eine vollständig digitalisierte und etablierte Praxis mit modernen, gut ausgestatteten und geräumigen Räumlichkeiten und sucht zur Unterstützung eine/n engagierte/n Fachärztin/Facharzt für Allgemeine Innere Medizin. Eine spätere Beteiligung ist möglich. Das Arbeitspensum kann gemeinsam festgelegt werden. Falls Sie Interesse an einer abwechslungsreichen und langfristigen Tätigkeit in einem aufgestellten Team haben, würden wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme freuen. **Ref.-Nr. 2900**

› KANTON SOLOTHURN

FÜR EINE LEBHAFTE GEMEINSCHAFTSPRAXIS IN SOLOTHURN SUCHEN WIR GRUNDVERSORGER/IN (50–100 %)
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir nach Vereinbarung Sie – den/die Grundversorger/in mit Leib und Seele! Wir sind ein junges, motiviertes Team mit Allgemeine-Innere-Medizin-, Gynäkologie- und TCM-Ärztinnen und -Ärzten und tätig in unserer lebhaften Gemeinschaftspraxis im Herzen von Solothurn. Sie haben die Möglichkeit, im Angestelltenverhältnis oder als Teilhaber mit uns zusammenzuarbeiten und Ihre eigenen Patienten zu betreuen. Dank der Organisation als Gruppenpraxis sind Ihre Patienten auch in Ihrer Abwesenheit stets gut betreut. Die Praxis ist rollstuhlgängig und sowohl für den Privat- als auch für den öffentlichen Verkehr sehr zentral gelegen mit genügend Parkmöglichkeiten. Der Notfalldienst ist geregelt. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 2620**

› KANTON ST. GALLEN

HAUSÄRZTIN/-ARZT (40–60 %) FÜR DIE GERBE-PRAXIS IN OBERUZWIL GESUCHT

Für unsere etablierte Hausarztpraxis (www.gerbepaxis-oberuzwil.ch) suchen wir eine/n zusätzliche/n Fachärztin/-arzt für Allgemeine Innere Medizin zur Ergänzung unseres eingespielten und dynamischen Teams. Für den Einstieg wäre ein Pensum von 40–60 % ideal mit Option zur späteren Steigerung. Wir befinden uns an attraktivster Lage mitten in Oberuzwil in einem Neubau. Die Praxis ist modern ausgebaut und technisch auf dem neusten Stand. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, zu attraktiven, zeitgemässen Anstellungsbedingungen mit Potenzial für eine zukünftige persönliche Weiterentwicklung tätig zu sein. *Ref.-Nr. 1115*

HAUSÄRZTIN/-ARZT (40–60 %) GESUCHT

Für eine etablierte Hausarztpraxis suchen wir nach Vereinbarung eine/n zusätzliche/n Fachärztin/-arzt für Allgemeine Innere Medizin im Angestelltenverhältnis. Sie profitieren neben attraktiven Konditionen in der Praxis von einem grossen, treuen Patientengut und einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem besten eingespielten Praxisteam. Das Einstiegspensum ist frei wählbar und könnte über die Zeit auch gesteigert werden. Falls Sie dieses attraktive Angebot anspricht, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2405*

PRAXISPARTNER/IN IM SARGANSERLAND GESUCHT (PENSUM 80–100 %), SELBSTSTÄNDIG ODER ANGESTELLT

Für ein modernes Ärztezentrum im Kanton St. Gallen suchen wir eine/n kompetente/n und sympathische/n Facharzt/-ärztin für Allgemeine Innere Medizin oder eine/n Facharzt/-ärztin für Rheumatologie. Es erwartet Sie ein fester Patientenstamm, ein aufgestelltes Praxisteam sowie eine angenehme und kollegiale Praxistätigkeit in einer Region mit hoher Lebensqualität. Ein

Einstieg ist ab sofort möglich, Investitionen sind nicht notwendig. *Ref.-Nr. 5100*

› KANTON URI

PRAXISTÄTIGKEIT IN ATTRAKTIVER PRAXIS IM KANTON URI

Für eine erfolgreiche Gemeinde im Kanton Uri suchen wir zur Unterstützung eine/n engagierte/n Facharzt/-ärztin für Allgemeine Innere Medizin sowie auch eine/n Facharzt/-ärztin für Gynäkologie. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Anstellung oder auch als selbstständige/r Praxispartner/in zu attraktiven Bedingungen tätig zu sein. Die Praxis ist neuwertig und funktional ausgestattet. Ein vielseitiges Leistungsangebot sowie die Zusammenarbeit mit einem kompetenten Praxisteam sind weitere Vorzüge. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1875*

› KANTON WALLIS

ÄRZTEZENTRUM IM OBERWALLIS SUCHT FACHÄRZTE/-ÄRZTINNEN FÜR GRUNDVERSORGUNG UND KINDERARZT/-ÄRZTIN

In einer seit Jahren etablierten, familiär geführten Arztpraxis für Allgemeine Innere Medizin in einer boomenden Region im deutschsprachigen Teil des Kantons Wallis, mit einem eingespielten Team und angeschlossener Physiotherapie, bietet sich nach dem Umzug in einen modernen Neubau im Rahmen der bestehenden Strukturen die Möglichkeit einer selbstständigen ärztlichen Tätigkeit mit Infrastrukturnutzung für zwei Fachärzte/-ärztinnen für Allgemeine Innere Medizin FMH (oder kurz davor) und eine/n Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin. In diesem Rahmen muss kein finanzielles Risiko eingegangen werden. Wenn Sie neben Ihrer beruflichen Qualifikation viel Freude und Teamfähigkeit zum Aufbau oder zur Mitarbeit in einem innovativen, ärztlich und familiär geführten Ärztezentrum mitbringen,

Interessiert?

Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz

freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Der Neubau wird an zentraler sonniger Lage in der Nähe des Bahnhofs und mit mehreren zur Verfügung stehenden Parkplätzen sowohl mit den öffentlichen wie auch mit den privaten Verkehrsmitteln perfekt erreichbar sein. Falls Sie von dieser einmaligen Gelegenheit in der Sonnenstube der Schweiz profitieren möchten sowie den Charme der Region und der nahe gelegenen Berge schätzen, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 8645*

› KANTON ZÜRICH

ARZT/ÄRZTIN ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN ODER PRAKTISCHE/R ARZT/ÄRZTIN GESUCHT FÜR ÄRZTEZENTRUM IM KANTON ZÜRICH

Für unseren Kunden und dessen Weiterentwicklung der Grundversorgung suchen wir per 1./2. Quartal eine/n engagierte/n, initiative/n und zuverlässige/n Ärztin/Arzt Allgemeine Innere Medizin oder praktische/n Arzt/Ärztin mit einem Arbeitspensum von 50–100%. Die Praxisräumlichkeiten sind neu und mit modernster Ausstattung (unter anderem volldigitale KG, digitales Röntgen und EKG) versehen. Der Kunde bietet: geregelte Arbeitszeiten (Montag bis Freitag), überdurchschnittliche Ferien- und Ausbildungsvergütungen und umsatzbasierte Entlohnung mit guten Sozialleistungen. Falls Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit und Mitorganisation der Hausarztpraxis in einem aufgestellten, dynamischen Team aus Kinder-/Jugend- und Allgemeinärzten und Praxisassistentinnen haben, würden wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme sehr freuen. *Ref.-Nr. 2915*

KANTON ZÜRICH: FACHARZT/FACHÄRZTIN FMH FÜR ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN (50–100 %) GESUCHT!

Für eine sehr gut etablierte hausärztliche Praxis an zentraler, verkehrstechnisch günstiger Lage im Bezirk Hinwil suchen wir eine/n Facharzt/ Fachärztin FMH Allgemeine Innere Medizin. Es erwartet Sie eine fordernde, abwechslungsreiche Tätigkeit mit guten Verdienstmöglichkeiten in einem aufgestellten, gut eingespielten Praxisteam in hellen, neuwertigen und modernen Praxisräumlichkeiten. Die Praxis ist zudem vollständig digitalisiert. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 2960*

DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE

› ZENTRALSCHWEIZ

FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR DERMATOLOGIE GESUCHT – 50–100%-PENSUM

Für eine mit grosszügigen, modernen Räumlichkeiten ausgestattete dermatologische Praxis in einer grösseren Ortschaft in der Innerschweiz suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/n hochmotivierte/n, teamfähige/n Fachärztin/-arzt für Dermatologie und Venerologie im Angestelltenverhältnis. Neben den sehr attraktiven Arbeitsbedingungen profitieren Sie von einer fordernden, abwechslungsreichen Tätigkeit in einem aufgestellten Team. Falls Sie im Optimalfall neben der Basisdermatologie auch Erfahrung im Bereich ästhetische Dermatologie und Lasermedizin mitbringen und wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1370*

GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

› KANTON BERN

VERSTÄRKUNG GESUCHT FÜR GYNÄKOLOGISCHE PRAXIS IN BERN (40–80 %)

Für eine an zentraler Lage in der Stadt Bern gelegene Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe suchen wir eine/n motivierte/n und engagierte/n Gynäkolog/in. Es ist sowohl eine Anstellung als auch eine selbstständige Tätigkeit im Rahmen eines Infrastrukturnutzungsvertrages möglich. Die in einem geschichtsträchtigen Haus gelegene Praxis besticht durch viel Charme sowie grosszügige und helle Räumlichkeiten. Darüber hinaus profitieren Sie von der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam, attraktiven Arbeitsbedingungen sowie der flexiblen Wahl des Arbeitspensums. Falls wir mit diesem Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme.

Ref.-Nr. 2170

› KANTON URI

PRAXISTÄTIGKEIT IN ATTRAKTIVER PRAXIS IM KANTON URI

Für eine erfolgreiche, moderne Hausarztpraxis in einer schönen Gemeinde im Kanton Uri suchen wir zur Unterstützung eine/n engagierte/n Facharzt/-ärztin für Allgemeine Innere Medizin sowie auch eine/n Facharzt/-ärztin für Gynäkologie. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Anstellung oder auch als selbstständige/r Praxispartner/in zu attraktiven Bedingungen tätig zu sein. Die Praxis ist neuwertig und funktional ausgestattet. Ein vielseitiges Leistungsangebot sowie die Zusammenarbeit mit einem kompetenten Praxisteam sind weitere Vorzüge. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ref.-Nr. 1875

HALS-NASEN-OHREN-HEILKUNDE

› ZENTRALSCHWEIZ

FACHÄRZTIN/FACHARZT FÜR ORL GESUCHT

Für eine HNO-Praxis in der Zentralschweiz suchen wir nach Vereinbarung eine/n Facharzt/-ärztin ORL, vorzugsweise mit spezieller Hals- und Gesichtschirurgie in einem Pensum von 40–70 %. Sie profitieren in den modernen, grosszügigen Praxisräumlichkeiten mit modernster medizintechnischer Ausstattung von attraktiven Konditionen sowie der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten ärztlichen und nichtärztlichen Praxisteam. Eine spätere Beteiligung/Übernahme ist nach bewährter Zusammenarbeit ebenfalls möglich. Falls Sie dieses attraktive Angebot anspricht, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme unter der Referenznummer 2815.

Ref.-Nr. 2815

› KANTON AARGAU

HNO-PRAXIS SUCHT VERSTÄRKUNG (60–100 %)

Für eine langjährig etablierte HNO-Praxis in einer stark wachsenden, von einer hohen Lebensqualität gekennzeichneten Stadt im Kanton Aargau suchen wir nach Vereinbarung eine/n motivierte/n Facharzt/-ärztin für Oto-Rhino-Laryngologie im Angestelltenverhältnis. Sie profitieren von neu bezogenen, grosszügigen und lichtdurchfluteten Räumlichkeiten an zentralster Lage und einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam. Weitere Pluspunkte stellen die attraktiven Anstellungsbedingungen, die flexible Wahl des Arbeitspensums sowie die Möglichkeit, an einer renommierten Klinik operieren zu können, dar. Bei Interesse an diesem attraktiven Angebot freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme.

Ref.-Nr. 1390

Interessiert?Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz**HANDCHIRURGIE****› KANTON ZÜRICH****KANTON ZÜRICH: FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR HANDCHIRURGIE GESUCHT**

Für ein in einer grösseren Gemeinde im Kanton Zürich gelegenes chirurgisches Zentrum suchen wir im Vollzeitpensum nach Vereinbarung eine/n engagierte/n und motivierte/n Facharzt/-ärztin für Handchirurgie im Rahmen eines Infrastrukturvertrages. Sie profitieren von attraktiven Arbeitsbedingungen in modernsten Räumlichkeiten an bester Lage und der guten Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam. Falls Sie über ein breites Fachwissen im Bereich Handchirurgie verfügen und dieses attraktive Angebot Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme.

*Ref.-Nr. 9970***› KANTON AARGAU****OPHTHALMOLOG/IN (20–60 %) ZUR VERSTÄRKUNG DES TEAMS GESUCHT**

Für eine ophthalmologische Praxis in einer hübschen Stadt im Kanton Aargau suchen wir nach Vereinbarung eine/n konservativ tätige/n Facharzt/-ärztin für Ophthalmologie (20–60 %). Die familienfreundliche Stadt bietet neben einem schönen Naherholungsgebiet auch ein breites Kultur- und Freizeitangebot. Direkte Bahnanschlüsse bestehen in nahezu alle Richtungen, Zürich ist in wenigen Minuten erreichbar. Die modern ausgestattete Praxis selbst liegt sehr zentral in Gehdistanz zum Bahnhof. Es erwarten Sie ein routiniertes Praxisteam, faire Anstellungskonditionen sowie ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld.

*Ref.-Nr. 9850***OPHTHALMOLOGIE****OPHTHALMOLOG/IN 10–30 % GESUCHT**

Wir freuen uns, Ihnen eine spannende Stellenausschreibung als Ophthalmolog/in im Teilzeitpensum in einer modern ausgestatteten Praxis präsentieren zu können. Das Augenzentrum im Ortskern von Arlesheim zeichnet sich durch einen hohen Qualitätsstandard in familiärer Atmosphäre aus. Wir suchen nach Vereinbarung eine/n engagierte/n Augenarzt/-ärztin mit Leidenschaft für den Beruf. Es erwarten Sie familienfreundliche Arbeitszeiten sowie eine erfolgsorientierte Vergütung. Zusätzlich unterstützt das Unternehmen Weiterbildungen, um die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter zu fördern und die Qualität der medizinischen Versorgung stetig zu verbessern. Werden Sie Teil des eingespielten und dynamischen Teams, das täglich gemeinsam für die ideale Versorgung der Patienten sorgt. Wenn Sie sich mit den Werten des Augenzentrums identifizieren können, freuen wir uns über Ihren Lebenslauf und ein Anschreiben unter der Referenznummer 2955, in dem Sie mehr über Ihre Motivation und Erfahrungen erzählen.

*Ref.-Nr. 2955***› KANTON BERN****OPHTHALMOLOG/IN (40–60 %) ZUR VERSTÄRKUNG DES TEAMS GESUCHT**

Für eine ophthalmologische Praxis mit zwei Standorten in den Kantonen Bern und Zürich suchen wir nach Vereinbarung je eine/n konservativ tätige/n Facharzt/-ärztin für Ophthalmologie. Im Kanton Bern mit einem Pensum von 60–100 %, im Kanton Zürich mit einem Pensum von 40–60 %. Es erwarten Sie ein routiniertes Praxisteam, faire Anstellungskonditionen sowie ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

*Ref.-Nr. 1565***› KANTON SOLOTHURN****AUGENARZT GESUCHT IN PRAXIS IN STADT IM KANTON SOLOTHURN**

In einer grösseren Stadt im Kanton Solothurn gelegene, ophthalmologische Praxis sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n motivierte/n konservativ oder operativ tätige/n

Facharzt/-ärztin FMH Ophthalmologie/Ophthalmochirurgie. Pensum 60–100 %. Die Praxis liegt zentral und ist optimal mit dem ÖV erreichbar. Profitieren Sie auch von der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten Praxisteam. Sie sind Teil eines überregionalen Augenzentrums. Operative Gelegenheit vorhanden. Falls dieses attraktive Angebot Sie anspricht, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 9255](#)

› KANTON ZÜRICH

TOPINFRASTRUKTUR OPHTHALMOLOGIE IN DER STADT ZÜRICH SUCHT AUGENARZT/-ÄRZTIN

Sie profitieren von einer hervorragenden, gepflegten Einrichtung mit Doppelsprechzimmer (z. T. zur alleinigen Nutzung), Octopus 900, Cirrus OCT (kombiniert mit Foto) inklusive Forumviewer und Review Software, Ellex Tango Laser für Vorderabschnittslaser inklusive SLT und Vitreolysis sowie den hellen, modernen Räumlichkeiten, um kompromisslose, hochstehende Ophthalmologie ausüben zu können. Topmoderne elektronische KG mit Checklistsensystem auf Cloud, mit vorhandenem Laptop erlauben Ihnen auch, von zu Hause Berichte zu erstatten und Rechnungen zu prüfen. Sie bringen eine solide Ausbildung mit abgeschlossenem Facharzt mit Anerkennung in der Schweiz, Eigeninitiative und hohes Verantwortungsbewusstsein sowie Fortbildungsbedürfnis mit. Mit Ihrer gepflegten Erscheinung (Nichtraucher), hohen Sozialkompetenz und minimier Kollegenpflege der Zuweiser etc. erweitern Sie stetig den Kreis der Patienten selbstständig. Übernahme administrativer und anderer Aufgaben, Ferienabsprache und Loyalität sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Unkonventionelle Arbeitszeiten und Pensum (z. B. für eine Mutter, Operateur, Forscher) nach Absprache allenfalls einrichtbar. Kollegialer, anregender Austausch erwünscht (z. B. Diskussion interessanter Fälle, Journal Club etc.). Eintritt sofort oder nach Vereinbarung möglich. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse ge-

weckt haben, erwarten wir gerne Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 1945](#)

VERSTÄRKUNG GESUCHT FÜR AUGENARZT-PRAXIS IM KANTON ZÜRICH (40–100 %)

Für eine topmoderne Augenarztpraxis in Zürich suchen wir zur Ergänzung des Praxisteams nach Vereinbarung eine/n engagierte/n Facharzt/-ärztin für konservative Augenheilkunde. Sie profitieren von Spitzenmedizin an bester Lage und der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem bestens eingespielten Praxisteam. Flexibilität bei der Wahl des Arbeitspensums, ein guter Teamspirit sowie eine attraktive Vergütung stellen weitere Pluspunkte dieses Angebots dar. Bei Interesse freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 1850](#)

VERSTÄRKUNG GESUCHT FÜR AUGENARZT-PRAXIS IM KANTON ZÜRICH (40–60 %)

Für eine Augenarztpraxis an privilegierter Lage im Kanton Zürich suchen wir zur Ergänzung des bestehenden Praxisteams nach Vereinbarung eine/n engagierte/n Facharzt/-ärztin für Ophthalmologie im Angestelltenverhältnis. Sie profitieren neben den attraktiven Anstellungs- und Arbeitsbedingungen auch von einer grossen und modernen Diagnostikabteilung inklusive moderner Laserbehandlungen. Die Praxis, welche das gesamte Spektrum der Augenheilkunde (inkl. Chirurgie, Laser, Orthoptik) abdeckt, besticht durch zwei Standorte in attraktiven Seegemeinden sowie durch grosszügige, helle Räumlichkeiten. Einen weiteren Vorteil stellt die exzellente Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten Praxisteam dar. Falls dieses attraktive Angebot Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. [Ref.-Nr. 1905](#)

Interessiert?Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz**PÄDIATRIE****› MITTELLAND UND ZENTRALSCHWEIZ****BE UND ZG: FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR PÄDIATRIE ODER ALLGEMEINE INNERE MEDIZIN GESUCHT**

Für eine grössere Gruppenpraxis mit zwei Standorten im idyllischen Oberaargau (Kanton Bern) sowie einem Standort im Kanton Zug suchen wir eine/n Facharzt/-ärztin für Pädiatrie oder Allgemeine Innere Medizin (50–100 %) zur Ergänzung des Teams und zum Ausbau des Angebotes. Die modern und funktional eingerichteten Praxen liegen in grösseren Ortschaften und sind sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Bei gegenseitigem Interesse wäre nach anfänglicher Anstellung auch die Option zu einer späteren Partnerschaft gegeben. **Ref.-Nr. 8090**

› KANTON WALLIS**ÄRZTEZENTRUM IM OBERWALLIS SUCHT FACHÄRZTE/-ÄRZTINNEN FÜR GRUNDVERSORGUNG UND KINDERARZT/-ÄRZTIN**

In einer seit Jahren etablierten, familiär geführten Arztpraxis für Allgemeine Innere Medizin in einer boomenden Region im deutschsprachigen Teil des Kantons Wallis, mit einem eingespielten Team und angeschlossener Physiotherapie, bietet sich nach dem Umzug in einen modernen Neubau im Rahmen der bestehenden Strukturen die Möglichkeit einer selbstständigen ärztlichen Tätigkeit mit Infrastrukturnutzung für zwei Fachärzte/-ärztinnen für Allgemeine Innere Medizin FMH (oder kurz davor) und eine/n Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin. In diesem Rahmen muss kein finanzielles Risiko eingegangen werden. Wenn Sie neben Ihrer beruflichen Qualifikation viel Freude und Teamfähigkeit zum Aufbau oder zur Mitarbeit in einem innovativen, ärztlich und familiär geführten Ärztezentrum mitbringen, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Der Neubau wird an zentraler sonniger Lage in

der Nähe des Bahnhofs und mit mehreren zur Verfügung stehenden Parkplätzen sowohl mit den öffentlichen wie auch mit den privaten Verkehrsmitteln perfekt erreichbar sein. Falls Sie von dieser einmaligen Gelegenheit in der Sonnenstube der Schweiz profitieren möchten sowie den Charme der Region und der nahe gelegenen Berge schätzen, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 8645**

PNEUMOLOGIE**› KANTON AARGAU****PNEUMOLOG/IN GESUCHT (60–100 %)**

Für eine in einer dynamischen Stadt im östlichen Kanton Aargau gelegene, topmoderne Praxis für Pneumologie suchen wir ab Spätsommer 2024 eine/n motivierte/n und engagierte/n Facharzt/-ärztin im Anstellungsverhältnis (60–100 %). Sie profitieren neben der flexiblen Wahl des Arbeitspensums von attraktiven Anstellungsbedingungen in einer grosszügig bemessenen Praxis an zentralster Lage. Falls wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. **Ref.-Nr. 2985**

RADIOLOGIE**› KANTON ZÜRICH****KANTON ZH: FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR RADIOLOGIE UND/ODER NUKLEARMEDIZIN GESUCHT (60–100 %)**

Für unseren Mandanten in einer dynamischen, stark wachsenden Stadt im Kanton Zürich suchen wir nach Vereinbarung eine/n oder mehrere engagierte Fachärzt/innen für Radiologie und/oder Nuklearmedizin. Sie profitieren von attraktiven Konditionen, einer Ausstattung auf dem neusten Stand der Technik sowie einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem ärztlichen und nichtärztlichen Team. Bezüglich Arbeitspensum herrscht ebenfalls Flexibilität. Falls

wir mit diesem attraktiven Angebot Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 3030*

RHEUMATOLOGIE

› KANTON BASEL-LAND

BL: VERSTÄRKUNG GESUCHT FÜR ORTHOPÄDISCHES ZENTRUM

Für ein langjährig etabliertes Zentrum für orthopädische Chirurgie mit umfassendem Behandlungsspektrum wird ab sofort oder nach Vereinbarung ein/e Facharzt/-ärztin für Rheumatologie und/oder Rehabilitation und Schmerztherapie gesucht. Grundsätzlich ist sowohl eine Anstellung als auch eine selbstständige Mitarbeit als Infrastrukturnutzer und/oder Partner möglich. Neben der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem langjährig eingespielten Team in einer modernen Infrastruktur profitieren Sie auch von der flexiblen Wahl des Arbeitspensums und vom fachlichen Austausch mit den anderen Ärzten. Bei Interesse an diesem attraktiven Angebot freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 1195*

› KANTON ST. GALLEN

PRAXISPARTNER/IN IM SARGANSERLAND GESUCHT (PENSUM 80–100 %), SELBSTSTÄNDIG ODER ANGESTELLT

Für ein modernes Ärztezentrum im Kanton St. Gallen suchen wir eine/n kompetente/n und sympathische/n Facharzt/-ärztin für Allgemeine Innere Medizin oder eine/n Facharzt/-ärztin für Rheumatologie. Es erwartet Sie ein fester Patientenstamm, ein aufgestelltes Praxisteam sowie eine angenehme und kollegiale Praxistätigkeit in einer Region mit hoher Lebensqualität. Ein Einstieg ist ab sofort möglich, Investitionen sind nicht notwendig. *Ref.-Nr. 5100*

› KANTON ZÜRICH

GESUCHT PRAXISPARTNER/IN

Sie sind Rheumatologin/Rheumatologe mit solider Ausbildung und mehrjähriger Kaderarztstätigkeit und stellen sich eine sinnvolle, befriedigende Tätigkeit in einer eigenen, gut gehenden Praxis vor. Wir sind drei selbstständige Fachärzte und arbeiten in Anbindung an eine renommierte Klinik an optimaler Lage. Durch Zusammenarbeit mit Spezialisten anderer Fachrichtungen sind wir in der Lage, das gesamte Spektrum von Krankheiten des Bewegungsapparates rasch, gründlich und umfassend abzuklären und zu behandeln. Neben der ambulanten Praxistätigkeit stellen wir als Belegärzte im Turnus auch den rheumatologischen Hintergrunddienst und die Konsiliartätigkeit sicher. Aufgrund der hohen Nachfrage einerseits sowie altershalber absehbarer Veränderungen im langjährigen, gut eingespielten Team andererseits, suchen wir hiermit Kontakt zu einer möglichen Nachfolgerin bzw. einem möglichen Nachfolger. Zusammen möchten wir auch in Zukunft unser von Zuweisern, Patienten und Kollegen gerne nachgefragtes Angebot in der konservativen Behandlung des Bewegungsapparates mit allen Facetten sicherstellen. Ist Ihr Interesse geweckt? Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch über die Nummer 044 387 39 11 (zwischen 14 und 16 Uhr) oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Vermerk «Praxispartner» an info@rheumahirslanden.ch. Dr. David Germann, Rheuma Zentrum Hirslanden Zürich, erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft. *Ref.-Nr. 2450*

Interessiert?

Melden Sie sich unter www.federer-partners.ch/marktplatz

VERSCHIEDENE FACHRICHTUNGEN

› KANTON ZÜRICH

KANTON ZÜRICH: MODERN AUSGESTATTETE PRAXIS BIETET INFRASTRUKTURNUTZUNG AN BESTER LAGE

Für eine moderne und hervorragend ausgestattete Praxis mit hellen Praxisräumlichkeiten und zertifiziertem Operationssaal suchen wir eine/n motivierte/n und engagierte/n Facharzt/-ärztin diverser Fachrichtungen für eine Infrastrukturnutzung. Die Praxis liegt in einer grossen Stadt im Kanton Zürich. Neben der optimalen Lage und Erreichbarkeit der Praxis sowie der exzellenten Zusammenarbeit mit dem eingespielten Praxisteam profitieren Sie von grosszügigen Räumen und einer bestens ausgestatteten Infrastruktur. Für die Infrastrukturnutzung kommen auch nichtoperative Fachgebiete und in Teilzeit tätige Fachärzte/-ärztinnen infrage. Falls Sie eine selbstständige Tätigkeit in Betracht ziehen und dieses attraktive Angebot Sie anspricht, freuen wir uns über Ihre schriftliche Kontaktaufnahme.

Ref.-Nr. 1250

› KANTON LUZERN

DIE RICKENBACHER FAMILIENPRAXIS ... FÜR GROSSE UND KLEINE PATIENTEN! FÜR UNTERNEHMUNGSLUSTIGE UND ENGAGIERTE HAUS- UND FACHÄRZTE!

SCHWUNGVOLL – DYNAMISCH – AUFGESCHLOSSEN – KOOPERATIV – ANSPRUCHSVOLL – DIENSTLEISTUNGSORIENTIERT – BETREUEND – INNOVATIV. So stellen sich DIE RICKENBACHER ihre neuen Ärztinnen und Ärzte vor für DIE RICKENBACHER FAMILIENPRAXIS. DIE RICKENBACHER leben in einer attraktiven, lebhaften, wachsenden Gemeinde in einer für eine neue Gemeinschaftspraxis idealen Region. Unsere Standortanalyse zeigt das grosse Marktpotenzial dieser Region eindrücklich auf. In 10 Minuten sind Patienten aus Sursee, in 30 Minuten diejenigen aus Luzern bei uns. DIE RICKENBACHER sind eh schon hier und freuen sich auf die neuen Hausärztinnen und -ärzte und auf die Fachärztinnen oder -ärzte für Gynäkologie, Pädiatrie oder Dermatologie. Sie können Ihre moderne Praxis selbstständig allein oder gemeinsam gründen. Alle finden Platz, denn auf Sie warten 500–600 m² für DIE RICKENBACHER FAMILIENPRAXIS mit drei bis vier Arztpraxen im neuen Ärztehaus an zentralster Lage. Genügend Parkplätze sind vorhanden. Der Bus von Luzern via Beromünster, von Sursee und vom nahen Aargau hält praktisch vor der Praxistür. Aktuell befindet sich das Projekt in der Planungsphase und somit stehen noch alle Möglichkeiten zur Mitbestimmung bei Grundriss, Ausbau etc. offen. Auf Wunsch können die Räumlichkeiten aber auch voll ausgebaut gemietet werden. DIE RICKENBACHER setzen auf Sie. Falls Sie dieses attraktive Angebot anspricht, zögern Sie nicht. Wir freuen uns über Ihre baldige Kontaktaufnahme zur Vorstellung des Konzepts inkl. Standortanalyse und Planrechnung. *Ref.-Nr. 1030*

› KANTON SOLOTHURN

NEUES ÄRZTEZENTRUM IN DER NÄHE DER STADT SOLOTHURN

Für ein geplantes Ärztezentrum in einer attraktiven Gemeinde in der Nähe der Stadt Solothurn (Recherswil) suchen wir engagierte Fachärzte für Allgemeine Innere Medizin mit unternehmerischem Flair (Pensum 50–100 %). Da die Gemeinde die medizinische Versorgung der Einwohner in der Region weiterhin gewährleisten will, bietet sie infolge Neubaus eines Ärztezentrums eine langfristige Lösung an. Das Neubauprojekt wird an bevorzugter Lage gebaut und verfügt über genügend Parkplätze sowie eine optimale Verkehrsanbindung. Ein Mitspracherecht bei der individuellen Raumgestaltung ist gegeben (www.recherswil.ch/dorfzentrum). Die bürgerliche Gemeinde verkörpert neben der hohen Lebensqualität einen attraktiven Arbeitsort mit überdurchschnittlichem Potenzial. Die kollegiale und angenehme Zusammenarbeit mit den Ärzten aus der Region wird sehr geschätzt. Der Notfalldienst wird im nahe liegenden Spital geleistet. Falls Sie gerne von dieser einmaligen Ausgangslage (Synergieeffekte Ärztezentrum, Selbstdispensation, gute Vernetzung, Zusammenarbeit mit Kollegen) profitieren und den Schritt in die Selbstständigkeit umsetzen wollen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 5725*

› KANTON WALLIS**MÖGLICHKEIT DER PRAXISNEUERÖFFNUNG FÜR DIVERSE FACHÄRZTE IN EINEM MODERNEN NEUBAU IM OBERWALLIS**

In einem modernen, zentral gelegenen Neubau in einer boomenden Region im deutschsprachigen Teil des Kantons Wallis bietet sich die Möglichkeit der selbstständigen ärztlichen Tätigkeit in eigener Infrastruktur mit Mietvertrag. Im Haus werden Ärztinnen und Ärzte folgender Fachrichtungen gesucht: Gastroenterologie, Dermatologie/Allergologie, Endokrinologie/Diabetologie oder Kardiologie sowie auch Zahnärzte. Auch Ärztinnen und Ärzte anderer Fachrichtungen sind denkbar. Neben Ihren fachlichen Qualifikationen bringen Sie mit: Freude und Teamfähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Aufbau eines modernen Ärztezentrums. Der Neubau wird dank seiner zentralen Lage in Bahnhofsnähe und mehrerer zur Verfügung stehender Parkplätze sowohl mit den öffentlichen wie auch mit den privaten Verkehrsmitteln perfekt erreichbar sein. Ausserdem profitieren Sie von den Synergieeffekten (Labor und Röntgen) mit einer sich im selben Gebäude befindenden, etablierten, grossen und familiär geführten Praxis für Allgemeine Innere Medizin. Falls Sie von dieser tollen Gelegenheit in der Sonnenstube der Schweiz profitieren möchten sowie den Charme der Region und der nahe gelegenen Berge schätzen, würden wir Ihnen das Projekt gerne näher vorstellen. «Wier fröie isch» auf Ihre schriftliche Kontaktaufnahme. *Ref.-Nr. 8650*

DIE ÄRZTLICHE DOKUMENTATIONSPFLICHT – EIN SEILTANZ ZWISCHEN GRÜNDLICHKEIT UND PRÄGNANZ

Dr. Marcel Lanz (Schärer Rechtsanwältin)

Die korrekte Dokumentation der Behandlung gehört zu den Berufspflichten von Ärztinnen und Ärzten. Ihr Umfang ist nicht klar geregelt, was zu Unsicherheiten in der Praxis führt, wie ein neuerer Fall des Bundesgerichts illustriert. Ausgehend vom Zweck des Patientendossiers zeigt der Beitrag, welche Aspekte Ärztinnen und Ärzte bei der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten dokumentieren sollten.

Einleitung

Vor Kurzem konnte sich das Bundesgericht zum Umfang der Dokumentationspflicht von Ärzten im Patientendossier äussern.¹ Im betreffenden Fall führte der beklagte Gynäkologe beim Geburtsvorgang bei der Geschädigten einen medianen Dammschnitt (Episiotomie) durch und beendete die Geburt mittels Saugglocke (Vakuumentraktion). Bei der Geburt erlitt die Patientin einen Dammriss, den der beklagte Gynäkologe unmittelbar nach der Geburt nähte. Die Patientin warf dem Gynäkologen im Haftpflichtverfahren vor, er habe bei ihr durch unsorgfältige Vorgehensweise während und nach der Geburt einen Spinkterriss verursacht.

Vor Gericht umstritten war, ob der beklagte Gynäkologe bei der Patientin eine nach medizinischer Praxis notwendige rektale Untersuchung durchgeführt hatte, mit der er die Verletzung frühzeitig hätte erkennen

können. In der Patientenakte fand sich kein Hinweis, dass der Gynäkologe die Untersuchung vorgenommen hatte. Demgegenüber behauptete er im Gerichtsverfahren, dass er die Untersuchung gemacht habe, ein Eintrag in der Patientenakte der Patientin aufgrund des Negativbefunds usanzgemäss aber unterblieben sei.

Zweck der ärztlichen Dokumentationspflicht

Das Bundesgericht führte in seiner Begründung aus, dass das Patientendossier in erster Linie die sorgfältige Behandlung bezwecke, das heisst die Behandlung lege artis. Das Patientendossier soll die Behandlungssicherheit gewährleisten. Entsprechend sei alles aufzuzeichnen, was aus medizinischer Sicht nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Lehre für die aktuelle und künftige Behandlung wichtig sein könnte. Das Bundesgericht gelangte im beschriebenen Fall zu dem Schluss, dass es sich beim Negativbefund um einen medizinisch nicht notwendigen Eintrag gehandelt habe, der nicht eingetragen werden müsse.²

Die ärztliche Dokumentation erfüllt neben der Behandlungssicherheit auch die auftragsrechtliche Pflicht zur Rechenschaftsablage. Der Arzt ist nach Auftragsrecht nämlich

1 Zum Ganzen: BGE 141 III 363.

2 Regina E., Aebi-Müller, Die Dokumentationspflicht des Arztes, in: Fellmann, Walter, Weber, Stephan (Hrsg.), Haftpflichtprozess 2016, S. 13 ff., S. 14 f.

verpflichtet, jederzeit über den Stand seiner Tätigkeit Rechenschaft abzulegen. Die Aufzeichnungen des Arztes müssen hierfür lückenlos und wahr sein. Unter diesem Gesichtspunkt kann es erforderlich sein, auch medizinisch nicht notwendige Massnahmen oder Negativbefunde im Patientendossier zu dokumentieren.³

Schliesslich dient das Patientendossier der Beweissicherung. Dies ist besonders relevant für die Dokumentation der Aufklärung und Einwilligung des Patienten in die ärztliche Behandlung. Im Haftungsprozess ist der Arzt dafür beweispflichtig, dass er den Patienten vollumfänglich aufgeklärt hat, wozu der Nachweis gehört, worüber der Arzt den Patienten genau aufgeklärt hat. Ist die ordnungsgemässe Aufklärung nicht dokumentiert, hat sie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht stattgefunden.⁴

Ärzten ist geraten – wenn keine standardisierten Formulare zur Anwendung gelangen –, die Aufklärung in Stichworten zu dokumentieren, insbesondere festzuhalten, wann und worüber der Patient aufgeklärt wurde und wer das Aufklärungsgespräch geführt hat. Nicht genügen wird der einfache Hinweis, der Patient sei über die möglichen Risiken der Behandlung aufgeklärt worden.⁵

Umfang der Aufzeichnungen im Patientendossier

Eine allgemeingültige Umschreibung des Umfangs der Dokumentationspflicht der Ärzte besteht nicht. Der Umfang richtet sich vielmehr nach den Umständen des Einzelfalls; somit vorwiegend nach der Schwere der Erkrankung respektive des Eingriffs. Im Allgemeinen ist alles zu dokumentieren, was für

den Arzt erkennbar für die Behandlung des Patienten relevant ist. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die kantonalen Gesundheitsgesetze die Dokumentationspflicht teilweise konkretisieren.⁶

Mehrheitlich anerkannt ist, dass der Arzt folgende Elemente zu dokumentieren hat: Sachverhaltsfeststellungen (Anamnese, Krankheitsverlauf, persönliches Umfeld des Patienten, Vorhandensein einer Patientenverfügung usw.), Diagnosen sowie dazugehörige Befunde (z. B. Laborergebnisse, Röntgenbilder etc.), Therapie (Medikation inklusive Verträglichkeit, Nebenwirkungen, Allergien, Behandlungen, Operationsberichte etc.), das Aufklärungsgespräch und dessen Inhalt samt der Einwilligung des Patienten sowie Auskünfte Dritter wie Überweisungsberichte etc.⁷

Erfassen von Behandlungsproblemen

Ergänzend hat der Arzt stets zu berücksichtigen, dass die Patientendokumentation auch der Rechenschaftsablage und Beweissicherung dient. Kontrolluntersuchungen sind aus dieser Warte aufzeichnungspflichtig, wenngleich das Ergebnis einen Negativbefund ergibt und aus medizinischer Sicht keine Notwendigkeit der Dokumentation besteht. Nicht zu dokumentieren sind hingegen vorbereitende Routinehandlungen.⁸

Empfehlenswert sind Hinweise zur fehlenden Kooperationsbereitschaft des Patienten. In einem vom aargauischen Obergericht beurteilten Fall hatte die Patientin dem behandelnden Arzt trotz dessen mehrfacher Nach-

3 Aebi-Müller, a. a. O., S. 20.

4 BGE 117 Ib 197, E. 3c, 4.

5 Zum Ganzen auch: Aebi-Müller, a. a. O., S. 21 f.

6 Siehe bspw. § 13 GesG ZH; § 15 Abs. 1 lit. b GesG AG; § 29 GesG BS.

7 Aebi-Müller, a. a. O., S. 24; Wiegand, Wolfgang, Die Aufklärungspflicht und die Folgen ihrer Verletzung, in: Honsell, Heinrich (Hrsg.), Handbuch des Arztrechts, Zürich 1994, S. 119 ff., S. 199.

8 Aebi-Müller, a. a. O., S. 24.



frage die von ihrem früheren Hausarzt erstellte Krankenakte nicht übermittelt, was der behandelnde Arzt in der Krankenakte vermerkte. Der behandelnde Arzt erkannte unter anderem deswegen die Penicillin-Unverträglichkeit der Patientin nicht, welche zu ihrem Tod führte. Das aargauische Obergericht argumentierte, dass die Patientin von ihrem informationellen Selbstbestimmungsrecht Gebrauch gemacht hatte, und sprach den behandelnden Arzt vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei.⁹

Umstritten ist schliesslich, ob der Arzt eigene Behandlungsfehler dokumentieren muss. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts muss die Krankengeschichte vollständig sein und darf keine Lücken aufweisen. Aus dieser Feststellung lässt sich ableiten, dass Behandlungsfehler zu dokumentieren sind.¹⁰

Form der Dokumentation

Grundsätzlich vermag nur eine schriftliche Dokumentation den auftragsrechtlichen Anforderungen zu genügen. Die Einträge müssen hinreichend klar sein, wobei stichwortartige Aufzeichnungen genügen, sofern sie zu keinen Missverständnissen führen.¹¹ Nicht erforderlich ist, dass ein Laie die Ausführungen ohne Weiteres versteht, da dem Patien-

ten zuzumuten ist, zum Verständnis fachliche Hilfe beizuziehen. Bei handschriftlichen Aufzeichnungen ist immerhin darauf zu achten, dass sie für fachkundige Dritte lesbar und verständlich sind.¹²

Verantwortlich für das Patientendossier ist der behandelnde Arzt. Hilfspersonen wie Praxisassistenten und Pfleger können gewisse Eintragungen vornehmen. Letztlich bleibt für deren Handlungen gegenüber dem Patienten aber der behandelnde Arzt verantwortlich.¹³

Erfolgen die Aufzeichnungen in elektronischer Weise, geben meist die kantonalen Gesundheitsgesetze die einschlägigen Anforderungen vor. Das zürcherische Gesundheitsgesetz hält beispielsweise fest, dass «die [elektronischen] Eintragungen in der Patientendokumentation datiert, unabänderbar gespeichert und jederzeit abrufbar sein» müssen.¹⁴

Zeitpunkt der Dokumentation

Die Eintragungen haben zeitnah an die jeweiligen Ereignisse zu erfolgen, da andernfalls der Zweck der Dokumentation unterlaufen wird. Je komplizierter und schwerer der Eingriff, desto unmittelbarer soll die Dokumentation stattfinden. Die Dokumentation des

9 OGer AG SST.2019.115; Urteil bestätigt durch das Bundesgericht: BGer 6B_727/2020 vom 28.10.2021.

10 Aebi-Müller, a. a. O., S. 25.

11 Schmid, Markus, Die Dokumentationspflichten der Medizinalpersonen – Umfang und Folgen ihrer Verletzung, HAVE 2009, S. 350 ff., S. 353.

12 Landolt, Hardy, Medizinische Dokumentationspflicht – quo vadis?, HAVE 2016, S. 9 ff., S. 12.

13 Aebi-Müller, a. a. O., S. 27.

14 § 13 Abs. 2 GesG ZH.

Aufklärungsgesprächs und der Einwilligung hat in jedem Fall vor der fraglichen Behandlung zu erfolgen.¹⁵

Nachträgliche Anpassungen

Vorsicht geboten ist bei nachträglichen Änderungen und Korrekturen, da sie den Tatbestand der Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) oder der Urkundenunterdrückung (Art. 254 StGB) erfüllen können. Die Verbesserung versehentlicher Falscheinträge sowie die Vervollständigung von Angaben sind grundsätzlich zulässig. Sie sollten auf jeden Fall als solche erkennbar sein.¹⁶

Schlussbemerkung

Die gesetzlichen Grundlagen zu den Anforderungen an das Patientendossier sind rudimentär. Wie so oft bei der ärztlichen Behandlung kommt es auch bei der Dokumentationspflicht auf den Einzelfall an. Je schwerer der Eingriff, desto höher sind die Anforderungen an die Dokumentation.

Neben dem Hauptzweck der Behandlungssicherheit, an welchem sich die Patientendokumentation stets zu orientieren hat, sind die weiteren Zwecke zu berücksichtigen: Rechenschaftsablage und Beweissicherung.

Der Arzt muss jederzeit in der Lage sein, über den Verlauf der Behandlung Auskunft geben zu können, wofür eine solide Patientendokumentation unabdingbar ist. Daneben erfüllt das Patientendossier eine wichtige Beweisfunktion. Dem Arzt erlaubt es im Haftpflichtprozess den Nachweis, dass die Aufklärung über die Risiken der fraglichen Behandlung korrekt und die Behandlung lege artis erfolgt ist.



Dr. Marcel Lanz

Rechtsanwalt

Partner bei Schärer Rechtsanwälte,
Aarau

Dr. Marcel Lanz hat sich mit seiner Doktorarbeit im Haftpflichtrecht und in der Produktheftung spezialisiert. Er berät und vertritt Klientinnen und Klienten vorwiegend in Arzthaftungsfällen.

Schärer Rechtsanwälte
Hintere Bahnhofstrasse 10
5001 Aarau
062 837 50 00
marcel.lanz@5001.ch
www.5001.ch

¹⁵ Landolt, a. a. O., S. 15.

¹⁶ Aebi-Müller, a. a. O., S. 28.

KINDERABSICHERUNG BEI PRAXISGRÜNDUNG – WAS SIE NICHT VERGESSEN SOLLTEN

Laura Renggli (LUKB)

Beim Schritt in die Selbstständigkeit bzw. bei der Gründung einer eigenen Praxis stehen viele Themen im Raum. Die Absicherung der eigenen Kinder befindet sich erfahrungsgemäss nicht zuoberst auf der To-do-Liste. Dies ist nachvollziehbar und auch in Ordnung. Trotzdem gibt es einige wichtige Punkte, die man nicht vergessen sollte.

Wir unterscheiden beim Thema «Kinder absichern» zwischen den Schwerpunkten Risikoabsicherung und Vermögensaufbau. Mit der Risikoabsicherung will man sicherstellen, dass sich im Falle einer Invaldität oder des Todesfalls die finanziellen Folgen für die Familie in einem tragbaren Rahmen bewegen. Beim Vermögensaufbau ist es wichtig, die grösseren absehbaren und auch nicht abschliessend definierbaren Ausgabenposten zu benennen und dafür den gezielten Sparprozess zu starten.

Risikoabsicherung

Ein wesentlicher Punkt ist die Absicherung Ihrer Kinder und Ihre eigene Absicherung. Die finanziellen Folgen einer Invaldität oder des Ablebens eines Elternteils können sehr einschneidend sein. Es lohnt sich, diese Themen sorgfältig anzugehen. Je nach Alter und Lebensphase unterscheiden sich die Absicherungsbedürfnisse und -möglichkeiten. Melden Sie Babys noch vor der Geburt bei der Krankenkasse an. Bei der vorgeburtlichen Anmeldung entfällt die Gesundheitsprüfung und Sie erhalten häufig Vergünstigungen für die Zusatzversicherung. Bis sie arbeiten und das 18. Lebensjahr erreicht haben, haben Kinder weder eine berufliche Unfallversicherung noch eine Pensionskasse. In einem Invalditätsfall – egal ob durch Unfall oder durch Krankheit – würden Ihre Kinder also im schlimmsten Fall lebenslang von den minimalen gesetzlichen



Leistungen leben müssen. In der Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse haben Sie die Möglichkeit, ein Invaliditätskapital (meist in Kombination mit einer minimalen Todesfallsumme) abzuschliessen. Dabei ist es wichtig, zu kontrollieren, dass die Leistungen stets sowohl bei Unfall als auch bei Krankheit erbracht werden. Alternativ gibt es die Möglichkeit, bei einer Lebensversicherung eine Kinderinvalidenrente abzuschliessen. Dies kostet in der Regel aber deutlich mehr als das Invaliditätskapital, da es sich um wiederkehrende Leistungen über einen langen Zeithorizont (eventuell sogar bis Alter 65) handelt.

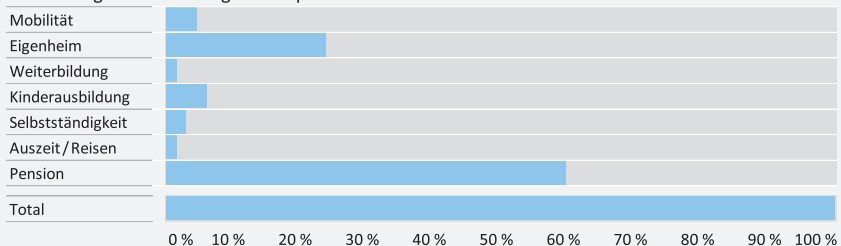
Neben der direkten Absicherung der Kinder gilt es zu prüfen, wie Sie als Eltern und Finanzierer des Familienbudgets abgesichert sind. Denn die Basis der finanziellen Stabilität bildet in der Regel das erzielte Erwerbseinkommen und dessen Absicherung. Das durch Sie erzielte Einkommen ist also die finanziell tragende Säule, die abgesichert werden muss. Ergänzend zur 1. Säule (AHV/IV) mit dem Basisschutz bei Invalidität oder Tod stehen Ihnen im Rahmen der 2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG) massgeschneiderte Pensionskassenlösungen und die berufliche Unfallversicherung UVG mit möglichen Zusätzen zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie auch das Instrument der Säule 3a (gebunde-

ne Vorsorge) für eine zusätzliche Absicherung gegen die finanziellen Risiken bei Erwerbsunfähigkeit und Tod nutzen. Mit einer umfassenden Vorsorgeberatung erhalten Sie den Überblick, wie Sie abgesichert sind und wie hoch die Leistungen ausfallen würden. Mit zusätzlichen Versicherungen können Sie allfällige Lücken schliessen.

Gezielter Vermögensaufbau

Zur Frage, wie viel Geld ein Kind während seiner Zeit zu Hause bei den Eltern oder später bei der Ausbildung kostet, gibt es viele Erhebungen, Faustregeln und Meinungen. Die Höhe des Betrags variiert je nach Ausbildungsstufe, Ausbildungsort und Lebensgestaltung. Macht das Kind eine Berufslehre am Wohnort, fallen weniger hohe Kosten an, als wenn es ein Medizinstudium in Zürich oder ein Wirtschaftsstudium in St. Gallen zu finanzieren gilt. Ein Studienjahr mit WG-Zimmer kann schnell 20 000 bis 25 000 Franken kosten. Wichtiger als eine fixe Zahl sind Ihre Vorstellungen und Möglichkeiten. Definieren Sie, für welche Themen Geld zur Seite gelegt werden soll und wie hoch diese Beträge sein müssen oder sollen. Eventuell legen Sie auch frühzeitig fest, welche Extras während der Studienzeit durch Ihre Kinder selbst zu finanzieren sind.

Grafik: Mögliche Aufteilung vom Kapitalbedarf



Tipp: Ein einfacher Start und Ansatz ist, die Kinder- und Ausbildungszulagen auf die Seite zu legen. Die jährlich rund 2 400 bis 3 000 Franken ergeben nach sechzehn Jahren ein Total von rund 40 000 Franken oder mehr (Zinsen und Zinseszinsen nicht eingerechnet). Mit diesen Rückstellungen wären dann bereits rund zwei Studienjahre finanziert. Und werden die Sparfranken zum Beispiel mittels Fondsparplan zur Seite gelegt, dürfen Sie mit einem höheren Betrag rechnen. Es lohnt sich also, neben der Höhe der Sparbeiträge auch die Form der Anlage genau zu überlegen. Eine mögliche Anlage ist beispielsweise ein Fondsparplan, mit dem man regelmässig auch kleine Beiträge zielgerichtet und renditeorientiert anlegen kann. Auch wenn der Vermögensaufbau für die Ausbildung der Kinder wichtig ist, so sind die Sparthemen, welche uns durch das Leben begleiten, nicht zu vernachlässigen. Diese Sparthemen sind zusammengefasst die Mobilität, der Erwerb und der Unterhalt des Eigenheims, die eigene Weiterbildung, eine Firmengründung oder -übernahme und die Selbstständigkeit. Nicht zu vergessen sind zudem Auszeiten und Reisen. Und nicht zuletzt sollten wir an die Finanzierung der eigenen Pension denken. Ein ausgeglichener Vermögensaufbau hilft, die notwendige Liquidität zum richtigen Zeitpunkt für das passende Sparziel verfügbar zu haben.

Fazit

Auch wenn die Kinderabsicherung bei der Praxisgründung nicht zuoberst auf der To-do-Liste steht, lohnt es sich, der Absicherung und dem gezielten Vermögensaufbau die notwendige Beachtung zu schenken. Damit stellen Sie sicher, dass diese Themen gemäss Ihren persönlichen Präferenzen abgedeckt sind.



Laura Renggli

Expertin für Finanzplanung

Laura Renggli ist Expertin für Finanzplanung bei der Luzerner Kantonalbank AG (LUKB). Sie verfügt über fundierte Erfahrung im Bereich Vorsorgeberatung und Absicherung.

Die LUKB ist mit gut 1 300 Mitarbeitenden die führende Bank in der Zentralschweiz und gehört zu den grössten Schweizer Kantonalbanken. Zu ihrem Kerngeschäft gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung.

Führend, solide, persönlich – LUKB

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
laura.renggli@lukb.ch
www.lukb.ch



Praxisplanung für Arztpraxen, Zahnarztpraxen & Kliniken

Studio Archimed ist ein kompetentes Team von Architekten und Fachplanern rund um Planung, Bau, Umbau, und Renovation von Praxen aller medizinischen Fachrichtungen in Zürich und der ganzen Schweiz. Für eine erfolgreiche Praxisplanung und Ausstattung von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, OP-Räumen, Kliniken und Tageschirurgien braucht es spezielles Wissen. Dank unserer langjährigen Erfahrung kennen wir jegliche gesetzliche Anforderungen und wissen, welche Normen bei der Praxisplanung einzuhalten sind. Auch beziehen wir das Innendesign sowie ein gutes Licht- und Akustikkonzept individuell in die Planung mit ein.



Studio Archimed GmbH
Manessestrasse 2
CH-8003 Zürich

+41 44 537 82 00
info@studioarchimed.ch
studioarchimed.ch

ABNEHMSPRITZEN: FLUCH ODER SEGEN?

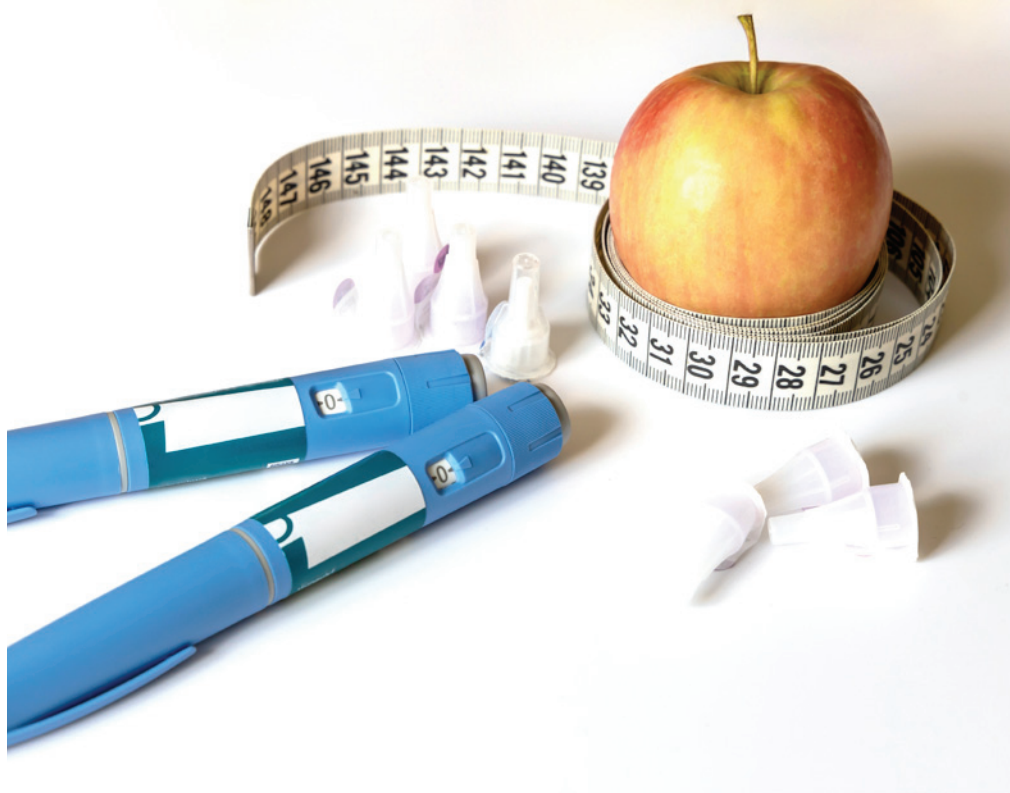
Andreas Jost (Bank J. Safra Sarasin)

Im August 2023 sorgten Studienresultate des Medikamentes Wegovy von Novo Nordisk für einen weiteren medialen Höhepunkt beim Thema Abnehmspritzen. Die Ergebnisse der Studie, an der 17 600 Patienten teilgenommen hatten, haben gezeigt, dass das Risiko für Herzkrankheiten (Herzinfarkte, Schlaganfälle etc.) bei übergewichtigen Personen um 20 % gesenkt werden kann. Die Aktien von Novo Nordisk legten an diesem Tag 15 % zu. Novo Nordisk gehört somit nun zu den wertvollsten Firmen in Europa. Der Aktienkurs des amerikanischen Mitbewerbers Eli Lilly profitierte ebenfalls von den Resultaten der Studie.

Diabetes und Übergewicht: für die Pharmabranche ein interessanter Markt

Aufgrund ungesunder Ernährung und mangelnder Bewegung nimmt die Anzahl von übergewichtigen Menschen wie auch die Anzahl der Diabetespatienten weltweit stark zu. Laut dem Diabetes-Atlas der Internationalen Diabetes-Föderation (IDF) aus dem Jahr 2021 hat knapp 10 % der Weltbevölkerung Diabetes. Mittlerweile sind aufgrund des steigenden Wohlstands auch immer mehr Menschen in Schwellenländern wie China davon betroffen. Gemäss der WHO hat sich der Anteil der stark übergewichtigen Personen global seit





den 1980er-Jahren verdreifacht und liegt bei rund 13 %. Die Tendenz ist weiterhin stark steigend.

Das Thema Übergewicht ist weltweit, insbesondere in den USA, ein riesiger Markt. Unzählige Hersteller von Medikamenten, Salben, Säften etc. sowie Hersteller von Fitnessgeräten oder Ähnlichem versuchen, von der steigenden Anzahl von Adipositaspatienten zu profitieren. Viele Produkte erzielen jedoch nicht den erhofften Erfolg, oder die Motivation für «schweisstreibende» Trainings ist von kurzer Dauer und bringt nicht den gewünschten Effekt. Was liegt da näher, als mit einem medizinisch belegten wirksamen Wirkstoff einfach mit einer Spritze das Übergewicht zu bekämpfen?

Lifestyle oder medizinisch notwendig?

Gesundes, schönes und sportliches Aussehen ist seit vielen Jahren ein stark wachsender

Markt. Die Anzahl von plastischen chirurgischen Eingriffen nimmt zu. Nicht zuletzt ist der Einfluss von Social Media speziell für jüngere Menschen nicht zu vernachlässigen. Die Nachfrage nach Wegovy und ähnlichen Produkten kommt längst nicht nur aus dem medizinisch notwendigen Bereich. Die Gefahr, dass sich Wegovy zu einer Lifestyle-Droge entwickelt, ist gerade in den USA sehr gross. Daher bittet Novo Nordisk die Ärztinnen und Ärzte, das Medikament nur bei medizinisch notwendigen Fällen verantwortungsvoll bei Patienten einzusetzen.

Der Einfluss von Abnehmspritzen auf Eli Lilly und Novo Nordisk

Novo Nordisk und in einem gewissen Mass auch Eli Lilly sind seit Jahren im stark wachsenden Markt für die Behandlung von Diabetes-Typ-2-Patienten führend. Der Umsatz von Novo Nordisk ist in diesem Produktbereich in

den letzten sechs Jahren um rund 50 % gestiegen. Es hat sich gezeigt, dass der Wirkstoff Semaglutid, welcher ursprünglich für Diabetesmedikamente eingesetzt wurde, auch bei gesunden Menschen mit Übergewicht zu einer Gewichtsreduktion führen kann. Auf diese Tatsache sind Forscher mehr oder weniger zufällig gestossen.

Für Eli Lilly und Novo Nordisk hat sich dadurch eine zusätzliche Einnahmequelle ausserhalb der medizinisch notwendigen Indikationen für Diabetespatienten ergeben. Allein 2022 hat Novo Nordisk mit Ozempic einen Umsatz von 8 Mrd. CHF erzielt.

Beide Firmen, insbesondere Eli Lilly, haben im Jahr 2023 Zulassungen für Produkte im Bereich Übergewicht erhalten. Weitere Medikamente stehen früher oder später vor einer Zulassung. Die Bekämpfung einer der häufigsten Todesursachen (Herzinfarkte und Schlaganfälle) scheint einen grossen Schritt vorwärts gekommen zu sein.

Auch Roche hat sich mit dem Interesse der Übernahme von «Carmot Therapeutics» entschieden, in diesen stark wachsenden Markt von übergewichtigen Menschen mit oder ohne Diabetes zu investieren. «Carmot Therapeutics» verfügt über entsprechende Medikamentenkandidaten in ihrer Pipeline, auch wenn die Zulassung noch etwas dauern wird.

Die Aktien von Eli Lilly haben 2023 aufgrund der jüngsten Zulassungen von Medikamenten und Studienergebnissen rund 59 % zugelegt, Novo Nordisk rund 47 %. Bezüglich des Kurs-Gewinn-Verhältnisses (KGV/PE) sind beide Aktien mittlerweile sehr teuer bewertet (PE24: Novo Nordisk bei 31 sowie Eli Lilly bei 47, Quelle: FactSet). Ob die aktuelle Bewertung aufgrund des Wachstums (PEG-Ratio bei 1.5 resp. 1.6) gerechtfertigt ist, wird die Zukunft zeigen. Die Möglichkeit, die Produktionskapazitäten zeitnah weiter auszubauen,

um der grossen Nachfrage sowie den Erwartungen der Investoren gerecht zu werden, wird ein sehr wichtiger Faktor sein.

Volkswirtschaftliche und soziale Faktoren von Wegovy und ähnlichen Produkten

Die Produktionskapazitäten von Novo Nordisk und Eli Lilly können die grosse Nachfrage momentan bei Weitem nicht abdecken. In der Schweiz wurde Wegovy von der Arzneimittelbehörde Swissmedic bereits vor rund achtzehn Monaten zugelassen. Erst jetzt ist das Produkt aufgrund der eingeschränkten Produktionskapazität in der Schweiz begrenzt erhältlich.

Im November 2023 hat Eli Lilly angekündigt, in Deutschland für 2.3 Mrd. Euro in eine neue Produktionsstätte für Medikamente gegen Übergewicht und Diabetes zu investieren. Dadurch sollen in Deutschland rund 1 000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Schon vor dem Wegovy-Hype gab es Lieferengpässe für Diabetespatienten für das im Vergleich niedriger dosierte Produkt Ozempic. Lieferengpässe zu schliessen benötigt Zeit, gerade bei einem möglichen globalen Lifestyle-Hype.

Die Auswirkungen auf diese Lifestyle-Trends sind jedoch umfangreicher, als auf den ersten Blick vermutet wird:

- Die Aktienkurse von Nahrungsmittelherstellern wie Coca-Cola, Nestlé etc. reagierten mit empfindlichen Kursabschlägen. Die Angst vor einem Konsumrückgang von einzelnen Nahrungsmitteln aufgrund des künstlich reduzierten Appetits hat wahrscheinlich eine gewisse Berechtigung. In einem Interview mit Bloomberg schätzte der Nestlé-Konzernchef den Einfluss auf die Produkte von Nestlé als gering ein.
- Unter gewissen Bedingungen werden die Krankenkassen zumindest einen Teil der

Kosten übernehmen müssen. Dadurch entstehen zunächst einmal für die Krankenkassen höhere Kosten. Auf der anderen Seite könnten dadurch Kosten von anderen Krankheiten (Herzinfarkte etc.) vermieden werden.

- Gewisse Branchen (Diät-Coaches etc.) könnten aufgrund des neuen Trends erhebliche Umsatzeinbussen erleiden. Insbesondere wenn die Abnehmspritzen sich zu einem Massenprodukt entwickeln sollten. Dies wäre der Fall, wenn die Krankenversicherer im grösseren Umfang die Kosten übernehmen sollten.
- Laut dem Beratungsunternehmen Jeffries könnten Airlines andererseits Millionen einsparen, wenn das Durchschnittsgewicht ihrer Passagiere auch nur vier Kilogramm tiefer wäre.

Wird es möglich sein, bei der Verteilung des Wirkstoffes, wie Novo Nordisk von den Medizinern verlangt, zwischen medizinisch notwendigen Medikamenten und Lifestyle-Droge verantwortungsvoll zu unterscheiden? Im schlimmsten Falle werden nicht genügend Medikamente für Diabetespatienten zur Verfügung stehen. Die Zukunft wird es zeigen.



Andreas Jost

Executive Director
Stv. Leiter Niederlassung Luzern

Werdegang

- Seit zwölf Jahren Kundenberater Private Banking bei der Bank J. Safra Sarasin AG
- Seit über dreissig Jahren im Anlagegeschäft tätig, davon vierzehn Jahre bei einer Schweizer Grossbank im Bereich Vermögensverwaltung (Fondsmanagement), Private Banking und institutionelle Kunden

Ausbildung

- Betriebsökonom HWV
- Eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte (AZEK)

Bank J. Safra Sarasin AG
Ledergasse 11
6002 Luzern
058 317 50 03
andreas.jost@jsafrasarasin.com
www.jsafrasarasin.com

INVESTIEREN: BDCS UND REITS – (DES RENTNERS) ANLAGETRÄUME

Dr. Hansruedi Federer (FEDERER & PARTNERS)

BDCs (Business Development Companies) und REITs (Real Estate Investment Trusts) sind hochrentable Aktienanlagen, die monatlich oder quartalsweise eine Dividende auszahlen. REITs müssen mindestens 90 % ihres Gewinnes an die Aktionäre ausschütten.

Wer auf Wertzuwachs investiert, kann hier nicht viel erwarten. Wer auf Einkommen investiert, liegt damit richtig.

Vor allem Rentner sind neben den üblichen Sozialeinkünften (AHV, BVG-Rente) meist auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen. Dann passen die oben erwähnten Anlageklassen: Die monatlichen oder quartalsweisen Ausschüttungen bringen ein regelmässiges Einkommen, ohne dass Wertchriften (vielleicht zur Unzeit) verkauft werden müssen.

DRIP? DRIP!

Wer nicht auf ein kontinuierliches Einkommen angewiesen ist, macht sinnvollerweise ein DRIP – Dividend Reinvestment Program. Sämtliche Erträge werden wieder in die gleichen Titel reinvestiert.

Das Compounding (Zinseszinsseffekt) bringt – von Schwankungen abgesehen – über einen längeren Zeitraum erheblichen Wertzuwachs. Es gibt über tausend REITs und BDCs. Die Wahl ist deshalb den professionellen Bankberatern zu überlassen, denn nur beste Anlagequalität bringt Erfolg. Oben stehend einige Beispiele, wo ich persönlich langfristig investiert habe. Diese sind nicht als Anlageempfehlung zu verstehen. Machen Sie selbst mit Ihrem Bankberater die Due Diligence.

Titel	Symbol	Kurs (02.2.2024)	52 W Range	Dividenden- rendite	Auszahlung	Total Return 10 Jahre in %	Anzahl Jahre Dividende ausgeschüttet	Ratings		
								Quant Ratings	3A Analyst Ratings	Wall Street Ratings
Ares Capital (BDC)	ARCC	\$ 20.08	16.95/20.65	9.56	quartalsweise	196.07	19	3.22	3.35	4.31
Hercules Capital, Inc. (BDC)	HTGC	\$ 17.19	10.77/17.92	11.17	quartalsweise	224.47	17	2.94	4.14	3.88
Blue Owl Capital Corporation (BDC)	OBDC	\$ 14.79	11.51/15.27	9.47	quartalsweise	-	4	4.91	3.72	4.16
STAG Industrial Inc. (R)	STAG	\$ 37.73	31.01/39.61	3.92	monatlich	192.85	-	4.78	3.33	3.50
VICI Properties, Inc. (R)	VICI	\$ 31.05	26.63/34.90	5.35	quartalsweise	-	5	3.19	4.10	4.47
Realty Income Corporation (R)	O	\$ 55.25	45.04/67.89	5.57	monatlich	119.52	26	4.25	3.81	3.67

<https://seekingalpha.com>

**Hansruedi Federer****Inhaber FEDERER & PARTNERS**

FEDERER & PARTNERS ist seit 25 Jahren in der Unternehmensberatung im Gesundheitswesen tätig. Die Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Praxis-/Zentrumsgründungen, Optimierung bestehender Praxen sowie Praxisverkauf. Hansruedi Federer hat das Unternehmen 1997 gegründet.

FEDERER & PARTNERS
Unternehmensberatung
im Gesundheitswesen AG
Mitteldorfstrasse 3
5605 Dottikon
056 616 60 60
federer@federer-partners.ch
www.federer-partners.ch

ADIPOSITAS – DAS KRANK MACHENDE ÜBERGEWICHT

Dr. med. David Infanger (Adipositas und Stoffwechsellabor Zürich)

Übergewicht ist eine globale Pandemie, die auch die Schweiz betrifft. Adipöse Menschen haben ein erhöhtes Risiko für viele ernsthafte Krankheiten. Aber schon ein geringer Gewichtsverlust reduziert dieses Risiko deutlich. Es gibt eine ganze Reihe von Methoden und Behandlungen zur Gewichtsabnahme, die je nach Ausgangsgewicht und Begleiterkrankungen unterschiedlich miteinander kombiniert werden können.

In den letzten fünfundzwanzig Jahren hat sich hierzulande in sämtlichen Altersklassen der Anteil adipöser Personen ($\text{BMI} \geq 30 \text{ kg/m}^2$) von 5 % auf 11 % mehr als verdoppelt. Weitere 31 % der Bevölkerung sind übergewichtig ($\text{BMI} 25.1$ bis 29.9 kg/m^2). Übergewicht entsteht durch ein langfristiges Energieungleichgewicht, bei dem die aufgenommene Energie durch Nahrung grösser ist als die verbrauchte Energie durch Stoffwechsel und körperliche Aktivität. Es wäre eine unfaire Verkürzung, Übergewicht einfach nur auf Disziplinlosigkeit und Bewegungsfaulheit zurückzuführen. Adipositas ist eine hochkomplexe Erkrankung, deren Ursachen vielfältig sind und durch eine Kombination genetischer, Umwelt- und Verhaltensfaktoren beeinflusst werden.

Body-Mass-Index (BMI)

Die Einteilung des Körpergewichts erfolgt anhand des Body-Mass-Indexes (BMI). Hierfür wird das Körpergewicht durch das Quadrat der Körpergrösse geteilt (kg/m^2). Ein Bodybuilder kann allerdings auch einen adi-

pösen BMI aufweisen. Daher wird zusätzlich zum BMI die Körperzusammensetzung mit der einfach durchzuführenden Bioelektrischen Impedanzanalyse (BIA) erfasst.

Übergewicht macht krank

Je mehr Übergewicht man aufweist, desto krank machender wird es. Dies kommt daher, dass die Fettzelle (Adipozyt) mehr als nur eine Energie speichernde Zelle ist. Sie produziert viele Hormone, sogenannte Adipokine. Diese beeinflussen unter anderem den Blutfett- und den Blutzuckerstoffwechsel, das Hunger- und Sättigungsgefühl, den Energieumsatz und das Immunsystem. Dadurch sind die Adipokine auch an der Entstehung etlicher Krankheiten beteiligt: an Entzündungsprozessen, an der Insulinresistenz und in der Folge an Diabetes mellitus Typ 2, an der Arteriosklerose, der Thrombosebildung und am Bluthochdruck. Übergewichtige erkranken zudem häufiger am obstruktiven Schlafapnoe-Syndrom, an einer Gonarthrose und an Asthma. Schliesslich steigt parallel zum BMI auch das Risiko, an mehr als dreizehn Krebsarten (u. a. Kolorektale-CA, Pankreas-CA, Oesophagus-CA, Nierenzell-CA) zu erkranken.

Chronisch und nicht heilbar, aber behandelbar

Unser Körper ist nicht für das Normalgewicht geeicht. Er will ein Leben lang zurück zum Maximalgewicht. Unabhängig davon, wie man Gewicht verliert, trifft der Körper Gegenmassnahmen: Mit jedem abgenommenen Kilo hat man hormongesteuert mehr

Hunger und wird weniger schnell satt, sodass man häufiger und mengenmässig mehr isst. Gleichzeitig reduziert der Körper den Grundumsatz, der etwa 60 bis 75 % des gesamten täglichen Energieverbrauchs ausmacht. Das zusammen führt zu einem Kalorienplus und dadurch zu einem Gewichtsanstieg und zum gefürchteten Jo-Jo-Effekt.

Vor diesem Hintergrund ist Adipositas als chronische und nicht heilbare Erkrankung zu betrachten. Eine konservative Diät muss daher lebenslang fortgeführt werden. Das gelingt nur, wenn die Diät nicht radikal und nicht mit Leiden, Entbehren oder Hungern verbunden ist.

Therapiemöglichkeiten

Um erfolgreich und vor allem dauerhaft das Gewicht zu reduzieren, braucht es eine Betreuung durch ein interdisziplinäres Team aus Spezialist*innen verschiedener medizinischer Fachrichtungen und der Ernährungsberatung. Die Therapie von Übergewicht beruht dabei auf einem Stufenschema (vgl. Abb. 1).

Konservative Diät

Hierunter versteht man eine Optimierung der bestehenden Lebensgewohnheiten. Eine konservative Diät ist aus ernährungsphysiologischer Sicht erfolgreich, wenn eine dauerhafte Gewichtsreduktion von 5 % bis 15 % erreicht wird. Dabei gilt: Weniger ist mehr, wenn das Wenige dafür dauerhaft gehalten werden kann. Eine Gewichtsreduktion von 10 kg senkt die Gesamtsterblichkeit um 20 %, das Diabetesrisiko um 50 %, die adipositasassoziierten Krebstodesfälle um über 40 % und den Blutdruck sowie das Gesamtcholesterin um etwa 10 %.

Bei einem BMI zwischen 25 und 30 kg/m² genügt eine Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten und eine Steigerung der körperlichen Aktivität. Ziel ist es, das Ess- und Trinkverhalten zu verbessern und mit einem wöchentlichen Bewegungsprogramm von etwa 150 Minuten zu beginnen.

Bei einem BMI ab 30 kg/m² ist zusätzlich zu den oben erwähnten Massnahmen eine tägliche Kalorienreduktion um 500 bis 1 000 kcal

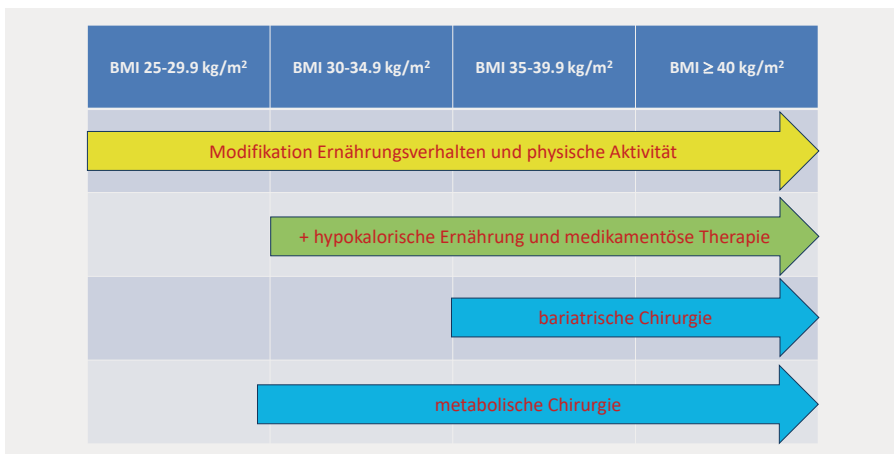


Abb. 1: Therapeutisches Stufenschema bei Übergewicht

durch Vermeiden eines Kohlenhydratüberschusses und eine Reduktion der Fettzufuhr anzustreben. Die Ernährung ist aber dem gewohnten Essverhalten anzupassen. Nur so lässt sich die Diät unbeschränkt fortführen.

Medikamentöse Begleittherapie – ein Hilfsmittel, kein Wundermittel

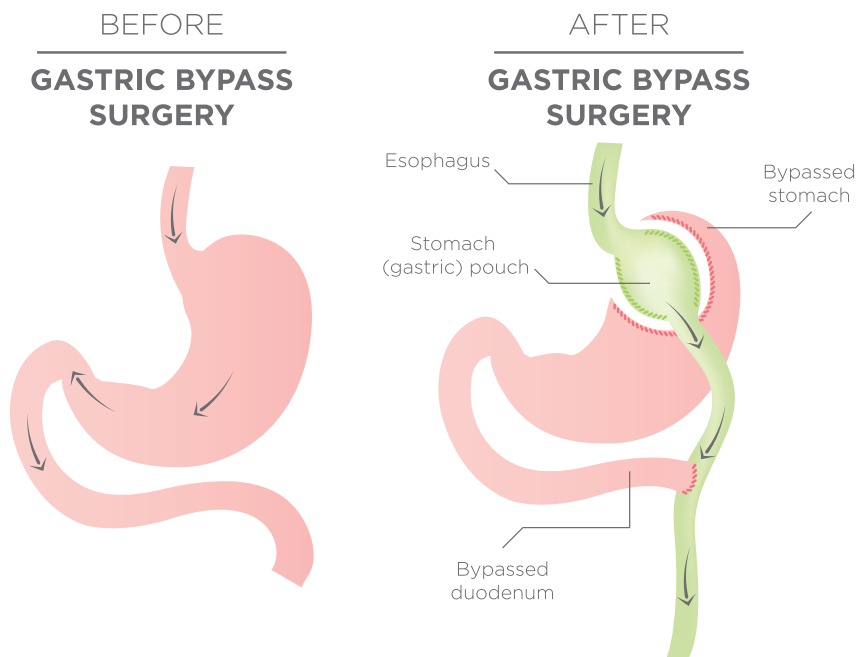
Bei einem BMI über 30 kg/m² oder über 27 kg/m² mit bestehenden Begleiterkrankungen wie zum Beispiel Diabetes mellitus Typ 2, Dyslipidämie oder arterieller Hypertonie kann eine medikamentöse Begleittherapie begonnen werden. Sie dient dazu, sich an eine konservative Diät zu gewöhnen. Man darf sich aber nie nur auf das Medikament

allein verlassen. Schlechtes Essen wird nicht besser, indem man nur die Hälfte davon isst.

Aktuell gibt es in der Schweiz drei dafür zugelassene Medikamente: die Kapsel Orlistat (Xenical®, Generika), die tägliche Spritze Liraglutid (Saxenda®) und die wöchentliche Spritze Semaglutid (Wegovy®).

Orlistat muss vor jeder Hauptmahlzeit eingenommen werden und blockiert im Darm fettspaltende Lipasen zu etwa 30 %, sodass rund ein Drittel des konsumierten Fetts mit dem Stuhl ausgeschieden wird. Man ist gezwungen, fettarm zu essen, ansonsten droht eine Steatorrhoe. Mithilfe von Orlistat vermag man eine dauerhafte Gewichtsreduktion von etwa 5 % zu erreichen.

Abb. 2: Magenbypass



Liraglutid (Saxenda®) muss täglich injiziert werden und ahmt das sättigende Hormon GLP-1 nach. Es ist das erste zugelassene Medikament, das den Appetit hemmt und das Sättigungsgefühl steigert. 92 % nehmen damit ab, hierbei 63 % mehr als 5 % und 14.4 % mehr als 15 %. Nach 56 Wochen beträgt die durchschnittliche Gewichtsabnahme 9.2 % (SCALE-Studie). Bei vorbestehendem Prädiabetes entwickeln im Vergleich zur Placebogruppe nach drei Jahren etwa 80 % weniger häufig einen Diabetes mellitus Typ 2. Es ist kassenzulässig bei einem BMI > 28 kg/m² mit Begleiterkrankungen oder einem BMI ≥ 35 kg/m² im Rahmen eines Adipositasprogrammes und der Abgabe durch einen Endokrinologen oder einen Arzt eines Adipositaszentrums.

Semaglutid (Wegovy®) ist auch ein GLP-1-Agonist, muss aber nur noch einmal wöchentlich injiziert werden. Hierunter nehmen 86.4 % mehr als 5 % ab, 50.5 % mehr als 15 % und 32 % mehr als 20 %. Nach 68 Wochen beträgt die durchschnittliche Gewichtsabnahme 14.9 % (STEP1-Studie). Wegovy ist

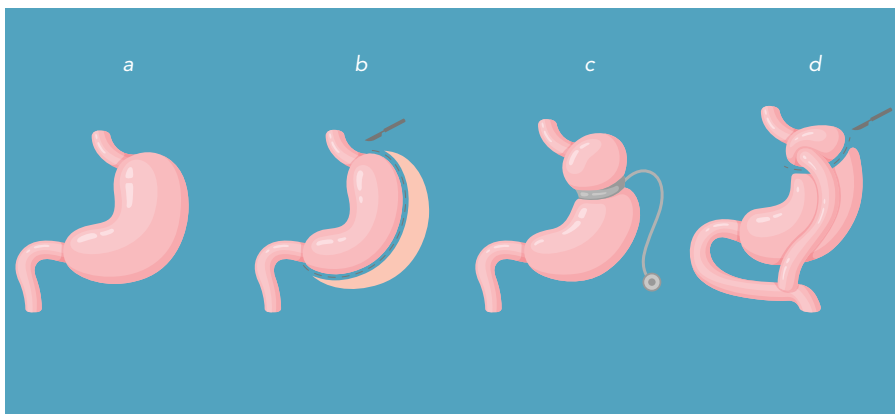
noch nicht kassenzulässig, sollte aber auch nur im Rahmen eines Adipositasprogrammes abgegeben werden. Die Entwicklung der Antiadiposita ist rasant und steht erst am Anfang. Die Zukunft liegt bei den Dual- und Tripleagonisten, mit denen man hochsignifikante Gewichtsabnahmen erreichen kann.

Bariatrische Chirurgie

Bei einer schwer ausgeprägten Adipositas ist mit einer konservativen Diät oft keine gesundheitsrelevante und dauerhafte Gewichtsreduktion mehr zu erreichen, weshalb bei einem BMI über 35 kg/m² die bariatrische Chirurgie die Erfolg versprechendste Therapieoption darstellt. Als besonderer Fall gilt ein schwer einstellbarer Diabetes mellitus Typ 2. Hier kann bereits ab einem BMI von 27 kg/m² eine Magenbypassoperation durchgeführt werden, man spricht dann von einer metabolischen Chirurgie. Vor einem bariatrisch-chirurgischen Eingriff müssen ausführliche interdisziplinäre Abklärungen gemäss den geltenden Richtlinien der Swiss Society

Abb. 3:

a) nicht operierter Magen, b) Schlauchmagen, c) Magenband (in der Schweiz nicht mehr gebräuchlich), d) Magenbypass



for the Study of morbid Obesity durchgeführt werden. Der in der Schweiz häufigste bariatrische Eingriff ist die Magenbypassoperation (vgl. Abb. 2), gefolgt von der Schlauchmagenoperation (vgl. Abb. 3). Beide Eingriffe werden laparoskopisch durchgeführt.

Der gesundheitliche Nutzen eines bariatrischen Eingriffs ist erwiesen. So konnte in der SOS-Study gezeigt werden, dass nach zwanzig Jahren das Risiko für einen Herzinfarkt um 37 % niedriger war als bei nicht operierten Adipösen. Ebenso verloren 72 % der Typ-2-Diabetiker diesen zwei Jahre nach einer Magenbypassoperation, was aber einer Remission und nicht einer Heilung entspricht. Die Sterblichkeit sank im Vergleich zu den Nichtoperierten um 29 %. Im Durchschnitt ist eine dauerhafte Gewichtsabnahme von 30 % zu erwarten – dies aber nur, wenn eine konservative Diät lebenslang fortgeführt wird. Denn Übergewicht ist eine hochkomplexe, chronische und nicht heilbare Erkrankung.



Dr. med. David Infanger

**Facharzt Innere Medizin FMH
Zentrumsleiter ASZH AG
Adipositas und StoffwechselZentrum
Zürich**

Seit 1998 habe ich mich auf die Behandlung der Adipositas spezialisiert und bin seit 2014 Zentrumsleiter vom Adipositas und StoffwechselZentrum Zürich, in unmittelbarer Nähe der Klinik Hirslanden. Unsere Schwerpunkte liegen auf den Gebieten Übergewicht, Adipositas, bariatrische Chirurgie und Diabetologie.

Adipositas und
StoffwechselZentrum Zürich AG
Witellikerstrasse 36
8008 Zürich
044 387 40 00
asz@hin.ch
www.asz-hirslanden.ch



Jetzt 30 Tage
kostenlos
testen.

It's about time.

Mit amétiq siMed haben Sie wieder Zeit für die Dinge, die Sie lieben. Dank der cloudbasierten Praxissoftware gestalten Sie Ihre Prozesse effizienter: zukunftsorientiert, intuitiv und mit höchster Sicherheit. Planen Sie Ihren Tag wieder sorglos nach dem Familienkalender.
amétiq – It's about time.

DIE FASZINIERENDE WELT DER KOIS: VON KULTURELLEN SYMBOLEN ZU GLOBALER LEIDENSCHAFT

Bastian Trapp (Reefolution Aquaristik)

Die Welt der Kois entfaltet sich als faszinierende Symbiose zwischen Mensch und Natur, die weit über die herkömmliche Fischpflege hinausgeht. Von den historischen Ursprüngen in Japan bis zur globalen Begeisterung spiegelt die Koi-Zucht nicht nur eine evolutionäre Entwicklung wider, sondern auch eine tiefgreifende kulturelle Bedeutung. Diese farbenprächtigen Karpfen sind nicht bloss ästhetische Teichbewohner; sie fungieren als Symbole für Ausdauer, Stärke und Glück. Die Kunst der Koi-Haltung manifestiert sich als Lebensstil, der neben der äusserlichen Pracht auf die emotionale Bindung zwischen Mensch und Koi setzt. In einer hektischen Welt wird die Koi-Haltung zu einem Ruhepol, der Werte wie Geduld und Aufmerksamkeit fördert. Die präzise Pflege der Kois und ihres Lebensraums unterstreicht die Verantwortung, die mit dieser einzigartigen Symbiose einhergeht. Letztendlich wird die Koi-Haltung zu einer Bereicherung, die Schönheit, Harmonie und Leidenschaft auf einzigartige Weise miteinander verbindet.

Die Geschichte der Koi-Zucht

Die Geschichte der Koi-Haltung und -zucht reicht Jahrhunderte zurück und ist eng mit der japanischen Kultur verbunden. Ursprünglich stammen Koi-Karpfen aus Osteuropa und Asien, insbesondere China. Die Menschen hielten bereits vor mehr als tausend Jahren Karpfen in Teichen, sowohl für den

Verzehr als auch aus ästhetischen Gründen.

Der eigentliche Ursprung der Koi-Kultur liegt jedoch in Japan. In den frühen Jahren des 17. Jahrhunderts, während der Edo-Periode, begannen japanische Reisbauern, Karpfen in ihren Reisfeldern zu züchten. Diese Praxis war eine zusätzliche Einnahmequelle und auch eine Möglichkeit, die Karpfenpopulation zu kontrollieren und gleichzeitig eine köstliche Delikatesse zu produzieren.

Mit der Zeit entwickelte sich die Koi-Haltung von einer reinen Notwendigkeit zu einer künstlerischen Leidenschaft. Wohlhabende japanische Adlige und Aristokraten hielten Kois in speziell angelegten Teichen, um ihre farbenfrohe Pracht zu geniessen. Dies markierte den Beginn der Kois als Statussymbol und dekoratives Element in der japanischen Gesellschaft. Im 19. Jahrhundert erreichte die Koi-Karpfen-Zucht einen neuen Höhepunkt. Es wurden selektiv die Kois mit den beeindruckendsten Farbmustern und Merkmalen gezüchtet. Dieser Prozess führte zur Entstehung verschiedener Koi-Varietäten, darunter Kohaku (weiss mit roter Markierung), Sanke (weiss mit roter und schwarzer Markierung) und Showa (schwarz mit roter und weisser Markierung).

Heute ist die Koi-Haltung und -zucht weltweit verbreitet. Professionelle Zuchtfarmen gibt es neben Japan auch in vielen anderen Ländern, darunter die USA, China und Deutschland. Die Koi-Karpfen sind in Teichen von Enthusiasten zu finden sowie in öffent-

lichen Gärten und Aquarien. Die Koi-Zucht hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt, wobei moderne Technologien wie genetische Selektion und Fortpflanzungstechniken eingesetzt werden, um die Qualität der Kois weiter zu verbessern. Die Leidenschaft für die Koi-Haltung hat sich von Japan aus verbreitet und beeinflusst heute Menschen auf der ganzen Welt, die diese reizvollen Karpfen als Symbole der Schönheit, Ruhe und Glückseligkeit schätzen.

Kois und Menschen: die Harmonie zwischen Farbenpracht und menschlicher Verbundenheit

Kois sind faszinierende Teichbewohner mit einer symbolischen Bedeutung. In der japanischen Kultur gelten Kois als Symbole für Ausdauer, Stärke und Glück. Ihre markanten Farben und Muster repräsentieren verschie-

dene positive Eigenschaften. Dies führte dazu, dass Koi-Teiche zu einem integralen Bestandteil von Gärten und Tempelanlagen wurden, die Ruhe und Harmonie ausstrahlen. Die Koi-Haltung hat sich im Laufe der Zeit zu einer internationalen Leidenschaft entwickelt. Menschen auf der ganzen Welt schätzen die Schönheit dieser Fische und die beruhigende Wirkung, die von einem gut gepflegten Koi-Teich ausgeht. Der Anblick der majestätischen Kois, die durch klares Wasser gleiten, hat eine meditative Qualität und vermittelt ein Gefühl von Gelassenheit.

Für viele Menschen sind Kois mehr als nur exotische Fische; sie werden zu treuen Begleitern und Quellen der Freude. Die Beobachtung ihres eleganten Schwimmens und ihrer synchronen Bewegungen kann eine tiefe emotionale Verbindung schaffen. Diese Bindung wird oft durch die Pflege des Teiches



verstärkt, von der besten Wasserqualität bis zur sorgfältigen Auswahl der Fütterung.

Ein auffälliges Merkmal des Koi-Verhaltens ist ihre Fähigkeit zur Identifikation ihrer Pfleger. Die Fische lernen, ihre Besitzer zu erkennen, reagieren auf deren Anwesenheit und bekunden eine erstaunliche Zutraulichkeit. Dies zeigt nicht nur eine gewisse Form von Intelligenz, sondern auch eine bemerkenswerte soziale Bindung zwischen den Kois und den Menschen, die sich um sie kümmern. Diese Interaktion schafft eine einzigartige Verbindung zwischen zwei unterschiedlichen Welten.

Insgesamt spiegelt die Beziehung zwischen Kois und Menschen eine tiefe Wertschätzung für die Schönheit der Natur und die Harmonie, die durch die gemeinsame Existenz geschaffen wird. Ob als Quelle der Inspiration in der Kunst, Symbol für persönliches Wachstum oder als lebendige Dekoration in privaten Gärten, die Kois haben eine bemerkenswerte Fähigkeit, das Herz der Menschen zu berühren und eine friedliche Atmosphäre

zu schaffen, die an der Wasserlinie nicht haltmacht.

Die Koi-Haltung als Kunst und Lebensstil

Die Kunst der Koi-Haltung reicht weit über die bloße Pflege farbenprächtiger Fische hinaus – sie verkörpert eine Lebensweise, die Schönheit, Harmonie und Leidenschaft miteinander verbindet. Die majestätischen Kois mit ihren lebendigen Farben und eleganten Bewegungen haben nicht nur in der japanischen Kultur, sondern weltweit eine einzigartige Anziehungskraft entfaltet.

Koi-Haltung ist mehr als das Schaffen eines Teiches und das Einsetzen von Fischen – es ist eine Kunstform. Die sorgfältige Auswahl der Kois, basierend auf Farbvariationen und Mustern, erfordert ein geschultes Auge und ästhetisches Verständnis. Die Anordnung des Teiches, die Integration von Wasserpflanzen und die Gestaltung der Umgebung werden zu kreativen Ausdrucksformen, die den ästhetischen Sinn der Koi-Haltung unterstreichen.



Dieser Lebensstil zeichnet sich durch die äussere Pracht aus, ebenso durch die emotionale Bindung zwischen Mensch und Koi. Die tägliche Pflege des Teiches, die Beobachtung der Fische, die Wertschätzung ihrer Schönheit – all dies trägt zu einem besseren Verständnis und einer tieferen Verbundenheit bei. Die Kois wiederum zeigen erstaunliche Intelligenz und Anpassungsfähigkeit, was die Beziehung zwischen Pfleger und Fisch zu einer einzigartigen Symbiose macht. Die Koi-Haltung ist auch ein Lebensstil, der Werte wie Geduld, Ausdauer und Aufmerksamkeit fördert. Die tägliche Routine der Fütterung, Überwachung der Wasserqualität und Pflege des Teiches erfordert Engagement und Hingabe. In einer schnelllebigen Welt bietet die Koi-Haltung einen Ruhepol, eine Quelle der Entspannung und einen Rückzugsort für diejenigen, die die Kunst der Langsamkeit schätzen. Die Koi-Haltung repräsentiert somit eine ästhetische Praxis, ausserdem einen Lebensstil, der die Freude an der Schönheit der Natur mit den Werten der Pflege und der inneren Ruhe verbindet. Es ist eine Kunst, die weit über die Teichpflege hinausgeht und zu einer Bereicherung des täglichen Lebens wird.

Die Koi-Haltung: Pflege und Präzision

Kois sind anspruchsvolle Fische, die spezielle Haltungsbedingungen benötigen, um ihr volles Potenzial zu entfalten. Der massgeschneiderte Teich ist das Herzstück der Koi-Haltung.

Die erfolgreiche Koi-Haltung erfordert die Schaffung und Aufrechterhaltung bestimmter Bedingungen, um sicherzustellen, dass die Kois gesund bleiben und sich optimal entwickeln können. Eine der grundlegenden Überlegungen ist die Grösse und Struktur des Teiches. Ein ausreichend grosser Teich ist entscheidend, um den Kois genügend Platz zum Schwimmen und Wachsen zu bieten. Ein

gut gestalteter Teich sollte zudem verschiedene Tiefen haben, um den Kois unterschiedliche Lebensräume zu offerieren und den Temperatureffekten entgegenzuwirken.

Die Wasserqualität spielt eine Schlüsselrolle in der Koi-Haltung. Ein leistungsfähiges Filtersystem ist unerlässlich, um Schadstoffe zu entfernen und eine gute Belüftung sicherzustellen. Regelmässige Wasserprüfungen sind notwendig, um eine stabile Umgebung zu gewährleisten.

Die Temperaturkontrolle ist ebenfalls von grosser Bedeutung. Kois sind kälteadaptierte Fische, jedoch können extreme Temperaturen stressig sein. Eine optimale Temperatur liegt zwischen 15 und 25 Grad Celsius. Im Winter ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass der Teich nicht vollständig gefriert, um den Kois ausreichend Sauerstoff zu ermöglichen.

Eine gute Sauerstoffversorgung ist für die Atmung der Kois von entscheidender Bedeutung. Belüftungssysteme, Fontänen oder Wasserfälle können dazu beitragen, eine optimale Sauerstoffzufuhr sicherzustellen und Sauerstoffmangel zu vermeiden, der zu Stress und Krankheiten führen könnte.

Ein durchdachtes Ökosystem im Teich mit Teichpflanzen und natürlichen Verstecken schafft eine lebenswerte Umgebung, erinnert aber auch an die ursprünglichen Lebensräume der Kois. Die tägliche Beobachtung der Kois ermöglicht es dem Halter, frühzeitig Anzeichen von Krankheiten zu erkennen. Regelmässige Gesundheitschecks durch einen auf Kois spezialisierten Tierarzt sind essenziell, um eventuelle Probleme rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Die Unterbringung der Kois sollte nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch ansprechend gestaltet sein. Die Gestaltung des Teichs und seiner Umgebung kann einen erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden der Kois haben. Gleichzeitig spiegelt sie die

künstlerische Seite der Koi-Haltung wider.

Die faszinierende Welt der Kois offenbart eine tiefe Verbindung zwischen Mensch und Natur. Von den historischen Wurzeln in Japan bis zur globalen Leidenschaft ist die Koi-Haltung mehr als bloss eine Pflegepraxis. Sie ist ein Lebensstil, der ästhetische Schönheit mit emotionaler Bindung verknüpft. Die präzise Pflege betont neben der Gesundheit der Kois auch die ethische Verantwortung dieser einzigartigen Symbiose. Die Koi-Haltung wird zu einer bereichernden Quelle, die Natur, Mensch und Leidenschaft harmonisch vereint.



Bastian Trapp

Geschäftsführer
Reefolution Aquaristik

Reefolution ist ein schweizweit tätiges Unternehmen in der Planung, Realisierung und Betreuung von Aquarien und Teichen für Private, öffentliche Einrichtungen, Aquazoo's und medizinische Einrichtungen. Darüber hinaus bietet Reefolution mit einem Fachgeschäft in Brunnen ein breit gefächertes Sortiment rund um das Aquarium.

Reefolution GmbH
Alte Gasse 4
6440 Brunnen
041 830 20 20
info@reefolution.ch
www.reefolution.ch



Vorsorgeberatung

Je früher Sie sich mit Ihrer Vorsorge befassen, desto einfacher können Sie spätere Einkommenslücken schliessen. Lassen Sie sich jetzt beraten und schauen Sie entspannt in die Zukunft. [AXA.ch/vorsorge](https://www.axa.ch/vorsorge)

A photograph of a woman with brown hair, wearing a grey long-sleeved shirt and blue jeans, running barefoot on a green lawn. She is carrying a young child with blonde hair on her back. The child is wearing a light blue t-shirt and is also running. The background is a lush green lawn with trees. A large red diagonal shape is overlaid on the image, partially covering the woman and child, and serving as a background for the main text.

Früher für später bereit

AXA Generalagentur
Vorsorge & Vermögen Markus Kaufmann
Telefon 034 420 64 66
markus.kaufmann@axa.ch
Telefon 062 205 54 58
lukas.studer@axa.ch

Was ist besser als das Gefühl, in den besten Händen zu sein?

Sie sind Spezialisten für Gesundheitsthemen – wir sind Spezialistin für den besten Versicherungsschutz.

Ob Berufshaftpflicht, der Schutz Ihrer Praxiseinrichtung oder die Absicherung Ihrer Mitarbeitenden: Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir passgenaue Lösungen für die Bedürfnisse in Ihrer Praxis.

Gerne beraten wir Sie persönlich – nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Zurich, Generalagentur
Howald & Scheidegger AG
Eigerstrasse 2, 3007 Bern

Beatrice Kistler
Spezialisierte Ärztberaterin
031 388 88 80
beatrice.kistler@zurich.ch

 ZURICH®

